THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 4. HEFT

Der Hohepriester Christus

(Hebr 4, 14 — 7, 28)

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Besinnung

In religiös und geistig geweckten Kreisen der Kirche ist das Bewußtsein von der „königlichen Priesterschaft“ (1 Petr 2, 9; Apk 1, 6; Ex 19, 6), die das Volk der Kirche ist, erwacht. Die Teilnahme an der Liturgie wird aktiv vollzogen. Die Frömmigkeit der Laien wird durch Sühnegebet und Sühneleiden, die im tiefsten priesterliche Funktionen sind, bestimmt. Eine neue Verantwortung der Christen um die Welt vor Gott ist aufgegangen. Die Welt soll durch Fürbitte, Opfer und Aktion zu Gott heimgeholt werden. Damit ist auch ein tieferes Verständnis und Interesse am Amtspriestertum der Kirche zum Leben erweckt worden. Die Laien machen sich Sorge um das Priestertum. Diese Sorge äußert sich in Kritik, die, mag sie auch manchmal nicht tief genug begründet sein, doch oft aus einem echten Verlangen nach einem vollendeten Priestertum kommt. Der Priestersamstag ist für viele aktive Katholiken mehr als eine fromme Andacht unter anderen. Das Interesse am Priestertum und seinen Problemen findet seinen Niederschlag in der ernsten Literatur und im ernsten Film. Seit Pius X. haben die Päpste sich mit Eindringlichkeit um die Heiligung des Klerus bemüht: der selige Seelsorgerpapst Pius X. in seiner „Exhortatio ad clerum“, Pius XI. in seinem Rundschreiben über das Priestertum, Pius XII. in der Adhortatio „Menti nostrae“. Die Fragen der Aszese des Welt- und Seelsorgeklerus und der Bewährung in den Aufgaben der gegenwärtigen Situation wurden neu aufgerollt. Die Heranbildung des Seelsorgepriesters wird diskutiert. Die Kirche selbst ist durch die Säkularisierung der Welt weithin auf ihre ureigenste Funktion zurückgedrängt oder für diese frei geworden. Diplomatie ist vielfach am Ende, Organisation ohnmächtig, theologische Wissenschaft ungehört und unverstanden. Eine Neubesinnung auf die priesterlichen Funktionen der Kirche, auf Opfer und Sakramente und die Deutung dieser durch das Wort hat eingesetzt. Die Kirche muß in dieser Zeit in weiten Räumen der Welt die priesterliche Hingabe im Opfer vollziehen. Daß sie mit Christus „sacerdos et hostia“ ist, wird blutig erlitten; die

priesterliche Kenosis wird bis zur menschlichen Unbegreiflichkeit im Missionswerk des Fernen Ostens ertragen.

Das Kernstück des Hebräerbriefes ist der Abschnitt über das Priestertum Christi (4, 14 — 10, 18). Der Brief gibt der Einleitungswissenschaft viele Rätsel auf. Sie sind noch nicht gelöst. Sicher ist er an eine Kirche geschrieben, die von den ersten Jüngern des Herrn unter Zeichen und Wundern gegründet worden war (2, 3 f.). Sie hat ein lebendiges Glaubensleben hinter sich. In schwerer Prüfung und Not hat sie ihre Treue geoffenbart, Schmähung, Gefängnis und Verlust von Hab und Gut großmütig und freudig erduldet, tatkräftige Liebe zu den Verfolgten und Eingekerkerten bewiesen (6, 9f.; 10, 32ff.). Bis zum Äußersten ist die Verfolgung noch nicht gekommen (12, 4), wenngleich es an einzelnen Martyrien nicht gefehlt hat (13, 7). Die ersten Leiter dieser Kirche sind durch ihr tapferes Sterben Vorbilder der Treue bis zum Tod geworden. In der Gegenwart aber hat unter dem Druck der Verfolgung die Glaubensfreude nachgelassen, Mutlosigkeit ist eingezogen. Manche halten sich bereits von den gemeinsamen Versammlungen fern (10, 24 f.). Man fängt an, dem nachzutrauern, was man verlassen hat, als man sich dem Christentum zugewandt hatte. Die Gefahr des Abfalls und der Rückkehr zur Synagoge hat sich drohend erhoben (13, 9—14). Wer sind die Gefährdeten? Wo ist die Kirche des Hebräerbriefes zu suchen? Die Christen, an die der Brief geschrieben ist, kennen den alttestamentlichen Kult, lieben ihn, bewundern ihn, vermissen ihn. Das ganze Christusereignis ist im Hebräerbrief von der Anschauungswelt des Kultes gesehen und dargestellt: die Menschwerdung, die Erlösung, die Verherrlichung. Die Theologie des Hebräerbriefes hat ihre Grundlagen in den alten Paulusbriefen. Was war aber der äußere Anlaß, um von Christus, dem Opfer und Opfernden, zu Christus dem Priester emporzusteigen? Wer waren die Adressaten, die dieses große Interesse an Kult und Tempel hatten? Es scheint doch die Annahme[1]) vieles für sich zu haben, daß der Hebräerbrief an jene Priester geschrieben wurde, die sich nach Apg 6, 7 nach der Geistsendung zu Pfingsten bekehrt haben und von denen es heißt: „Eine große Schar von Priestern gehorchte dem Glauben." Gerade für diese Männer war die Argumentation des Hebräerbriefes höchst aktuell und überzeugend. Äußerlich gesehen, hatte die junge Kirche keinen festlichen Kult, keinen glanzvollen Tempel, keine feierliche Liturgie. Die Liturgie der Kirche vollzog sich im schlichten Ritus des Mahles, im gemeinsamen „Brotbrechen", — aber sie hatte das Bewußtsein, daß alle Liturgie und aller Kult des Tempels, mochte er noch so prunkvoll und tief ans Herz greifend gewesen sein, seine

[1]) D. Bornhäuser, Empfänger und Verfasser des Briefes an die Hebräer. Gütersloh 1932.

Bedeutung verloren hat. Er hat Erfüllung und Vollendung in Christus gefunden.

So reich die Darstellung des Hohenpriestertums Christi im Hebräerbrief ist, so gibt sie dennoch nicht ein vollständiges Bild. Im Blickfeld des Hebräerbriefes steht der Hohepriester Christus in seiner Verherrlichung, der „große Hohepriester, der durch die Himmel hindurchgeschritten ist, Jesus, der Sohn Gottes" (4, 14; vgl. 5, 9). Die Größe Christi zeigt sich darin, daß er „durch die Himmel hindurchgeschritten ist", ehe er sich zur Rechten Gottes setzte (1, 3). Wie der irdische Hohepriester das Heiligtum durchschreitet, um in das Allerheiligste einzugehen, so auch Christus (vgl. 7, 26; 9, 11). Vom irdischen Priestertum Christi spricht der Brief wenig, wenngleich es die Voraussetzung für das verherrlichte ist. Christus ist als Hoherpriester in der Auseinandersetzung mit dem levitischen Priestertum des Alten Testamentes gesehen. Der Hohepriester des Alten Testamentes wird in der Bestimmung dargestellt, daß er „Gaben" (unblutige Opfer) und Opfer (blutige Opfer) für die Sünden darbringe (5, 1). Das ist nicht die adäquate Bestimmung des alttestamentlichen Priesters oder des Priesters überhaupt. Der Hohepriester ist nur in der Liturgie des Versöhnungstages gesehen. Das Sühnopfer an diesem Tag war ihm reserviert; es war der entscheidende Akt seines Hohenpriestertums. Die Versöhnung des Volkes mit Gott und die Nachlassung der Sünden war der tiefste Sinn seines Amtes. Die Befreiung von der Sünde ist auch sonst als Kernstück der Erlösung dargestellt (Matth 1, 21). Der Hebräerbrief selbst kennt noch andere priesterliche Akte: die Fürsprache für das Volk (7, 25), das Opfer überhaupt („dem Altar seine Sorgfalt widmen"; 7, 13), das Segnen (7, 6). Die theologische Betrachtung über das Priestertum Christi, seine Würde, Macht und Funktion auf Erden und im Himmel, kann nicht jedes Moment ausschließen, das nicht im Hebräerbrief enthalten ist[2]).

Grundlagen

Die in Gott gelegene Voraussetzung für das Hohepriestertum Christi ist der ewige Ratschluß Gottes, der im Alten Testament durch das Melchisedech-Bild (Gen 14, 17—20) und Ps 110 (109), 4 geoffenbart ist. Aber nicht die historische Persönlichkeit des Melchisedech, sondern das Bild, das die Schrift von ihm entwirft, fesselt den Blick des Hebräerbriefes. An dieses Bild knüpft er seine theologischen Gedanken an und deutet nach einer rabbinischen Regel, daß das Schweigen der Schrift ein Geheimnis verbirgt, nicht bloß, was geschrieben steht, sondern auch, was verschwiegen ist. Melchisedech war Typus Christi des Hohenpriesters. Nach Ps 110 (109), der auch von den Juden zur Zeit Jesu

[2]) M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik III. (Freiburg i. Br. 1882) 419.

messianisch gedeutet wurde (Matth 22, 41—46)[3]), ist der Messias „Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech". Der Psalm spielt in der Theologie der Urkirche eine große Rolle (vgl. Apg 2, 33 ff.; 5, 31; 7, 55 ff.; Röm 8, 34; 1 Kor 15, 25; Eph 1, 20 u. ö.). Jesus selbst hat ihn bereits in die Diskussion mit seinen Gegnern eingeführt (Matth 22, 41—46), durch ihn sein Messiasbewußtsein geoffenbart und wohl auch den Priestergedanken in den Messiasbegriff einbezogen[4]). Der tiefe Eindruck des gehorsamen, barmherzigen, gottgeweihten Berufslebens Christi und seines Sterbens im Lichte seiner Erhöhung[5]) und die alttestamentliche Melchisedech-Offenbarung bestimmten die Konzeption des Hebräerbriefes vom Hohenpriester. Das levitische Hohepriestertum des Alten Testamentes dient der Darstellung als Hintergrund, auf dem sich das Bild des Hohenpriesters Christus abhebt. Christus verbessert und überbietet es. Gott hat aber nicht an dieses angeknüpft, sondern an das Priestertum des Melchisedech. „Wenn Jesus den Schöpfungsgedanken gegen das mosaische Scheidungsgebot einsetzt (Mark 10, 5), wenn Paulus mit der Verheißung des Abraham gegen das Gesetz des Moses streitet (Gal 3, 18), wenn der Hebräerbrief Melchisedech dem levitischen Priestertum entgegenstellt (Hebr 7), so stützen sich die neutestamentlichen Boten Gottes auf ein Urdatum der Offenbarungsgeschichte, das mit der späteren Ordnung nicht in Einklang steht. Ein Urdatum Gottes ist durch die sekundäre Gesetzesbasis einer späteren Zeit verdrängt worden und tritt in der Messianität Jesu wieder ans Licht"[6]).

Vom levitischen Hohenpriester wird verlangt, daß er Mann des Volkes ist. Er muß „aus den Menschen genommen sein" (5, 1); denn er ist für die Menschen da und muß sie in ihrem Verhältnis zu Gott, im Kult, vertreten, für die Menschen, die Sünder sind, opfern und beten. Wie soll er das können, wenn er mit den Sündern nicht mitfühlen kann und nicht in seiner eigenen Schwäche menschliche Versuchbarkeit und Sündhaftigkeit erlebt hat? Wie könnte er sonst seinen Zornesaffekt gegen die Sünde mäßigen (5, 2) und ein richtiges Urteil sich darüber bilden, ob im einzelnen Fall die Sünden zu jenen gehören, die eine Versöhnung ermöglichen, zu den Sünden aus Irrtum und Unwissenheit (Lev 4, 13; Num 15, 22—31). Der Hohepriester muß solidarisch mit den Menschen verbunden sein und sich verbunden wissen (5, 3). Diese Voraussetzung muß für jedes Priestertum gefordert werden. Christus hat sie erfüllt. Er ist Mensch geworden und ist solidarisch mit der Menschheit verbunden. In allem

---

[3]) Vgl. H. L. Strack-P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch IV. (München 1928) 452—465.

[4]) O. Michel, Der Brief an die Hebräer (Göttingen 1936) 62.

[5]) ThWB (= Theologisches Wörterbuch) 3, 274, 36 ff. (Schrenk.)

[6]) O. Michel, a. a. O. 78.

ist er den Brüdern gleich geworden (2, 17; vgl. 2, 10—18), einer Natur mit den Menschen (2, 11), „im Fleisch" (5, 7) wie sie. Er hat selbst menschliche Schwachheit auf sich genommen und ist in allem wie die Menschen versucht worden (2, 18; 4, 15). Er ist in seiner messianischen Berufsauffassung versucht worden (Matth 4, 1—11), er hat alles Schwere menschlichen Lebens erfahren: Untreue der Menschen, Leiden, Todesangst und Tod. Nur daß er versucht worden wäre von Unwissen, Konkupiszenz und Hemmungen gegen das Gute von innen her, ist nicht anzunehmen; dagegen steht die hypostatische Union[7]). Christus wollte sein Mitgefühl mit den Menschen offenbaren (2, 18; vgl. 4, 16; Luk 23, 34). In einem aber unterscheidet sich dieser Hohepriester von jedem anderen: er ist „ohne Sünde" (4, 15; 7, 28; vgl. 2 Kor 5, 21; 1 Joh 3, 5; 1 Petr 2, 22). Nichts von dem, was er erlitten hat und wodurch er versucht worden war, konnte ihn zum Ungehorsam gegen Gott und zur Sünde verleiten. Die Sündelosigkeit Jesu sieht der Hebräerbrief als Ertrag siegreich bestandener Seelenkämpfe, nicht bloß als einfache Ableitung aus dem Alten Testament (Is 53, 9), als Korrelat zur Vollwertigkeit des Sühnopfers oder als Forderung theologischer Spekulation. Jesus war von „heiliger Scheu" gegen Gott erfüllt (5, 7). Diese Sündelosigkeit macht ihn vollends für sein priesterliches Amt geeignet, denn als Sünder hätte er selbst eines Mittlers zu Gott bedurft (7, 25); die Sünde, deren tiefste Wurzel das Verschließen des Herzens in sich selbst ist, hätte das Mitfühlen mit den anderen verringert[8]).

Der levitische Hohepriester muß von Gott berufen sein (5, 4). Diese Berufung erging an Aaron (Ex 28, 1; Lev 8, 2; Num 3, 10; 16—17). In Aaron waren auch die berufen, die durch das Gesetz der Nachfolge sein Amt übernahmen. Die Begründung dieser Berufung überrascht. Das Hohepriestertum ist „Ehre" (timé 5, 4; dóxa vgl. 5, 5). Der Priester ist den anderen übergeordnet; er spendet Segen — wer segnet, steht höher als der Gesegnete — und erhält den Zehent (7, 6 f.). Ehre sich selbst zu nehmen, geziemt sich nicht; „niemand nimmt sich selbst die Ehre" (5, 4). Der Hebräerbrief hat einen feinen Sinn für die Ehrfurcht des kultischen Menschen. Auch Christus hat sich die Herrlichkeit des Priestertums nicht selbst gegeben; Gott der Vater gab sie ihm. Christus ist dadurch Priester, daß er wesensgleicher Sohn Gottes ist und Gott ihn durch einen Willensakt zum Priester bestellt hat. Die Gottessohnschaft wird vom Hebräerbrief durch Ps 2, 7 (vgl. Hebr 1, 5) ausgedrückt. Diese ist Voraussetzung für das Hohepriestertum Christi, für jenes vollendete Priestertum, wie es Gott gedacht hat. Dadurch, daß Christus Gott und Mensch zugleich ist, kann er vollendeter Mittler und Priester sein[9]). Der Willensakt

[7]) Thomas, S. th. 3, 41, 1.
[8]) R. P. Medebielle in: La Sainte Bible XII (Paris 1938) 308.
[9]) Thomas, S. th. 3, 22, 1.

zur Weihe und die Annahme zum Priester durch Gott ist durch Ps 110 (109), 4 wiedergegeben: „Du bist Priester." Christus ist zum Priestertum befähigt und berufen. Die beiden Zitate reflektieren nicht über die Zeit der Berufung, sondern über die Tatsache der Eignung und Annahme. Sachlich aber ist es richtig, daß der Weiheakt in die Inkarnation verlegt wird; denn in dieser geschah die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, die Konsekration der Menschheit mit der Gottheit (vgl. Hebr 10, 5).

Außer dem „vollendeten" und verklärten Priestertum Christi kennt der Hebräerbrief auch den Zustand des Priestertums „im Fleisch" (5, 10), in der menschlichen Schwachheit, Versuchbarkeit und Sterblichkeit (vgl. 2, 14—18). Christus war seit der Inkarnation bis zu seiner Auferstehung Priester in Niedrigkeit. Seine Vollendung hat er durch Leiden, Gottesfurcht und Gehorsam erlangt. In diesen dreien ging er bis zum Äußersten. Sein Leiden gipfelt in der Todesangst, die er in letzter Bangigkeit und Bitterkeit erfahren hat. Unter „lautem Schreien und Tränen" betete er (5, 7); seine menschliche Natur wehrt sich gegen den Tod, der der Wille des Vaters ist. Wahrscheinlich denkt der Hebräerbrief an die Todesangst des Herrn am Ölberg (Matth 26, 39—42 und Parallelen). In „heiliger Scheu" wendet er sich mit „Bitten und Beschwörungen", mit immer neuen demütigen Flehrufen an seinen Vater. Er sucht keinen anderen Ausweg aus seinem Leiden als einen, der seiner heiligen Scheu vor dem Vater, seiner Frömmigkeit und Ehrfurcht entspricht. Wegen dieser Ehrfurcht vor Gott wird dem Ringenden auch Erhörung zuteil; er wird gestärkt, den göttlichen Willen endgültig auszuführen (5, 7; vgl. Luk 22, 43 f.)[10]). Der Gehorsam Christi gewinnt sein Maß aus seiner Würde und aus der bittersten Schule des Lebens. „Obwohl er Sohn Gottes" (5, 8)[11]) ist und sich dessen bewußt ist, gehorcht er. Er „lernte den Gehorsam", wurde durch Erfahrung mit dem Gehorsam vertraut und übte ihn dort, wo er am schwersten zu leisten ist, in der Übernahme von Leiden und Tod (5, 8)[12]). Christus erreicht auf diesem Weg des hingebungsvollen Leidens, der heiligen Scheu vor Gott und des Gehorsams gegenüber dem Willen Gottes für sich selbst das Ziel seines Priestertums, die „Proklamation" (prosagoreutheis) durch Gott zum „Hohenpriester nach der Ordnung

---

[10]) Die Auffassung des Verses 5, 7 ist nicht völlig klar wegen „apó" („aus" oder „wegen"), wegen „eulábeia" („Angst" oder „Ehrfurcht"), wegen der Situation im Leben Jesu (Ölbergangst, leidvolles Leben, Sterben am Kreuz), wegen der Begründung der Erhörung (Stärkung, Auferstehung); vgl. die Kommentare.

[11]) Der Anfang von 5, 8 bezieht sich nicht auf das Vorausgehende, sondern das Folgende; vgl. O. Michel, a. a. O. 61.

[12]) Thomas zur Stelle: „Christus ergo licet ab aeterno sciret simplici notitia quid est obedientia, tamen didicit experimento obedientiam ex iis quae passus est, difficilibus, scilicet per passiones et mortem."

des Melchisedech", zum ewigen, königlichen, verklärten Priester, und für die, die ihm gehorchen und ergeben sind, das „ewige Heil" (5, 9 f.). Als verklärter Hoherpriester teilt Christus die Erlösungsfrüchte aus. Das Priestertum Christi beginnt mit der Menschwerdung, wird bestätigt in seinem Leben, vor allem in seinem Leiden und gekrönt und vollendet nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Ein wesentlicher Teil seines Priestertums aber vollzieht sich schon hienieden[13]). Christus hat alle Voraussetzungen des Hohenpriestertums. Als Vertreter der Menschen vor Gott ist er „barmherzig" (2, 17), als Mittler von Gott zu den Menschen ist er „treu" (2, 17; 3, 2).

Kraft

Gott setzt mit dem Priestertum Christi den Beginn einer neuen kultischen Ordnung (4, 8; 7, 11; 7, 28). Er knüpft nicht an das levitische Priestertum an; dieses muß abtreten. Bereits im Alten Testament ist dieser Anfang ausgedrückt, als Abraham, in dessen Lenden Levi und damit das ganze levitische Priestertum war, Melchisedech als seinen Priester anerkannte, sich von ihm segnen ließ und ihm Zehent leistete (7, 4—10). Nicht die Nachfolge auf Grund der Geburt und des Blutes, sondern die freie Erwählung Gottes bestimmt den neuen Hohenpriester. Nach alttestamentlichem Priesterrecht hätte Melchisedech ebensowenig wie Christus Priester sein können (7, 14; 8, 4); denn es fehlte ihnen die priesterliche Genealogie. Christus ist Hoherpriester rein durch göttliche Berufung. Das neutestamentliche Priestertum ist Gnade Gottes. Was das alttestamentliche Priestertum war und vermochte, wird durch das neutestamentliche überboten. Die absolute Höhe und Vollendung, die nicht mehr überboten werden kann, wird erreicht. Das Hohepriestertum Christi steht im Lichte der Endvollendung, der Eschatologie, die Gott herbeiführt.

Christus ist königlicher Hoherpriester; in ihm ist das „regale sacerdotium" zur Vollendung gelangt. Sein Typus ist Melchisedech, der König („melech") und Priester (7, 1; vgl. Ps 110). „Jesus, unser Herr, ging auf aus dem Stamm Juda" (7, 14), aus dem David kam, aus dem Königs- und Messiasstamm. Sein Königtum ist Messiaskönigtum. Der Ausdruck „er ging auf" ist der Sprache messianischer Weissagungen entnommen (Jer 23, 5; Zach 3, 8; 6, 12; Luk 1, 78). Die Signatur des Waltens und Wesens des Melchisedech-Christus ist „Gerechtigkeit und Friede"; beide sind Zeichen der messianischen Zeit (Is 9, 5; Jer 23, 5; Mich 5, 4; Dan 9, 24; Zach 9, 9; Mal 3, 20). Melchisedech ist als „Priester des höchsten Gottes" Typus des universalen, alle Menschen und

[13]) Vgl. ThWB 3, 276, 9 ff. (Schrenk): „Dann gehört aber die Kreuzestat schon zu Christi Hohepriesteramt, nicht erst sein Walten jetzt im Heiligtum. Sein Amt ist sowohl die vordringende Bewegung des heilschaffenden Handelns als die erhabene Ruhe des jetzt immerwährenden Spendens."

Völker umspannenden königlichen Priestertums Christi. Der Hohepriester Christus, der in das Heiligtum des Himmels eingegangen ist, um dort als Mittler zwischen Gott und den Menschen zu walten, ist der gleiche, der zur Rechten des Vaters sitzt. Die Erwartung der Verbindung des Priestertums und Königtums hat Erfüllung gefunden[14]).

Melchisedech ist „König der Gerechtigkeit" und König von Salem, d. h. „König des Friedens" (7, 2), er schafft Gerechtigkeit und Frieden. Die Erfüllung dieser Typik bringt Christus. Er bringt Gerechtigkeit und Frieden, das messianische Heil. Das levitische Priestertum vermochte „die Vollendung" nicht zu bringen (7, 11). „Vollendung" ist für den Hebräerbrief Sündennachlaß (9, 14), Gewissensreinigung (9, 12), Erfüllung des göttlichen Willens (10, 9), Erlösung (9, 12), alles, was für Paulus „Gerechtigkeit" ist[15]). Das levitische Priestertum war mit dem Gesetz des Alten Testamentes auf das innigste verbunden. „Das Volk wurde auf Grund (oder unter der Bedingung) der Existenz des levitischen Priestertums unter das Gesetz gestellt" (7, 11). Das Gesetz hat Anteil an Wesen und Wirkung dieses Priestertums, und ebenso hängt dessen Wesen und Wirkung daran, daß es auf dem Gesetz beruht. Die alttestamentliche Theokratie ist auf der Grundlage des levitischen Priestertums erbaut, wie auch alles, was das Neue Testament gebracht hat, im Brennpunkt des Hohenpriesters Christus vom Hebräerbrief geschaut wird. Das levitische Priestertum existiert durch das in „fleischlichen" nur äußerlich, nicht das Gewissen erreichenden, bestimmenden und reinigenden Geboten bestehende Gesetz (7, 16). Das Gesetz „trägt daher nichts zur Vollendung bei" (7, 19); denn es ist „schwach und nutzlos" (7, 18), es kann von der Sünde nicht reinigen und nicht mit Gott versöhnen. Daher wird auch das levitische Priestertum mit der Sünde nicht fertig, kann sie nicht beseitigen und bringt keine Gemeinschaft mit Gott. Vielmehr schafft gerade dieses fortdauernde Bewußtsein der Sündhaftigkeit immer wieder das Bedürfnis nach neuen Sühnopfern. So wird (10, 3) der Kult objektive Wachhaltung der Erinnerung an die Sünden. Er hält die Wunde offen[16]). Christus aber ist nicht Hoherpriester durch das Gesetz, das in fleischlichen Geboten besteht, sondern „durch Kraft unvergänglichen Lebens" (7, 16), durch sein göttliches Leben. Der positive Wert des alt-

---

[14]) Vgl. auch Test. Levi 8, 14: „Deine Rechte sind größer als die alles Fleisches"; Test. Sim. 7, 1—2: „Nun, meine Kindlein, folget Levi wie auch Juda!... Aus ihnen sproßt euch Gottes Heil. Denn es erweckt der Herr aus Levi einen Hohenpriester, aus Juda einen König." (Übersetzung aus P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Augsburg 1928.)

[15]) Vgl. O. Michel, a. a. O. 81: „Der Begriff téleis-teleioun beschreibt weder eine sittliche noch religiöse Entwicklung, noch übernimmt er eine stoisch philonische Stufenfolge, sondern er ist die in die alttestamentliche = kultische Form gegossene Rechtfertigungslehre."

[16]) ThWB 3, 278, 18—24.

testamentlichen Priestertums — und wohl jedes Priestertums außer dem Christi — ist es nur, „die Einführung einer besseren Hoffnung" zu geben, auf Grund deren der Zutritt zu Gott gegeben wird (7, 19); die Hoffnung auf den kommenden Hohenpriester, der den Zugang zu Gott gibt, wachzuhalten. Christus kann die Vollendung geben, weil er nicht mehr mit dem kraftlosen Gesetz wirkt, sondern mit der Kraft unvergänglichen Lebens, die er hat und mitteilt. Er ist auch „König des Friedens" und gibt als solcher das messianische Heil. Hebr 7 sieht dieses Heil als „Gott nahen Bund" (7, 19. 25), als Zugehörigkeit zu einem „besseren Bund" (7, 22) und als „Rettung in jeder Hinsicht" (vollkommene und ewige Rettung). Durch Christus ist die Hoffnung gegeben und begründet, daß der Mensch Gott naht und zu ihm herantreten darf; durch ihn ist er zum höchsten Kult fähig geworden (vgl. Ex 3, 5, Lev 21, 21 und Num 18, 4). Das setzt voraus, daß die Sünde vergeben ist; denn nur wer rein ist, darf Gott nahen. Christus ist Bürge eines besseren (neuen) Bundes. Er vermittelt den Bund nicht nur, wie Moses den Alten Bund vermittelt hat, sondern verbürgt und garantiert ihn. Wie das ganze Neue Testament weiß auch der Hebräerbrief um den gegenwärtigen Besitz von Gaben und Kräften des Reiches Gottes[17]), aber das Heil findet seine Erfüllung und Vollendung erst in der Zukunft (4, 1; 6, 11; 9, 15; 10, 36). Diese Erfüllung ist gesichert und verbürgt durch den Hohenpriester Christus. „Mit Leben, Tod und Himmelfahrt hat Jesus die Gewähr übernommen, daß dem Anfang der Heilsstiftung Gottes auch die Vollendung folgen muß."[18]) Die Rettung, die verheißene Herrlichkeit, kommt durch die Fürbitte Jesu. Christus tritt als Hoherpriester für die, die durch ihn zu Gott hintreten, ein (7, 25); er repräsentiert sich vor seinem Vater als Opfergabe, lebt vor ihm mit seiner Menschheit, die auch in seiner Verklärung die Male seiner Wunden trägt, und mit einem Herzen, das vom Verlangen nach unserem Heil erfüllt ist[19]).

Wie ein Meteor taucht Melchisedech in der Heilsgeschichte auf und verschwindet wieder. „Er ist vaterlos, mutterlos, ohne Stammbaum, er hat nicht Anfang und Ende des Lebens; dadurch gleicht er dem Sohn Gottes; er bleibt Priester in Ewigkeit" (7, 3—4). Die levitischen Priester waren dem Tod verfallen und mußten, um das Priestertum zu erhalten, sich durch Nachfolge ablösen. Christus ist für immer und ewig Hoherpriester. Sein Priestertum ist nicht übertragbar; er ist der einzige Hohepriester des Neuen Testamentes (7, 23 f.). Gott hat sein Priestertum mit einem Eidschwur begründet und, da Gott nicht widerruft, was

[17]) ThWB 3, 283, 23—28.
[18]) ThWB 2, 329, 24 ff. (Preisker).
[19]) Thomas und Estius zu dieser Stelle.

er geschworen hat, nimmt er es nicht mehr von ihm und gibt ihm ewige Gültigkeit (7, 20).

Herrlichkeit

Das Christentum ist vollkommene Gottesverehrung. Gott erweist in der eschatologischen Zeit seine Huld; darum „geziemt es sich", daß der Hohepriester dieser Vollendungszeit in jeder Hinsicht vollendet ist. 7, 26—28 faßt der Hebräerbrief noch einmal die Herrlichkeit des Hohenpriesters Christus zusammen. Die Züge, die er zeichnet, hat er vom verklärten Christus genommen, aber immer so, daß sie auf den Hohenpriester in seinem Erdenleben und Kreuzestod durchblicken lassen.

Christus hat alle persönliche Vollendung, die für den Kult des heiligen Gottes verlangt ist. Er ist heilig. In drei Ausdrücken wird versucht, diese allseitige Heiligkeit darzustellen: Er ist mit Denken und Wirken ganz auf Gott und seinen Dienst eingestellt, hingegeben und geweiht; er ist vom Bösen unberührt, lauter im Charakter, ohne Bosheit und ohne Falsch; er ist von der Verderbtheit der Welt nicht berührt, durch nichts Schlechtes versehrt (7, 26). Der Hohepriester des Alten Bundes sonderte sich sieben Tage vor dem Versöhnungstag von den Menschen ab[20]). Christus ist im Himmel, „abgesondert" von den Sündern, ihn berührt kein sittlicher Mangel. „Er ist höher als die Himmel", erhaben über jede Kreatur, Gott nahe. Kein Widerstand kann ihn erreichen, keine Versuchung ihn verderben, nichts Widergöttliches hat Macht über ihn. Christus ist ohne Sünde, heilig, in das Göttliche ganz eingetaucht. Der Hohepriester des Neuen Testamentes ist der Sohn Gottes.

Das Werk des Priesters ist das Opfer (7, 27). Der Hohepriester Christus bringt ein vollendetes Opfer dar, er hat „ein für allemal" geopfert; sein Opfer ist so vollendet, daß es keines weiteren Opfers mehr bedarf[21]). Das Opfer, das Christus darbringt, ist er selbst. Andere Priester opfern Gaben, die sie als Symbol vertreten; Christus ist selbst seine Opfergabe, er ist „sacerdos et hostia". Der Kult erfährt seine letzte Verinnerlichung. Christus opfert ganz für die anderen[22]); andere Priester müssen auch für sich opfern, weil sie Sünder sind; sie können ihre Gabe nicht ganz für die anderen darbringen. Christus ist ohne Sünde und bedarf des Opfers für sich nicht, er ist ganz da für die Menschen. Der wesentliche Akt des Priesters erreicht in ihm eine Höhe, die nicht mehr überboten werden kann.

Vollendet ist auch die Weihe dieses Hohenpriesters Christus

---

[20]) Strack-Billerbeck 3, 696.

[21]) Für die Lösung der Schwierigkeit des „kath' heméran" in 7, 27 vgl. Strack-Billerbeck 3, 698: „... in mehr lockerem Sinn zu fassen = an jenem Tage, an welchem er nämlich zu opfern hatte."

[22]) Thomas, S. th. 3, 22, 4.

(7, 28); denn er ist nicht durch ein vergängliches Gesetz eingesetzt, sondern durch das unverbrüchliche Wort und den Eidschwur Gottes; er ist für immer berufen. Andere Priester empfangen die Weihe durch einen Hulderweis Gottes, der ihnen akzidentell geschenkt wird. Christus der Hohepriester ist wesentlich Priester; denn er ist es als Sohn Gottes. Andere Priester sind sittlich hinfällig, können straucheln, sich des Priestertums unwürdig machen; Christus aber ist „für immer vollendet und bleibt es". Er ist der unwandelbar Heilige. Die Konsekration dieses Hohenpriesters mit der Gottheit und seine treue Bewährung verbürgen die sittliche Vollendung für immer, die dauernde Annahme durch Gott, das immerwährende Nahesein bei Gott, das für Christus wegen seiner göttlichen Natur „Sein in Gott" ist.

An diesem Hohenpriestertum Christi hat der Priester des Neuen Testamentes teil. „Christus ist die Quelle jedes Priestertums ... Der Priester des neuen Gesetzes wirkt in seiner Person"[23]). Das Wesentliche priesterlichen Lebens ist Teilhaben am Priestertum Christi. Kein Priester des Neuen Testamentes ist unabhängig vom Priester Christus; er ist Verkörperung, Sichtbarwerden, lebendige „repraesentatio" des Hohenpriesters Christus. Das ist die Kraft, Herrlichkeit und Pflicht neutestamentlichen Priestertums. Die Besinnung auf dieses priesterliche Leben Christi im Priester, dieses Wissen um die Größe des Priestertums des Herrn, der in seinem Priester lebt, ist Anfang neuen priesterlichen Lebens. Durch die Kirche geht eine neue Besinnung auf das Priestertum. Für den Priester kann das letztlich nur heißen: Neubesinnung auf das priesterliche Leben, das Christus, der Hohepriester, in ihm lebt.

Das neue Missionsbild im neuen Weltbild

Von Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren S. V. D., Wien-Mödling

Am 2. Juni jährte sich der Tag, an dem unser Heiliger Vater die Enzyklika „Evangelii praecones" veröffentlichte. Man darf heute die schmerzliche Feststellung machen, daß dieses für die Entwicklung der Weltkirche entscheidende Dokument auch in Kleruskreisen nicht jene Beachtung und Würdigung fand, die es bei der heutigen Weltlage hätte finden müssen. Es müßte doch heute jedem klar sein, daß das Schicksal der Welt vom Nahen und Fernen Osten, also von den heidnischen Ländern, bestimmt wird. Die Enzyklika „Evangelii praecones" ist aus der augenblicklichen Lage der Welt und der Not der werdenden Kirche in den Missionsländern gewachsen. Sie zeichnet das neue Missionsbild im neuen Weltbild und fordert höchstes Interesse.

---

[23]) Thomas, S. th. 3, 22, 4.

I. Das neue Weltbild. Seit der Jahrhundertwende begann sich in immer deutlicheren Konturen ein neues Weltbild abzuzeichnen. 1900 erschien ein Roman von Johann Schaaf, eine unübertroffene Kulturschilderung in negativer Ethik. „Am toten Punkt" ist das Buch betitelt und trifft damit den Kern der geistigen Lage einer sich in falscher Sicherheit wiegenden Zeit. Schaaf spricht von einem Ergrausen der in Zuckungen sich windenden Seele: „Eine Krisis und eine Gefahr ist da, wie sie in ihren Folgen grauenvoller nicht zu denken war. Der Untergang der Religion mußte geradezu den völligen Ruin, ja, den vollständigen, unausdenkbaren Untergang Europas bedeuten . . . Die Verzweiflung und das Gericht über die Menschen und die Erde und die Nationen wird das Ende sein." Beachten wir: Das ist nicht heute geschrieben, sondern vor mehr als 50 Jahren!

Der Mensch war schon der Materie verfallen. Die Mechanisierung des Lebens hatte zur Dekadenz der Persönlichkeit geführt, zur glaubens- und hoffnungslosen Seelenverarmung dieser Generation. Man suchte und schuf sich einen Ersatz für die verlorene geistige Grundlage des Lebens: die Neumenschlichkeit. In allen Variationen wandelt die Weltliteratur das neue Ideal ab, einen Menschengott, der aus der Not führt. Dieses Warten auf den neuen Menschen hat die Diktatorgestalten unserer Tage geboren, die das Verhängnis unseres Planeten wurden. In Ruinen und Blut brach dieser Wahn zusammen. Die tiefsten Wurzeln dieser Entwicklung liegen im Säkularismus, in der von Gott gelösten Daseinshaltung, die alle Völker der Erde ergriff und in das Joch des Maschinengeistes zwang. Eine geradezu hysterische Angst vor dem Metaphysischen erfaßte die westliche Geistigkeit. Wissenschaft galt nur, soweit sie dem technischen Fortschritt diente. Damit ging im Gleichschritt ein weit- und tiefgehender Abstrich am religiösen Kapital der Menschheit und untergrub die Fundamente, auf denen das Menschenleben fußt. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß nicht wie vorher Weltanschauung gegen Weltanschauung steht, sondern Weltanschauung schlechthin gegen ein religiöses Vakuum. In diese geistige Entwicklung wurden nicht nur die christliche Welt, sondern alle Völker, auch die heidnischen, hineingerissen und mußten die tragischen Folgen des Weltschicksals der letzten Jahrzehnte mit allem seinem Entsetzen und Grauen mitertragen.

Dieses Erleben der Katastrophe unserer Generation führte zur Besinnung. Wer liebevoll und aufmerksam den feineren geistigen Regungen unserer Tage lauscht, wird eine Wende zum Geist feststellen müssen.

Das unsagbare Leid löste naturgemäß die Frage nach den metaphysischen Grundlagen des Menschenseins und Menschenlebens aus, die Frage nach dem Sinn des Lebens und dem Warum

des Leids. Sie wird gestellt von den Enttäuschten unserer Hemisphäre und von der heidnischen Welt. In der Tagespresse, in Büchern und Zeitschriften, gleichgültig, welche Weltanschauung, welche Farbe und Rasse sie vertreten, wird diese Frage mit immer wachsender Intensität aufgeworfen, auch dort, wo das Christentum bisher keinen Zutritt gefunden hat. In der fernöstlichen Welt ist sie zur entscheidenden religiösen Frage geworden. Hier haben die heidnischen Religionen in den schwersten Stunden der jüngsten Vergangenheit dieser Völker versagt und auf die Frage nach dem Sinn des Leids mit kaltem Schweigen geantwortet. Wir stehen heute mitten in einer Wende des Weltdenkens zum Metaphysischen. Die Missionsvölker ringen um eine neue religiöse Grundlage. Die inneren Werte der verschiedenen Religionsformen werden gegeneinander abgewogen, und die Lebenskräfte des Evangeliums und die Persönlichkeit Christi gewinnen immer mehr an Boden. Ein Christusbild entsteht außerhalb des eigentlichen Aktionsbereichs der Missionen und fordert die Entscheidung heraus.

Noch eine zweite Wandlung brachte der Zusammenbruch des Materialismus. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich die europäische Welt daran gewöhnt, einseitig das Menschenbild in einem bestimmten Sehwinkel zu betrachten. Sie sah den Menschen zunächst nur als Individuum und betonte das eigene Ich ohne Rücksicht auf den anderen und führte so zum Herrenmenschen und zum Manchestertum. Die dadurch herausgeforderte Reaktion sah dann den Menschen fast ausschließlich als ens sociale, das zu reinen Interessengemeinschaften führte und die organisierte soziale Bewegung in den verschiedensten Schattierungen hervorrief. Das Gott- und Naturgegebene des Menschen, das, was ein Volk zum Volke macht, die nationalen Eigenarten und Vorzüge, blieben außer Betracht. So mußte die nationale Bewegung kommen, die den Menschen und seine Persönlichkeit nur nach der nationalen Skala einschätzte. Das relativ Wertige wurde zum absoluten Wert erhoben, und die Nation wurde zum Götzen, der aber schließlich die Menschen zum Todesreigen führte. Aber aus den Gräbern und Ruinen dieser kurzen Epoche wuchs das ganze, das totale Menschenbild, das den Menschen nicht einseitig als Individuum, soziales oder nationales Wesen sieht, sondern auch als Glied der Menschheit, in allem, was den Menschenkindern gemeinsam ist und alle Menschen miteinander verbindet. Immer stärker drängen die Menschen zur Einheit, zu einer Völkerfamilie, bei aller Wertung und Aufrechterhaltung der naturgegebenen Verschiedenheiten in Völkern und Nationen. Dieses Streben nach Einheit im Völkerleben wird immer stärker; es wird nicht mehr zur Ruhe kommen. Über das Schicksal der Menschheit von heute werden nicht politische Konstruktionen, sondern jene

weltanschaulichen Richtungen entscheiden, die eine Völkerfamilie anstreben, und das sind Kirche oder Bolschewismus.

Die neue Lage ist für die Kirche von entscheidender Bedeutung. In der Einheit der Menschheit sieht sie sich ihrem Ziele näher; denn diese nach äußerer leiblich-fleischlicher Einheit strebende Menschheit soll ja doch der Leib der Stadt Gottes werden, der Sancta Dei Civitas, die bereits Leo XIII. in „Sancta Dei Civitas" 1880 als Sinn der Mission an die Spitze seiner Missionsenzyklika setzte.

II. Das neue Missionsbild. Auf dem Hintergrund dieses Weltbildes hat nun unser Heiliger Vater in seiner Enzyklika „Evangelii praecones" das Missionsbild von heute gezeichnet. Nur aus diesem Weltbilde können wir sie und ihre Bedeutung verstehen. Ein oberflächlicher Blick in den Text zeigt uns, daß sie nicht für sich allein betrachtet werden will. Sie ist Fortsetzung und Vollendung einer neuen Missionspolitik, die von Benedikt XV. 1919 in der Missionsenzyklika „Maximum illud" proklamiert, von Pius XI. 1926 in der Enzyklika „Rerum Ecclesiae gestarum" weitergeführt und nun von Pius XII. zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse klar präzisiert wurde. Alle drei Rundschreiben bilden innerlich eine Einheit, die eine neue, vielleicht entscheidende Epoche der Missionsgeschichte eröffnet. Denn es handelt sich nicht um eine Neubelebung des Missionswesens, sondern um eine Reform und Umformung. Es ist ein Wechsel in der Perspektive.

Während in der Vergangenheit das Schwergewicht auf Bekehrung der Einzelseele gelegt wurde, auf die Statistik mit ihren Zahlen und deren Relationen, auf das zahlenmäßige Ansteigen der Gläubigenschar, verfolgt die von Benedikt XV. inaugurierte Mission eine neue Missionsstrategie. Als erstes und oberstes Ziel verkündet Pius XII. in Übereinstimmung mit seinem Vorgänger und Benedikt XV. die Kirche, den Ausbau der Kirche und ihre Verwurzelung in den Missionsländern. Das soziale Missionsziel erhält den Vorrang: Erfassung des Volksganzen, Verchristlichung des heidnischen Volksgeistes, Schaffung einer christlichen Atmosphäre, Verwurzelung der Kirche im Missionsvolk, Bereitstellung der Werte des Katholizismus in dem Wandlungsprozeß des heidnischen Volkstums.

Deshalb wird allem das Urteil gesprochen, was in den Missionsländern den Anschein erwecken könnte, als ob das Christentum eine europäische Erscheinungsform sei. Das theologische Prinzip: „Ecclesia Dei catholica est nullamque apud gentem vel nationem extranea — die katholische Kirche Gottes ist bei keinem Volk und keiner Nation ein Fremdling" ist der tragende Gedanke, der die Enzyklika durchzieht. Daher wird das scharfe Verdikt über den Nationalismus und Europäismus von Mis-

sionaren ausgesprochen und die Missionen werden auf weitgehende Anpassung an die sozialen, rechtlichen, künstlerischen und kulturellen Anschauungen der heidnischen Völker verpflichtet. Als erste Grundbedingung für die tiefere Verwurzelung der Kirche in den Missionsländern und ihre Verselbständigung zu eigenständigem Leben gilt die Schaffung eines geistig und sittlich auf der Höhe stehenden einheimischen Klerus. Alle Unternehmungen der Mission, wie Schule, Presse und Karitas, dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen auf die Schaffung einer einheimischen Kirche eingestellt sein. Mission ist nur vorübergehender Zustand. Sie hört auf, wenn die Kirche in einem Lande selbständig leben und aus eigenen Mitteln und Kräften bestehen kann.

Die Umformung der Missionstätigkeit vollzieht sich schneller, als man zu denken gewagt hat. Die Entwicklung geht organisch weiter. Benedikt XV. verlangte mit der ganzen Autorität seines Amtes verstärkte Anstrengungen in der Heranbildung des einheimischen Klerus und seine Gleichstellung mit den auswärtigen Missionaren. Er forderte zu diesem Zwecke die Gründung von Zentralseminarien, in denen die Kandidaten mehrerer Missionsbezirke ihre priesterliche Ausbildung erhalten sollen. Er erhob das kaum entstandene „Werk des hl. Petrus zur Heranbildung eines einheimischen Klerus" zum Päpstlichen Missionswerk, um so den Seminarien in den Missionen die erforderlichen Subsistenzmittel zu sichern. Sein Nachfolger, Pius XI., weihte die ersten einheimischen Bischöfe. Pius XII. erhob ein Kind der Missionskirche zur Würde eines Kardinals und errichtete die kirchliche Hierarchie in China, West- und Südafrika. Wenn auch nicht in gleichem Tempo und so sichtbarer Form, so doch mit gleicher Zielstrebigkeit geht die Missionskirche in der Schaffung aller Voraussetzungen für eine selbständige einheimische Kirche vorwärts.

Deutlich tritt die Tiefenwirkung dieser neuen Missionspolitik schon heute in China hervor. Wir kennen die Leidensgeschichte der chinesischen Missionen. Die Katholiken zählen nur 1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Aber diese kleine Schar, beraubt aller äußeren Mittel, im Trommelfeuer eines satanischen Gegners, ist die einzige Macht, die durch ihre innere seelische Kraft wirksam dem Kommunismus gegenübersteht und in einmaliger Treue Zeugnis ablegt für Christus und seine Kirche. Dieser Hingabe zollt auch Pius XII. in seiner Enzyklika seine bewundernde Anerkennung. Die Kirche Chinas lebt aus eigener Kraft, und das ist das ganz Neue, das ganz Große, das unsere Tage erfahren. Die Geschehnisse auf dem chinesischen Missionsfeld erweisen auch mit aller Klarheit, daß die Mission eine Großmacht im Kampfe der gläubigen Welt gegen den Weltbolschewismus geworden ist und sie daher auf die

Hilfe und Unterstützung aller Anspruch erheben kann, die um das Schicksal der Welt besorgt sind.

Pius XI. erwähnt in seinem Rundschreiben „Rerum Ecclesiae" die soziale Frage in den Missionen noch nicht. Denn damals ahnte niemand, wie bald schon die sozialen Gegensätze in den Missionsländern die Kirche zum Entscheidungskampfe herausfordern würden. Erst in den letzten Jahren seines Pontifikates wies Pius XI. auf die wachsend herannahenden Gefahren hin. Pius XII. ist mitten in sie hineingestellt. Daher hat er in „Evangelii praecones" den Missionaren und ihren Christen bindende Richtlinien gegeben und angeordnet, daß die gleichen Grundsätze gegen den „gottlosen Kommunismus", die er vor kurzem aufgestellt hatte, auch in den Missionsländern kompromißlos angewandt werden müssen. Nicht nur in China, sondern in nahezu allen Missionsgebieten, besonders in Japan, Hinterindien, Indonesien und Südafrika, ist der Kommunismus schon eine Lebensgefahr für die Kirche geworden. Deshalb spricht „Evangelii praecones" so ausführlich von den sozialen Aufgaben der Missionen, von der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe in den Beziehungen der Menschen zueinander.

Diese skizzenhaften Darlegungen erweisen „Evangelii praecones" als einen Markstein und Wegweiser für die Zukunft von Welt und Kirche. Die ihren Ausführungen zugrundeliegende ernste Situation müßte genügen, das Verantwortungsbewußtsein für die Entwicklung der Kirche in den Missionsländern in jedem Katholiken zutiefst aufzurütteln.

Aber „Evangelii praecones" geht darüber nicht hinweg, diese Missionsverpflichtung besonders zu unterstreichen. Auch durch ihre theologische Missionsbegründung erreicht „Evangelii praecones" hier einen Höhepunkt. In „Maximum illud" wurde erstmalig von der individuellen Missionsverpflichtung gesprochen, die sich aus der Begnadung und Berufung zum wahren Glauben ergibt. Sie ist umso schwerer, da es sich um die Ewigkeit der Heiden handelt, also um die höchste Not, die daher am dringendsten die brüderliche Hilfe ruft. Auch „Rerum Ecclesiae" leitet die individuelle Missionspflicht aus dem Gebot der Nächstenliebe ab und deutlicher als „Maximum illud" betont sie: „Niemand aus der Schar der Gläubigen ... darf sich dieser schweren Verpflichtung entziehen." Während „Maximum illud" und „Rerum Ecclesiae" die Missionsbegründung mehr vom Missionsobjekt, dem Heidentum, aus sehen, leitet sie Pius XII. in der Sicht der neuen Perspektive, die das oberste Ziel der Missionstätigkeit in der Kirche sieht, von der inneren Bezogenheit jedes einzelnen Gliedes zur Kirche, dem Corpus Christi mysticum, ab, in dem jedes Glied im Dienste aller und des Ganzen stehen muß.

Auffallend wenig befaßt sich die Enzyklika mit den Organi-

sationsfragen der heimatlichen Missionshilfe. Pius XII. erscheint die Missionsverpflichtung heute als selbstverständlich. Umsomehr unterstreicht er nicht nur die Mitarbeit der einheimischen Katholiken am Ausbau der Kirche ihrer Heimat innerhalb der Katholischen Aktion, sondern ruft auch die Laien der missionarischen Heimat nach den Vorbildern der Missionsgeschichte zum direkten apostolischen Dienst. Daher ist „Evangelii praecones" auch für das heimische Missionswesen Markstein und Wegweiser zugleich.

Es wird der Kirchengeschichte vorbehalten sein, einmal „Evangelii praecones" in ihrer Bedeutung für Kirche und Welt zu würdigen. Sie wird aber auch darüber urteilen, ob der Klerus von heute den Ruf des zwölften Pius gehört, in seiner Bedeutung erfaßt und darnach gehandelt hat.

Lebendige Verbindung zwischen Hirten und Herde

Von Dr. J. Obernhumer, Linz a. d. D.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Seelsorge ist besonders bei den heutigen Verhältnissen eine lebendige Verbindung, eine möglichst persönliche Fühlungnahme zwischen Hirten und Herde. Der bekannte Wiener Pastoralprofessor Doktor Heinrich Swoboda sah schon vor mehr als 40 Jahren in seinem damals epochemachenden Werk „Großstadtseelsorge"[1]) in dem persönlichen Kontakt zwischen dem Seelsorger und dem einzelnen Gemeindemitgliede die wichtigste Vorbedingung, die Seele jeder Seelsorge (S. VIII).

Das erste Mittel zur Herstellung dieser Verbindung und zum Teil die Voraussetzung für den Gebrauch aller anderen ist für den Seelsorger die Kenntnis der Seinen. Das unerreichte und unerreichbare Vorbild für den Seelsorger, das sich vom dunklen Hintergrund der Pharisäer mit wunderbarer Leuchtkraft abhebt, ist der gute Hirte Jesus Christus, der von sich sagen konnte: „Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich." Dieser Innigkeit des gegenseitigen Sichkennens verleiht der Heiland durch den Nachsatz die höchste Weihe: „... wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne" (Jo 10, 14).

Das Konzil von Trient, das wie kaum ein anderes auch pastorale Ziele verfolgte, erhebt nachdrücklich die Forderung des Kontaktes zwischen Hirten und Herde[2]). Nach dem Tridentinum ist durch göttliches Gebot allen, denen die Seelsorge anvertraut ist, befohlen, ihre Schäflein zu kennen („oves suas agnoscere") (Sess. XXIII, Decr. de ref., cap. I). Hieher gehört auch die Vor-

---

[1]) Eine pastoraltheologische Studie. Regensburg 1909. (2. Auflage 1911.)

[2]) Vgl. dazu Dr. Heinrich Swoboda, Das Konzil von Trient. Sein Schauplatz, Verlauf und Ertrag. Wien 1912. Besonders S. 92.

schrift desselben Konzils, zur größeren Sicherheit des Heiles der anvertrauten Seelen das Volk bestimmten und eigenen Pfarren zuzuteilen und jeder ihren ständigen und besonderen Pfarrer zuzuweisen, der diese (die anvertrauten Seelen) kennen kann („qui eas cognoscere valeat") (Sess. XXIV, cap. XIII). Der Kodex zählt unter den Pflichten des Pfarrers im can. 467, § 1, unter anderem auf: „suas oves cognoscere et errantes prudenter corrigere, pauperes ac miseros paterna caritate complecti" (seine Schäflein zu kennen und die Irrenden klug auf den rechten Weg zurückzuführen, sich der Armen und Hilfsbedürftigen in väterlicher Liebe anzunehmen). Das sonst so nüchterne kirchliche Gesetzbuch gebraucht hier ebenso wie das Tridentinum in Anlehnung an das Gleichnis vom guten Hirten das Wort oves = Schäflein. Es spricht nicht etwa von subditi = Untertanen.

Das Verhältnis zwischen Hirten und Herde, das sei hier nur nebenbei bemerkt, weist heute gegenüber früheren Zeiten wesentlich andere Züge auf. Die Zeiten sind vorbei — weithin auch auf dem Lande —, wo die Menschen zum Priester schon mit Rücksicht auf seinen Stand und seine Weihe mit unbedingter Hochachtung aufblickten. Auch der Pfarrer „ist nicht mehr der hoch über der Gemeinde stehende Pfarrherr, sondern der hart bedrängte und stets um sie sorgende Vater der Seinen"[3]). Auf viele Menschen unserer Zeit wirkt Tag für Tag allzuviel ein, das geeignet ist, das Ansehen des Priesterstandes, die Wertschätzung der priesterlichen Arbeit und das Vertrauen auf die priesterliche Persönlichkeit zu untergraben. Heute kann sich der Seelsorger mit der Autorität seines Amtes und der Würde des priesterlichen Standes allein meist nicht mehr durchsetzen. Das Volk will an der Person des Priesters selbst, an seinem Charakter und an seinem ganzen Wesen, den „Erweis des Geistes und der Kraft" sehen. Des Priesters ganze Persönlichkeit, sein lauterer Charakter und seine selbstlose Gesinnung müssen das Volk mit Ehrfurcht und Vertrauen erfüllen und alles Mißtrauen entwaffnen.

Die vom Pfarrer verlangte Kenntnis seiner Pfarrkinder will sicher mehr ausdrücken, als daß er diese nur dem Namen nach oder vom Sehen aus kenne. Das allein wäre schon viel wert. Die Kirche denkt an den persönlichen Kontakt des Seelsorgers mit seinen Pfarrkindern. In der Herstellung dieses seelsorglichen Kontaktes liegt der eigentliche Zweck des pfarrlichen Amtes. Der Pfarrer ist für den persönlichen Verkehr mit seinen Pfarrkindern bis zu einem gewissen Grade der bevollmächtigte Stellvertreter des Bischofs. Dem Bischof, für den das „suas oves cognoscere" auch gilt, ist es praktisch nicht möglich, den persönlichen seelsorglichen Kontakt mit Hunderttausenden von Diözesanen her-

[3]) Dr. Otto Timp, Der Pfarrer in seiner Gemeinde. „Der Seelsorger", 21. Jg., 1951, S. 533.

zustellen und aufrechtzuerhalten. Eine unerläßliche Voraussetzung, die Swoboda zum erstenmal untersucht und stark betont hat[4]), ist die Aufteilung der großstädtischen Riesenpfarren. Auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahrzehnten viel, wenn auch noch nicht alles geschehen. Durch die Schaffung neuer Pfarren und anderer Seelsorgestellen wurden die großen Pfarren in den Städten immerhin weitgehend aufgelockert. Das Ideal, daß der Seelsorger seine Pfarrkinder im Sinne des Herrenwortes bei Johannes durch und durch kenne, wird man in der Großstadt, auch wenn die Pfarren noch so klein sind, bei dem herrschenden Priestermangel und der vielseitigen Inanspruchnahme des Klerus freilich kaum verwirklichen können. Der seelsorgliche Kontakt wird oft nur indirekt durch Laienhelfer hergestellt werden können.

Die weitere Frage ist nun die, auf welche Weise der Seelenhirte die verlangte Kenntnis seiner Herde gewinnen kann. Schon die ordentliche Seelsorgetätigkeit bietet viele Gelegenheiten, Einzelpersonen und Familien kennenzulernen und mit ihnen in seelsorglichen Kontakt zu treten. Es sei nur verwiesen auf die Spendung der Sakramente (z. B. Taufe, Buße, Ehe, Versehgang) und Sakramentalien (Vorsegnung einer Mutter, Häusersegnung, Begräbnis u. a.). Der Religionsunterricht bietet viele Möglichkeiten, sich über die Kinder mit den Eltern in Verbindung zu setzen und die Familienverhältnisse kennenzulernen. In den letzten Jahrzehnten wurde in zunehmendem Maße die Forderung nach einer möglichst engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erhoben. Daraus kann auch die Seelsorge Nutzen ziehen. Die Erfahrung lehrt, daß auf dem Umweg über die Kinder manchmal auch die Eltern gewonnen und wieder zum Glauben zurückgeführt werden können. Dazu kommen dann noch die Veranstaltungen der Standesseelsorge und der Gliederungen der Katholischen Aktion (Kinder- und Jugendstunden, Männertage, Frauenstunden, Sprech- und Diskussionsabende u. ä.).

Neben den allgemeinen Mitteln der Seelsorge kommen für die Kenntnis der Pfarre und der Pfarrkinder und die Herstellung einer lebensvollen Verbindung noch einige besondere in Betracht, über die etwas ausführlicher gehandelt werden soll. Hier sind zu nennen die Pfarrkartei, die Pfarrkanzlei, der seelsorgliche Hausbesuch, das Pfarrblatt und verschiedene andere Kommunikationsmittel. Die Kirche wünscht, daß der Pfarrer seine Kenntnis der Pfarre und der Pfarrangehörigen kodifiziere, schriftlich niederlege und ständig in Evidenz halte. Nach can. 470, § 1, soll der Pfarrer nach Kräften („pro viribus") auch für die Anlegung eines fünften Buches (neben Tauf-, Firm-, Trauungs- und Totenbuch), des „liber status animarum" (wörtlich: Buch über den

[4]) Vgl. Großstadtseelsorge, besonders S. 315 ff.

Seelenstand; andere Bezeichnungen: Seelenbeschreibung, Pfarrbuch, Pfarrkataster u. a.), sorgen. Der Pfarrer soll dieses Buch wie die übrigen nach dem von der Kirche gebilligten oder vom eigenen Bischof vorgeschriebenen Brauch anlegen und sorgfältig aufbewahren. Das Rituale Romanum enthält eine Anweisung über die „Forma describendi statum animarum". Hier heißt es: „Familia quaeque distincte in libro notetur, intervallo relicto ab unaquaque ad alteram subsequentem, in quo singillatim scribantur nomen, cognomen, aetas singulorum, qui ex familia sunt, vel tamquam advenae in ea vivunt. — Qui vero ad sacram Communionem admissi sunt, hoc signum in margine e contra habeant: C. — Qui Sacramento Confirmationis sunt muniti, hoc signum habeant: Chr. — Siqui ad alium locum habitandum accesserint, id adnotetur"[5]). Dann folgt ein Beispiel. Interessant ist, daß hier schon lange vor dem Auftreten des Großstadtproblems auf die Abwandernden — wir würden heute von der „Wandernden Kirche" sprechen — seelsorglich Rücksicht genommen ist. „Seelenbeschreibungen" wurden auch bei uns lange Zeit im Zusammenhang mit der Osterbeichte vorgenommen (daher vielfach als Beichtregister bezeichnet). Für gewöhnlich besorgte diese Aufgabe der Schulmeister, der zu diesem Zwecke von Haus zu Haus ging. In den Pfarrarchiven sind solche Aufzeichnungen vielfach noch erhalten. Von diesem Brauch sind auf dem Lande auch heute dort noch Reste vorhanden, wo Verzeichnisse der zum Empfang der Ostersakramente Verpflichteten geführt werden.

Der von der Kirche so dringend gewünschte „liber status animarum" wird heute zweckmäßig die Form einer Kartei haben (Pfarrkartei, Seelsorgekartei). Schon Swoboda hat auf diese moderne Form des „Buches über den Seelenstand" hingewiesen[6]). In seiner Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms vom 6. Februar 1951 sprach Pius XII. von der Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der Pfarre, Straße für Straße, Haus für Haus, und einer sicheren Einsicht in die religiösen Verhältnisse sowie in die neuen Probleme und Bedürfnisse der Bevölkerung. Der Heilige Vater setzt dann wörtlich fort: „Und diese Kenntnis selbst fordert, damit sie vollkommen und gründlich sei, auch eine technische Vorbereitung, bei der die Pfarrkartei ein sehr nützliches Hilfsmittel darbietet" („alla quale lo schedario parrochiale offre uno strumento assai utile"). Diese erlaubt es tatsächlich, in einem Augenblick alle Notizen zu finden, die jede der Familien und jeden der Gläubigen betreffen. Diese Dokumentierung darf aber nur ein Hilfsmittel sein — sicher ein sehr wertvolles — für den

[5]) Editio typica 1952, Appendix, Pars IV, cap. VI.

[6]) „Die Idee, solche Übersichten nicht in Buch-, sondern in Zettelform zu führen, scheint uns sehr beachtenswert und ausbildungsfähig. Jede Familie bekommt darnach ein Stammblatt, worauf alles Bezügliche auch später nachgetragen werden kann" (Großstadtseelsorge, S. 250, Anm.).

persönlichen lebendigen Kontakt mit den Pfarrkindern („rapporti personali, vivi, coi parrochiani“[7]). Besonders in Städten und größeren Orten wird eine gut angelegte und gut geführte Pfarrkartei beste Dienste leisten, ja als Grundlage für eine modern gestaltete Seelsorge notwendig sein. Für den Amtsnachfolger ist die Pfarrkartei das einfachste Mittel, sich über die Pfarre und ihre Bewohner einen raschen Überblick zu verschaffen. Neuere Diözesansynoden schreiben die Führung einer Pfarrkartei direkt vor oder empfehlen sie wenigstens eindringlich. Zwei Beispiele seien angeführt. In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 heißt es u. a.: „Alle in der Pfarre wohnenden Gläubigen sind im status animarum zu verzeichnen. Dieses Verzeichnis des Seelenstandes ist in allen Pfarren der Erzdiözese, großen und kleinen, in der Form der Pfarrkartei pflichtmäßig. Dabei sind die vom Ordinariat ausgegebenen Einheitskarten zu benützen. Die Pfarrkartei ist mit Hilfe aller in der Pfarre wirkenden Priester und den dazu geschulten Laien auf dem laufenden zu halten“ (Kan. 54). In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 heißt es: „Auch die Anlegung einer sogenannten Pfarrkartothek (Pfarrkartei) wird sich der Pfarrer nach Kräften angelegen sein lassen, besonders in Städten und größeren Orten mit wechselnder Bevölkerung“ (Dekrete, S. 6, Nr. 13; vgl. S. 42, Nr. 125).

Die Kartei enthält neben den Personaldaten alle seelsorglich wichtigen Angaben. Die 1920 von der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz vorgeschriebene Einheitskartei sieht Familien- und Ledigenkarten vor, die zunächst alphabetisch eingereiht werden. Die Übersichtlichkeit bewirken Leitkarten und sogenannte Reiter, farbige, auf die Karte aufgesteckte Metallplättchen, die seelsorgliche Besonderheiten (z. B. praktizierend, nicht praktizierend, ausgetreten, nicht kirchlich getraut, unterstützungsbedürftig) nach außen sichtbar machen. Daneben hat man vielerorts die Straßen- und Hauskartei, die nach Straßen und Häusern über die katholischen Familien und Einzelpersonen einen Überblick gibt. Sie setzt die ausführliche und als Grundlage für die Pastoration dienende Familien- und Ledigenkarte voraus, ist aber für die Hausseelsorge von großem Wert[8]). Die Wiener Karte baut auf der reichsdeutschen Einheitskarte auf. Die wesentlichste Änderung bildet die Hinzufügung der Ziffernleiste am oberen Rand. Auch nach diesem System gibt es der Hauptsache nach zwei Arten von Karten, Familien- und Ledigenkarten, die durch die Farbe und den Aufdruck unterschieden sind[9]).

---

[7]) Allocutio ad Parochos Urbis et Concionatores sacri temporis quadragesimalis. Habita die 6 Februarii mensis a. 1951. AAS XXXXIII (1952), N. 3, pag. 116.

[8]) Vgl. W. Wiesen im Lexikon für Theologie und Kirche VIII, Sp. 196.

[9]) Näheres bei Leopold Engelhart, Neue Wege der Seelsorge im

Die Kirchenbeitragskartei, wie sie in Österreich unter dem Zwange der Verhältnisse seit dem Jahre 1939 angelegt werden mußte, kann nicht als vollwertiger Ersatz für eine richtig geführte Seelsorgekartei gewertet werden, da sie sich nur auf die äußeren Verhältnisse beschränkt und nur jene Angaben enthält, die für die Bemessung des Kirchenbeitrages von Bedeutung sind. Diese Einführung hatte aber immerhin auch seelsorglich manche gute Folgen, die allerdings von den damaligen Machthabern nicht beabsichtigt wurden. Durch den Zwang zur Anlage einer Kirchenbeitragskartei erfuhr der Pfarrer in den Städten und größeren Orten vielleicht zum erstenmal von vielen Familien, die zu seiner Pfarre gehörten. Umgekehrt erhielten nicht wenige Katholiken erst auf diesem Umwege davon Kenntnis, zu welcher Pfarre sie gehörten. So ergab sich von selbst mancher Kontakt. In den Jahren seit 1945 hat sich allerdings der seelsorgliche Wert dieses Kontaktes über die Kirchenbeiträge, also praktisch über das Geld, als sehr fragwürdig erwiesen. Es macht sich daher immer mehr das Bestreben bemerkbar, die Kirchenbeitragsarbeit soweit als möglich ganz Laienkräften zu übertragen.

Eine Gelegenheit, die Pfarrangehörigen kennenzulernen und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu kommen, bietet sich dem Seelsorger auch gelegentlich einer Vorsprache im Pfarrhof, bzw. in der Pfarrkanzlei. Die P f a r r „k a n z l e i“ ist eine spezifisch österreichische Einrichtung. Durch den Josephinismus erhielt die Pfarre den Charakter einer halbstaatlichen Verwaltungseinheit. Die Pfarrkanzlei erschien dem praktischen Denken des Volkes vor allem als Matrikenstelle. Die Leute mußten aber nicht nur um Matrikenscheine, sondern auch um verschiedene Bestätigungen zum Pfarrer kommen. Seit der Einrichtung eigener staatlicher Standesämter im Jahre 1938 hat sich auch hier die Lage geändert, da nur mehr die sogenannten Altmatriken (Trauungen vor dem 1. August 1938; Geburts- und Todesfälle vor dem 1. Jänner 1939) staatliche Gültigkeit haben. Mancher Gang, der früher in den Pfarrhof führte, muß jetzt zum Standesamt unternommen werden. Auch dann, wenn die Pfarrangehörigen in die Pfarrkanzlei kommen, um eine Taufe, ein Ehevorhaben oder eine Krankenprovisur anzumelden, Scheine zu besorgen u. dgl., sollte der Fall nicht nur amtlich erledigt werden. Oft wird sich auch hier die Möglichkeit zur Herstellung eines seelsorglichen Kontaktes bieten. Ein paar persönliche Worte sollte der Seelsorger womöglich immer finden. In der erwähnten Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms mahnte der Papst auch, sich vor der Verbürokratisierung der Seelsorge zu hüten („di mettervi in guardia contro l'eccesso della burocrazia nella cura delle

Ringen um die Großstadt. Innsbruck-Wien-München 1928. S. 28 ff. — Vgl. auch Fr. G e ß l, Die Pfarrkartei. Innsbruck 1928.

anime"). „Es ist unbedingt notwendig, daß eure Parochianen immer und überall die Güte und väterliche Zuneigung spüren, die das Herz des Hirten zum Schlagen bringt. Jeder eurer Gläubigen muß das erfahren, muß euch leicht nahekommen können und finde bei euch die Hilfe und Unterstützung, die dem Vertrauen entspricht" (a. a. O).

Wir sollen die Leute dazu erziehen, daß sie nicht nur in amtlichen Angelegenheiten zum Priester kommen, sondern auch in allen Anliegen rein seelsorglicher Natur. Die Pfarrangehörigen dürfen nicht das Gefühl haben, daß sie dem Seelsorger mit Gewissensfragen lästig fallen. Er sei gerne zu einer Aussprache bereit. Ausgeschlossen sei nur die bereitwillige Entgegennahme von Zuträgereien seitens einzelner Personen. „Es ist keine lebendige Pfarrgemeinde, wenn dieser Weg (in das Pfarrhaus) nur in amtlichen Angelegenheiten, zur Ausstellung eines Taufscheines usw. beschritten wird. Wenn ein Besuch im Pfarrhause auch nichts Alltägliches sein wird, so muß doch in der Gemeinde das Bewußtsein leben: beim Pfarrer bin ich stets und in jeder Seelsorgsfrage, ja allgemein in jeder Not einer guten Aufnahme sicher, es braucht sich nicht gleich um Leben oder Sterben zu handeln. Ebensowenig wie der Hausbesuch des Geistlichen soll auch der Pfarrhausbesuch des Laien eine ungewohnte und darum aufsehenerregende Erscheinung sein"[10]). So soll aus der Kanzlei des Pfarrers immer mehr ein Sprechzimmer werden[11]). In größeren Orten wird es wohl notwendig sein, eigene Kanzlei- oder Sprechstunden anzusetzen. Dabei soll auch auf die Bedürfnisse der Berufstätigen Rücksicht genommen und jede Pedanterie vermieden werden. Auf jeden Fall sollen die Leute wissen, wann sie den Seelsorger sicher treffen können. Das Hauspersonal ist anzuweisen, solche Besucher zuvorkommend zu behandeln und nicht etwa erst nach dem Grunde ihres Besuches zu forschen.

Ein weiteres wichtiges Verbindungsmittel zwischen Hirten und Herde ist der pastorale (seelsorgliche) Hausbesuch. Besonders in unseren Städten lebt heute ein hoher Prozentsatz der Getauften ohne jede Verbindung mit der Kirche. Nur mehr einige Male in ihrem Leben sehen sie sich, wenn es gut geht, veranlaßt, die Kirche zu beanspruchen (Trauung, Taufe eines Kindes, Begräbnis). Die heutige Seelsorge darf sich daher nicht auf die beschränken, die noch in die Kirche kommen. Besonders in Städten und Industrieorten ist sie weithin wieder Missionsarbeit geworden. Das Beispiel des guten Hirten verlangt, daß wir den Schäflein nachgehen, wenn sie nicht mehr zu uns

---

[10]) Constantin Noppel S. J., Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg 1949. S. 80.

[11]) Vgl. dazu auch die bemerkenswerten Ausführungen bei Dr. Karl Rudolf, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938—1945. Salzburg 1947. S. 399 ff.

kommen. Statt des teilnahmsvollen „Sorgens", das den zweiten Bestandteil des Begriffes „Seelsorge" bildet, gebraucht der Heiland das Bild vom „Suchen" (vgl. Lk 15, 1 ff.). Unser göttlicher Lehrmeister hat nicht gewartet, bis die Menschen zu ihm gekommen sind; er hat sie selbst aufgesucht. Er hat keine abwartende Seelsorgemethode geübt, sondern eine suchende und nachgehende. Er ist nicht nur im Hause des Petrus und des Lazarus eingekehrt, sondern auch in dem des Hauptmannes von Kapharnaum und des Zachäus.

Die Bedeutung des pastoralen Hausbesuches als eines notwendigen Mittels der ordentlichen Pfarrseelsorge ist von erfahrenen Priestern kaum je so klar erkannt worden wie gerade in unseren Tagen, wo auf Schritt und Tritt offenbar wird, wie sich immer mehr Mauern der Entfremdung zwischen Pfarrseelsorger und Pfarrvolk schieben. Die Not der Zeit erfordert nicht bloß in den Städten und Industrieorten, sondern auch auf dem Lande den seelsorglichen Hausbesuch. Auch hier gibt es Schäflein, die nicht mehr zum Hirten kommen, die zu suchen sind, damit die Verbindung mit der Kirche nicht ganz verlorengeht. Die Leute warten vielfach darauf, daß sie vom Seelsorger angesprochen werden.

Beim pastoralen Hausbesuch handelt es sich um eine uralte Forderung, die schon in den Evangelien und in der Apostelgeschichte grundgelegt, im Konzil von Trient verankert, im Rituale Romanum indirekt ausgesprochen und von den Pastoraltheologen bis auf unsere Tage eindringlich gelehrt wurde[12]). Die Ausgabe des Römischen Rituales unter Papst Paul V. im Jahre 1614 leitete mit der Nötigung zum pastoralen Hausbesuch eine neue Phase der Seelsorge ein. Jeder Pfarrer hatte ja, wie schon früher bemerkt wurde, ein Verzeichnis seiner Pfarrangehörigen mit Angabe des Empfanges der Sakramente des Altares und der Firmung anzulegen. Der Kodex handelt nicht ausdrücklich vom seelsorglichen Hausbesuch, setzt ihn aber mit seiner früher besprochenen Forderung des can. 476, § 1, voraus. Zahlreiche Partikularkonzilien und Synoden schreiben den regelmäßigen pastoralen Hausbesuch direkt vor oder empfehlen ihn eindringlich. Auch dafür seien einige Beispiele angeführt. Die Begründung haben am klarsten schon vor bald hundert Jahren die beiden nordamerikanischen Konzilien von Quebec (1854) und Cincinnati (1858) gegeben, wenn sie vom Pfarrer sagen: „Er soll nicht glauben, daß er seiner Pflicht genügt habe, wenn er sich zu Hause einschließt und wartet, bis die Parochianen zu ihm kommen. Immer und ganz besonders in unseren Zeiten gilt das Wort des Herrn: ‚Geht zu den Schäflein, die verlorengegangen sind im

[12])Vgl. hier Theodor Bliweis, Hausbesuche eines Seelsorgers. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. Wien 1946. S. 3 f.

Hause Israel ...' Er wird nicht auf die Sünder warten, bis sie zu ihm kommen, sondern er wird selbst freiwillig zu ihnen gehen, wie der gute Hirt wird er in die Wüsten der Welt gehen, um das irrende Schäflein zu suchen."[13]) In den Statuten der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924, Nr. 103, heißt es: „Da in der gegenwärtigen Zeit viele Katholiken der Kirche völlig entfremdet sind und der gewöhnlichen Seelsorge sich entziehen, so ist die organisierte und planmäßig betriebene Hausseelsorge das einzige Mittel, auf sie einzuwirken. Es ist strengste Berufspflicht aller Seelsorger in Stadt und Land, in großen und kleinen Gemeinden, die Hausseelsorge einzurichten und planmäßig zu betreiben. Jede Familie soll womöglich alljährlich wenigstens einmal besucht werden." Dann folgen genaue Anweisungen über die Übung der Hausseelsorge sowie die Ziele, die mit ihr erreicht werden sollen (Nr. 103—108). In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 steht im Kanon 53 u. a. folgendes: „Der Pfarrer benütze jede Gelegenheit, die ihm anvertrauten Seelen immer näher kennenzulernen ... Die pastoralen Hausbesuche geben reichlich Gelegenheit, mit den Gläubigen in Fühlung zu kommen." In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 lesen wir: „Die heutige Seelsorge muß mehr als früher bestrebt sein, die irrenden Schäflein zu suchen, ihnen nachzugehen, um sie mit Liebe und Geduld und sozialem Verständnis zur Herde Jesu Christi wieder zurückzuführen. Der Priester muß der gute Hirt sein, der kein Mittel unversucht läßt, kein Opfer scheut, der ‚die Seinen kennt und den die Seinen kennen' ... Durch systematisch geordnete Hausbesuche ... und andere Mittel suche er, auf möglichst alle Einfluß zu nehmen" (Dekrete, S. 42, Nr. 125, 4).

Der pastorale oder seelsorgliche Hausbesuch verfolgt, wie schon sein Name sagt, letztlich seelsorgliche Ziele: gegenseitiges Sichkennenlernen, persönlichen Kontakt, Festigung des religiössittlichen Lebens, Wiedergewinnung Abseitsstehender usw. Auch soll der Seelsorger sehen, wie seine Pfarrkinder leben. Er wird dann vieles besser verstehen. Es gibt auch Haus- und Familienbesuche rein gesellschaftlicher Art, die seelsorglich indifferent, mitunter sogar schädlich sind. Gewiß kann sich der Priester auch gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht ganz entziehen und alle Einladungen zu Privatbesuchen einfach ablehnen. Vor allem wird sich der Kontakt mit den Laienmitarbeitern in der Pfarre von selbst etwas enger gestalten. Sehr abzuraten ist aber von häufigen Besuchen in einzelnen Familien oder bei einzelnen Personen, zu denen der Priester in einem freundschaftlichen Verhältnis steht. Holt sich gar der Pfarrer auf diesem Wege Informationen über seine Pfarrkinder, dann wird diese „cognitio ovium" meist sehr einseitig ausfallen. Überdies zieht ein solches Verhal-

[13]) Lateinischer Text bei Swoboda, Großstadtseelsorge, S. 290.

ten den Schein der Parteilichkeit nach sich. Allseitiges Vertrauen wird ein solcher Seelsorger nicht gewinnen. Vor dieser Art von Privatbesuchen wird auch in verschiedenen Diözesansynoden ausdrücklich gewarnt. So heißt es z. B. in der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924 (Nr. 105): „Von den beruflichen Hausbesuchen ist wohl zu unterscheiden der gesellschaftliche Familienverkehr, den man nur mit größter Vorsicht und dem notwendigen Takte pflege, da aus solchem Familienverkehr sich große Gefahren für den Seelsorger und Nachteile für die Seelsorge entwickeln können. Der Seelsorger möge sich ernst nach den Gründen fragen, wenn es ihn immer wieder gerade in bestimmte Familien zieht." Die Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 bestimmt: „So sehr pastorale Hausbesuche bei Pfarrangehörigen zu empfehlen sind, so dringend ist der häufige Verkehr bloß in einzelnen Familien zu vermeiden, weil dadurch nur allzu oft Ärgernis entsteht" (Dekrete, S. 15, Nr. 38, 7).

Beim seelsorglichen Hausbesuch muß man zwei Arten auseinanderhalten: den gelegentlichen und den systematischen. Der g e l e g e n t l i c h e Hausbesuch wird aus einem ganz bestimmten Anlaß bei einer Person oder in einer Familie gemacht. Die Anlässe können sehr verschieden sein. Die folgende Aufzählung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit[14]).

1. Besuch einer neuzugezogenen Person oder Familie mit eventueller Neuanlage eines Karteiblattes für die Pfarrkartei. — 2. Die Taufe eines Kindes bietet eine günstige Gelegenheit zu einem Besuche der Familie (mit eventueller Überbringung einer vorbereitenden Kleinschrift oder nach der Taufe eines kirchlichen Andenkens). — 3. Besuch der Eltern der Schulkinder, die der Seelsorger im Religionsunterricht hat, oder der Erstkommunikanten. — 4. Ein besonders wichtiger Zweig der Hausseelsorge ist der Krankenbesuch. Über die Wichtigkeit der Krankenseelsorge überhaupt läßt auch der Kodex keinen Zweifel. Der Sorge für die Kranken und Sterbenden ist ein eigener Kanon gewidmet. In erster Linie obliegt diese dem Pfarrer. „Mit großer Sorge und hingebender Liebe (sedula cura et effusa caritate) muß der Pfarrer den Kranken in seiner Pfarre, vor allem denen, die dem Tode am nächsten sind, beistehen, indem er sie sorgfältig mit den Sakramenten versieht und ihre Seele Gott empfiehlt" (can. 468, § 1). Die rechte Übung der Krankenseelsorge ist ohne Krankenbesuch nicht denkbar. So ist es auch zu erklären, daß der Kodex über den Krankenbesuch keine eigene Bestimmung hat. Ausführliche Anweisungen gibt aber das Rituale Romanum im Anschlusse an die Letzte Ölung: De visitatione et cura infirmorum[15]). Der Seel-

[14]) Vgl. hier auch B l i e w e i s, Hausbesuche eines Seelsorgers, S. 15 ff. — Derselbe, Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde. Wege zeitgemäßer Gemeindekunde und Gemeindepflege der Pfarrei. Wien 1940. S. 7.

[15]) Editio typica 1952, Tit. VI, cap. IV.

sorger wird zu den Kranken nicht nur über Ersuchen kommen. Wenn er von einem Schwerkranken in seiner Pfarre erfährt, hat er die heilige Pflicht, ihn auch ungerufen zu besuchen. Der Seelsorger darf sich auch nicht damit begnügen, dem Kranken die notwendigen Sakramente zu spenden. Er soll sich auch später noch um ihn kümmern und ihn nach Möglichkeit besuchen. Krankenbesuche sind seelsorglich besonders wertvoll. Man kann bei dieser Gelegenheit auch auf die Angehörigen des Kranken und die sonstige Umgebung seelsorglich einwirken und so den Krankenbesuch zu einem richtigen pastoralen Hausbesuch machen. Krankenbesuche bieten oft auch eine ungezwungene Gelegenheit, auch andere Bewohner des Hauses oder Familien in der Nachbarschaft zu besuchen und ihnen seelsorglich näher zu kommen. — 5. Ein Hausbesuch kann auch zur Ordnung einer Ehe oder eines anderen Gewissensfalles notwendig sein. Vor allem wird der Seelsorger bloß zivil getraute Eheleute aufsuchen, bei denen der kirchlichen Ordnung der Ehe kein besonderes Hindernis entgegensteht. — 6. Auch die Spendung von Sakramentalien kann Anlaß zu einem Hausbesuche bieten: Segnung eines Hauses oder einer Wohnung, am Lande eventuell auch eines neu gebauten Stalles. Nur sollte man in diesen Fällen besser nicht von „Weihe" sprechen. Dieser Ausdruck soll der „benedictio constitutiva" vorbehalten bleiben. — 7. Auch die Standesseelsorge und das kirchliche Organisationswesen (Katholische Aktion) kann Anlaß zu einem Hausbesuch bieten. — 8. Mitunter kann auch ein Besuch zur Feststellung der materiellen Hilfsbedürftigkeit (Karitasbesuch) in Frage kommen. — 9. Hausbesuche können schließlich auch noch anläßlich besonders markanter freudiger oder trauriger Ereignisse in der Familie in Betracht kommen: Gratulation zum Geburtstag bei hohem Alter, bei Hochzeitsjubiläen u. dgl.; Beileid bei besonders schmerzlichen Todesfällen. Der Seelsorger soll so an den Freuden und Leiden seiner Pfarrkinder Anteil nehmen. Nichts rechnet man ihm höher an als seine sichtlich erwiesene Anteilnahme in solchen Fällen. Weiter kämen hier noch in Betracht: Dank für eine übermittelte Spende, Einladung zu besonderen Veranstaltungen u. a. — 10. Seelsorglich weniger günstig sind Hausbesuche, die mit dem Geld zusammenhängen (z. B. Zustellung der Kirchenbeitragserklärung oder gar Einhebung des Kirchenbeitrages durch den Seelsorger, Sammlungen für Kirchenerfordernisse, Anschaffung von Glocken u. dgl.).

In den geschilderten und in ähnlichen Fällen sind die Leute für den Besuch des Seelsorgers meist von vornherein empfänglich. Diese konkreten Anlässe sollte man auch dort eifrig ausnützen, wo systematische Hausbesuche schwer durchführbar sind oder man sich dazu nicht entschließen kann. Diese gelegentlichen Hausbesuche erfordern nicht viel Zeit und sind auch nicht besonders schwierig.

Das anzustrebende Ideal ist und bleibt der systematische (planmäßige, regelmäßige) Hausbesuch. Innerhalb einer gewissen Zeit sollen nach einem bestimmten Plane (nach Ortschaften, Straßen) soweit als möglich alle Pfarrangehörigen, bzw. Familien besucht werden. Die Forderung systematischer Hausbesuche schließt aber nicht aus, daß der Seelsorger gewisse günstige Anlässe und Gelegenheiten dazu ausnützt. Die Erfahrung lehrt, daß der Hausbesuch einen besseren Erfolg hat, wenn dazu ein bestimmter Anlaß vorhanden ist. So kann man zuerst in jene Häuser und Familien gehen, wo sich kranke oder alte Leute befinden. Hier ergeben sich ganz ungezwungen Anknüpfungspunkte. Der Antritt der Pfarre kann die Veranlassung zu einem allgemeinen Pfarrbesuch bilden. Der neue Pfarrer macht seinen Antrittsbesuch nicht nur bei den Behörden und bei den „Besseren", sondern nach und nach bei allen, deren unsterbliche Seelen ihm anvertraut sind. Der Seelsorger wird mit seiner Pfarre viel schneller und inniger zusammenwachsen, wenn er den Leuten diese Aufmerksamkeit erweist.

Die Hausbesuche sollen womöglich vorher auf eine zweckmäßige Art und Weise angekündigt werden (Verkünden in der Kirche, Anschlag, Verlautbarung im Pfarrblatt, gedruckte Zettel u. dgl.). Kommt der Seelsorger ganz unerwartet, kommt er leicht auch ungelegen. Damit ist der Erfolg von vorneherein in Frage gestellt. Auch kann es leicht passieren, daß man überhaupt niemand oder einen Teil der Familienmitglieder nicht zu Hause antrifft. Ist der Besuch angemeldet, können sich die Leute darauf vorbereiten, und auch der erwartete Priester findet leichter Eingang. Die Anmeldung hat auch den Vorteil, daß der Priester dann auch gezwungen ist, in die betreffenden Häuser zu gehen und den Termin einzuhalten. Wie oft diese Hausbesuche gemacht werden sollen, hängt von verschiedenen Umständen ab: von der religiösen Lage und der Ausdehnung der Pfarre, von der Anzahl der Seelsorger, ihrer Leistungsfähigkeit sowie von der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit u. a. Wenn nicht besondere Umstände, z. B. Krankheit, einen häufigeren Besuch notwendig machen, dürfte im allgemeinen ein einmaliger Besuch im Jahre genügen. Die Durchführung der Hausbesuche ist in erster Linie Sache des verantwortlichen Seelsorgers, des Pfarrers. So wünschenswert es auch ist, daß der Pfarrer persönlich diese Hausbesuche mache, so wird es sich doch in größeren Pfarren als notwendig erweisen, daß eine Arbeitsteilung mit den Kooperatoren vorgenommen wird. Ersatzweise kann auch ein Besuch durch Laienkräfte (Seelsorgehelferin, Pfarrschwester) in Betracht kommen. Der pastorale Hausbesuch darf aber nicht ganz Laienkräften zugeschoben werden. Er ist in erster Linie Aufgabe der Seelsorger, besonders des Pfarrers.

Die praktische Durchführung dieser systematischen Haus-

besuche ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In England z. B., wo allerdings nur zirka 6.5 Prozent der Bevölkerung katholisch sind, ist der Kurzbesuch bei den katholischen Familien ein wichtiges Mittel der Pfarrseelsorge. Der Seelsorgeklerus ist verpflichtet, jeden katholischen Pfarrangehörigen in bestimmten Abständen zu besuchen. Auch in Holland ist der systematische Hausbesuch seit Jahrzehnten in Übung, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den großen Städten. Auch in Deutschland gibt es bereits viele Orte, auch Großstädte, in denen die Pfarrer mit den Kaplänen planmäßige Hausbesuche machen. Der selige Papst Pius X. hat seinerzeit als Pfarrer von Salzano alle seine Pfarrkinder besucht. In Österreich ist wohl der gelegentliche Hausbesuch seit jeher in Übung, aber der systematische ist trotz verheißungsvoller Ansätze und reger Diskussion noch verhältnismäßig selten anzutreffen.

Von besonderem Interesse sind hier auch die Erfahrungen, die man mit dem Hausbesuch bei den in den letzten Jahren durchgeführten Volksmissionen in österreichischen Städten gemacht hat. In Innsbruck (1949) waren in den ersten zwei Wochen Hausbesuche angesetzt, in der dritten und vierten Woche Betriebsmission und Hauszirkel mit Fortsetzung der Hausbesuche. Zwei Tage vor dem Besuche wurde von Jugendlichen ein kleiner Brief des Pfarrers überbracht, der den Missionär ankündigte. Die Hausbesuche wurden allgemein als der beste Teil der Mission bezeichnet. Vieles wurde ausgesprochen und erklärt, was die Kanzel nie hätte lösen können. Schroffe Abweisung war Ausnahme. Die Hausbesuche waren auch eine ausgezeichnete Predigtvorbereitung. Reversionen, Ehesanierungen wurden angebahnt. Oft mußten die Besuche wiederholt werden, denn mit einer Aussprache allein wurden die Probleme nicht reif. Leider drängte die Zeit, und gegen Ende der Hausmission waren die Missionäre zu Eilbesuchen gezwungen. Sie bedauerten dies sehr, denn die Ernte war groß. Unter den Anliegen, die der Bischof seinem Seelsorgeklerus vorgetragen hat, als er über die Gnadentage der Mission Rückschau hielt, war auch das: die ständige Hausmission, und zwar durch einen Priester der Pfarre in der Zeit von Allerheiligen bis Ostern, Besuch aller Gefährdeten, Nacharbeit bei den Revertiten, damit sie nun praktizierende Katholiken werden, mit einer religiösen Woche in den Kartagen als Abschluß[16]). In Linz (1950) wurden in einigen Pfarren entweder durch die Seelsorger oder vereinzelt auch von Missionären vor und während der Mission Hausbesuche gemacht. Die Erfahrungen waren im allgemeinen gut und unterstrichen vor allem die Notwendigkeit des Kontaktes der Bevölkerung mit dem Pfarrer. Auch die Mission hat

[16]) Vgl. den Bericht von Aug. Geiger, „Spiritus Sancti terra". Klerus-Blatt, 82. Jg., 1949, Nr. 11, S. 32 f.

die Notwendigkeit des Hausbesuches als normalen Seelsorgemittels kategorisch unterstrichen. Vielfach hat sich herausgestellt, daß der Hausbesuch dort besondere Früchte getragen hat, wo er erbeten wurde (dort allein haben sich auch Hauszirkel gebildet) oder wo die vorausgehende Mission eine ausgesprochene Bereitschaft geschaffen hatte, so daß wir fast sagen möchten: der fruchtbarere Hausbesuch durch Missionäre liegt hinter der Mission[17]). Unter den Problemen und Aufgaben für die Zukunft wurde auch in Linz die Herstellung des seelsorglichen Kontaktes besonders betont. In einem Bericht über die Volksmission in Graz (1951) lesen wir: „Es bestand die Absicht, auch durch Hausbesuche die Mission vorzubereiten. Aber es wurde wohl auch von vornherein erkannt, daß bei dem derzeit herrschenden Priestermangel in den Pfarren es zu kaum viel mehr als zu Versuchen kommen dürfte. Das hat sich bestätigt. In den Randpfarren, wo vom späten Morgen bis zum Abend keine Veranstaltungen waren, hatten die Missionäre die Möglichkeit zu Hausbesuchen, die sie auch emsig ausgenützt haben. Sie haben im ganzen zirka 1500 Hausbesuche gemacht und berichten im allgemeinen von guter, freundlicher, bisweilen sogar sehr freundlicher Aufnahme; auch von unfreundlicher und ablehnender Haltung und von Abfertigung am Gartenzaun. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, daß man die Leute oft nicht zu Hause findet. Eines steht aber fest: Die Mission hat die Notwendigkeit des Hausbesuches, des Kontaktes der Bevölkerung mit der Geistlichkeit oder umgekehrt stark unterstrichen“[18]).

Jeder erfahrene Seelsorger wird zugeben, daß der Durchführung systematischer Hausbesuche besonders in größeren Städten und Industrieorten nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen. Die teilweise immer noch großen Pfarren, der zunehmende Priestermangel, die fortschreitende Überalterung des Klerus, die Überbürdung mit anderen Arbeiten, besonders mit Religionsstunden, richten hier oft schwer überwindbare Schranken auf. Es ist auch zuzugeben, daß der Hausbesuch nicht jedem Priester liegt, daß sich nicht jeder Priester in gleicher Weise dazu eignet. Für manchen bedeutet er ein großes Opfer. Schwierigkeiten ergeben sich auch auf Seiten unserer Katholiken. Sie stehen dem Hausbesuche des Seelsorgers vielfach noch fremd gegenüber, sind ihn nicht gewohnt. Auch mit dem ausgesprochenen Individualismus besonders der städtischen Bevölkerung muß gerechnet werden. Die Leute schließen sich ab.

In Wien wurden in einigen Pfarren Versuche mit Hausgemeinschaften oder Hauszirkeln gemacht. Die Katholiken eines Hauses

---

[17]) Vgl. den Bericht von Otto Glas, Eine Großstadt macht Frieden. Klerus-Blatt, 83. Jg., 1950, Nr. 10, S. 76.

[18]) Dr. Franz Fabian, Eine Stadt besann sich. Klerus-Blatt, 85. Jg., 1952, Nr. 6, S. 45.

werden im Namen des Pfarrers in eine Wohnung zusammengeladen. Der Pfarrer begrüßt die einzelnen, bespricht aktuelle Fragen und geht auf die vorgebrachten Schwierigkeiten ein[19]). Auf dem Lande wiederum versucht man es mit Dorfabenden, Dorfgemeinschaften, Plauderstuben u. ä. Die Bewohner einer Ortschaft treffen sich in der Stube eines Bauernhauses mit dem Seelsorger zu religiöser Aussprache. Solche Haus- und Dorfgemeinschaften verdienen Beachtung und Nachahmung. Sie haben gegenüber dem Einzelhausbesuch manche Vorteile, können aber diesen nicht voll ersetzen. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten soll dieses wertvolle Seelsorgemittel noch besser ausgenützt werden. Die Seelsorger sollen nach Möglichkeit von anderen Arbeiten, besonders von dem Übermaß an Religionsstunden, entlastet werden. Auch die Heranziehung von Laienkräften für den Hausbesuch wird sich vielfach als notwendig erweisen. Besonders in Städten und Industrieorten wird man freilich auch die allgemeine Durchführbarkeit der Hausbesuche bezweifeln dürfen. Nicht jede dem Taufschein nach katholische Familie ist dafür reif, besonders jene nicht, in der Religion und Priester direkt verhaßt sind[20]).

Als weiteres vorzügliches Mittel, den Kontakt mit der Pfarrbevölkerung intensiver zu gestalten, wird besonders in größeren Pfarren die Herausgabe eines Pfarrblattes empfohlen. Die Pfarrblätter reichen im allgemeinen in die Zeit nach dem ersten Weltkriege zurück; einzelne sind auch älter. Langsam wurde das Pfarrblatt in seiner Bedeutung immer mehr erkannt. Vor allem in größeren Pfarren ist es ein wichtiges Mittel zur christlichen Formung der Gemeinde und zur Herstellung eines lebendigen Kontaktes zwischen Hirten und Herde. Das Besondere des Pfarrblattes liegt darin, daß es nicht nur die erreicht, die noch zur Kirche kommen, sondern auch viele andere, da es grundsätzlich jeder katholischen Familie zugestellt wird[21]).

Daneben kommen als weitere seelsorgliche Kommunikationsmittel noch in Betracht: Anschlagtafeln, Plakate, Einladungen zu besonderen Veranstaltungen u. dgl. Bei gewissen Anlässen kann der Seelsorger mit bestimmten Personen oder Familien auch schriftlich in Verbindung treten (Glückwunsch-, Beileidschreiben u. a.). Als Hilfe hat Pfarrer Blieweis sechs Seelsorgerbriefe herausgebracht, die im Behelfsdienst des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes (Wien I, Stephansplatz 3) erhältlich sind (Willkommgruß

[19]) Vgl. dazu „Seelsorge am Werk" von B. „Der Seelsorger", 22. Jg., 1952, S. 318, S. 352.

[20]) Auch Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) macht gewisse Einschränkungen in seiner lesenswerten Schrift: Seelsorge auf der Straße und in den Häusern. (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 3.) Wien 1948. S. 10.

[21]) Im einzelnen vgl. hier den Artikel von Pfarrer Theodor Blieweis, Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Diese Zeitschrift, Jg. 1948, 1. Heft, S. 77 ff.

an die Neuzugezogenen, Schreiben an die jungen Ehepaare, Beileidschreiben, drei weitere Briefe an das Patenkind, die christliche Mutter und den Paten).

Sehr wichtig ist auch das Verhalten des Seelsorgers bei persönlichen Begegnungen mit seinen Pfarrkindern. Ein freundlicher Gruß, ein kurzes freundliches Wort erreicht oft mehr als lange Predigten. Die Gabe des rechten Umganges mit Menschen ist da für den Seelsorger wertvoller als manche hohe Begabung auf anderen Gebieten. Der Seelsorger sollte tatsächlich jede Gelegenheit benützen, um seinen Pfarrkindern persönlich näherzukommen, sie kennenzulernen und so mit dem heiligen Paulus allen alles zu werden.

Laienapostolat und Katholische Aktion

Eine Besinnung nach dem Weltkongreß des Laienapostolates (7. bis 14. Oktober 1951) in Rom

Von Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

(Schluß)

B) Grundsätze hinsichtlich der Katholischen Aktion

I. Der allgemeine Charakter der Katholischen Aktion

1. Das Ziel der Katholischen Aktion ist allgemein und umfassend.

„Die Aktion (anderer katholischer Vereinigungen) richtet sich für gewöhnlich auf ein besonderes und bestimmtes Ziel, das man mittels einer organisierten und ständigen Arbeit erreichen will, sei es, daß die Vereinigungen ihre Tätigkeit auf religiösem und karitativem Gebiet, auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet oder auf anderen Gebieten der Kultur entfalten. Daher nehmen diese Vereinigungen für gewöhnlich ihren Namen von dem Ziel, das sie sich vornehmen. Ihr aber nennt euch einfach Katholische Aktion! Da ihr ein allgemeines und nicht ein besonderes oder spezifisches Ziel habt, seid ihr nicht eine feste Achse, um die sich der Mechanismus irgendeiner Organisation bewegt, sondern vielmehr wie ein Sammelplatz, wo sich die Katholiken der Tat treffen und organisieren." (3. V.).

2. Ebenso ist die Tätigkeit der Katholischen Aktion allgemein und muß sich bis in den sozialen, ja politischen Raum hinein auswirken, wenngleich der Primat des Religiösen gewahrt bleiben muß.

„Die Tätigkeit der Katholischen Aktion erstreckt sich auf das gesamte religiöse und soziale Gebiet, soweit die Mission und Arbeit der Kirche reichen. Nun weiß man wohl, daß das normale Wachsen und Erstarken des religiösen Lebens ein bestimmtes Maß gesunder wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse voraussetzt. Wen erschüttert es nicht, wenn er sieht, wie das wirtschaftliche Elend und die sozialen Übel ein christliches Leben nach den Geboten Gottes erschweren und

allzu oft heroische Opfer verlangen? Aber daraus darf man nicht folgern, daß die Kirche nun ihre religiöse Sendung beiseitelegen und sich vor allem anderen um die Gesundung des sozialen Elends bemühen sollte. Wenn die Kirche stets bemüht war, die soziale Gerechtigkeit zu verteidigen und zu fördern, so hat sie doch seit den Tagen der Apostel auch gegenüber den schwersten sozialen Mißständen ihre religiöse Sendung erfüllt und versucht, mit der Heilung und Umwandlung des Denkens und Fühlens auch eine Gesundung der sozialen Übel und Schäden herbeizuführen. Sie war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung zu führen vermögen." (3. V.).

„Wir beglückwünschen euch zu eurem Widerstand gegen jene unheilvolle Tendenz, die die Kirche auf die sogenannten ‚rein religiösen Fragen' beschränken möchte. Man nimmt sich nicht die Mühe, genau zu wissen, was man darunter versteht. Wenn sich nur die Kirche in ihr Heiligtum und die Sakristei einschließt und die Menschheit, ohne einen Finger zu rühren, sich draußen abkämpfen läßt in ihren Nöten und Anliegen, dann verlangt man nicht mehr von der Kirche . . . Notwendigerweise und ununterbrochen ist das menschliche Leben, das private und das soziale Leben, in Kontakt mit dem Gesetz und Geist Christi. Daraus folgt durch die Macht der Tatsachen eine gegenseitige Durchdringung des religiösen Apostolates und der politischen Aktion." (14. X.).

II. Der Aktionscharakter der Katholischen Aktion

Katholische Aktion ist nach den ausdrücklichen Weisungen des Papstes nur denkbar und berechtigt, wenn und so weit ihre Mitglieder zur Tat, zur Aktion bereit sind.

„Ihr seid Katholische Aktion! Dieses zugleich präzise und umfassende Wort ‚Aktion' bezeichnet den besonderen Charakter eurer Organisation und unterscheidet euch von anderen katholischen Vereinigungen . . . Ihr seid wie ein Ort der Sammlung, an dem sich die Katholiken der Tat treffen und organisieren . . . Daraus folgt, daß es in euren Reihen nicht — wie es rechtmäßiger- und nützlicherweise in anderen Vereinigungen der Fall ist — neben den wahren und eigentlichen aktiven Mitgliedern noch andere, sogenannte ‚Ehrenmitglieder', geben kann, die bloß zum objektiven Zweck des Vereines stehen, ihre Mitgliedschaft regelmäßig erneuern, ihren Mitgliedsbeitrag zahlen, vielleicht auch die regelmäßigen Publikationen beziehen und manchmal an den Versammlungen teilnehmen. Es wäre keine Gruppe der Katholischen Aktion denkbar, deren Mitglieder nicht voll aktiv sind. Die Mitgliedskarte erwerben, Vorträge anhören, eine Zeitung abonnieren, vielleicht gar, ohne sie zu lesen; kann das genügen, um ein wahres Mitglied der Katholischen Aktion genannt zu werden? Bestünde da nicht ein Gegensatz zwischen dem Namen und der Sache? Würde die Bezeichnung ‚Katholische Aktion' zutreffend sein für einen kleinen Kern aktiver Mitglieder, um die sich bei großen öffentlichen Kundgebungen eine amorphe Masse von Anhängern gruppiert? . . ."

„Der wahre Begriff der Katholischen Aktion wäre nicht mit der Mentalität von organisatorisch Eingegliederten zu vereinbaren, die sich wie Räder einer gigantischen Maschine betrachten, unfähig, sich aus sich selbst zu bewegen, bis die zentrale Kraft sie in Drehung versetzt. Man könnte auch nicht zugeben, daß sich die Leiter der Katholischen Aktion wie die Männer in einer elektrischen Zentrale vor dem Schaltbrett vorkommen, die bloß darauf achten, wie sie den elektrischen Strom in das Leitungsnetz jagen, unterbrechen und regulieren. Ge-

rade die Leiter der Katholischen Aktion (die Funktionäre) müssen einen persönlichen, moralischen Einfluß ausüben . . . Der spezifische Sinn der Katholischen Aktion besteht, wie wir schon gesagt haben, darin, daß sie gleichsam der Ort der Begegnung jener Katholiken ist, die immer zur Mitarbeit am Apostolat der Kirche bereit sind." (3. V.)

III. Der Elite-Charakter der Katholischen Aktion

Daraus ergibt sich schon, daß die Katholische Aktion einen gewissen Elite-Charakter haben muß und daß das Zeitalter der bloßen Massenorganisationen auf dem Sektor des Apostolates von der Kirche überwunden wurde. Darum Schulung, nicht nur Vereinigung; Elite, nicht nur Masse; Angriff, nicht nur Hürde zur Verteidigung.

Die Katholische Aktion hat „die Funktion einer erlesenen Schar erprobter und hochherziger Laien". (25. I.) Von ihren Gliedern fordert schon das Einleitungsreferat des Kongresses mit Pius X. „lebendigen Glauben, makelloses Leben, tiefe Frömmigkeit, ausreichende Kenntnis der Kirchenlehre und geistige Formung, Seeleneifer und kindliche Verehrung gegenüber dem Papst und dem Bischof und schließlich ein besonderes Einordnungsvermögen in die Disziplin der Vereinigung". (Pizzardo.)

Ihre Tätigkeit muß „die Frucht eines bewußten eifrigen Strebens, einer kindlichen Ergebenheit gegenüber der Hierarchie, einer edlen und innerlichen Frömmigkeit und eines echten Opfergeistes" sein. (25. I.) In den Gliedern der Katholischen Aktion müssen „der Geist des Glaubens, die Demut, der kirchliche Sinn und ein bereiter Opfergeist" herangebildet werden. (Siri.)

„Es steht fest, daß das Apostolat wirklich nicht mit dem Zusammenschluß beginnt. Es beginnt erst mit der Schulung. Ohne Schulung nützt die Vereinigung nichts oder nur wenig. Ebenso wäre die Schulung voll bitterer Früchte, die nicht auf eine Anhänglichkeit an die Kirche, auf den Wunsch, stets in ihrem Lichte zu leben, auf ihre Autorität, auf eine kindliche Liebe zu ihrer beständigen Gegenwart in der Initiative der Laien drängt." (Siri) [16].

IV. Katholische Aktion als Organisation des katholischen Volkes?

1. Aus dem Elite-Charakter der Katholischen Aktion ergibt sich, daß sie nicht wahllos Mitglieder aufnehmen kann: nicht alle Getauften, auch nicht alle eben noch praktizierenden Christen, sondern nur die, die den oben erwähnten Forderungen gerecht werden und nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auch zur Mitarbeit für das Reich Gottes bereit sind, wenn auch vielleicht nur im Rahmen ihrer Familie und ihres Berufes.

2. Das bedeutet keineswegs, daß die Katholische Aktion nur aus ganz wenigen Mitgliedern oder ganz kleinen Gruppen bestehen dürfte.

a) Der Papst wünscht ausdrücklich „die geringsten Glieder einer kleinen Pfarrgemeinde" in der Katholischen Aktion, wenn nur die inneren Voraussetzungen da sind, selbst wenn sie nichts

für das Reich Gottes beitragen können außer „das Beispiel ihres Lebens"; das sind ja doch die Scharen des noch wirklich gläubigen Volkes.

„In der wunderbaren Harmonie der katholischen Kräfte werden sicher auch die geringsten Glieder einer kleinen Pfarrgemeinde einen wohltätigen Beitrag leisten, wenn ihre, sei es auch bescheidene Tätigkeit die Frucht eines bewußten, eifrigen Strebens, einer kindlichen Ergebenheit gegenüber der Hierarchie, einer edlen und inneren Frömmigkeit und eines echten Opfergeistes ist. Und während sie durch ihre Verdienste den Schatz der universalen Kirche bereichern, wird das Beispiel ihres Lebens auch bei den uns Fernstehenden eine große Wirkung hervorbringen. Denn heute mehr denn je lassen sich die Menschen viel mehr als durch Worte durch konkrete und klare Beispiele eines christusnahen Lebens überzeugen." (25. I.)

b) Der Papst spricht vom Aufbau eines Gegengewichtes gegen die Massenorganisationen der Feinde der Kirche, wenngleich „in den Eroberungen der Kirche nicht die Zahl das Entscheidende ist" (25. I.).

„Auch die Gegner der Kirche bedienen sich, wie man feststellen kann, der Organisation, und zwar mit neuen und entschiedenen Methoden, indem sie vielfach die Organisation zur besten Waffe machen, um die Volksmassen an sich zu fesseln. Die Katholiken müssen dieses komplexe Phänomen von heute begreifen und müssen sich der Vorteile des in Verbänden organisierten Lebens immer besser bedienen lernen." (25. I.)

c) Der Papst will die Organisationen der Katholischen Aktion bis ins letzte Dorf ausgeweitet sehen, was auch eine gewisse Breite voraussetzt.

„Im Hinblick auf diese neue und unerwartete Steigerung der aktiven Kräfte in der Kirche halten Wir es für Unsere apostolische Pflicht, den Seelsorgeklerus nochmals mit väterlichem Nachdruck einzuladen, in allen Pfarren — von den weltverlorenen Pfarren auf dem Lande oder im Gebirge bis zu den Pfarren der Großstädte — die vier fundamentalen Gliederungen der Katholischen Aktion aufzubauen: Männliche Jugend, weibliche Jugend, Verband der Männer und Verband der Frauen. . . Wir meinen auch nicht, daß man das Fehlen dieser Organisationen durch die Tatsache entschuldigen könnte, daß einige Diözesen und viele Pfarren sehr klein an Gebiet und Volkszahl sind. In den Eroberungen der Kirche ist die Zahl nicht das Entscheidende. Dieses ist vielmehr in der Glut der Liebe und in der Sicherheit zu suchen, mit der man an die Kraft des treuen Gehorsams und der göttlichen Gnade glaubt." (25. I.)

d) Der Papst fordert die Laien auf, sich in wachsender Zahl der Katholischen Aktion anzuschließen.

„Aber nicht minder richtet sich diese dringende und väterliche Ermahnung an die Laien selbst, die Wir in wachsender Zahl um ihre Hirten geschart sehen möchten." (25. I.)

e) Der Papst stellt „die glückliche Entwicklung der Katholischen Aktion Italiens" fest (25. I.), die auf ziemlich breiter Basis aufgebaut ist, und läßt jedenfalls diese Entwicklungsmöglichkeit gelten[17]).

V. Katholische Aktion und Hierarchie

1. Wie schon gesagt[18]), gibt es im Apostolat hinsichtlich der Abhängigkeit von der Hierarchie Graduterschiede.

„Bisweilen beschränkt sich die Hierarchie darauf, diese oder jene Vereinigung anzuerkennen; häufig billigt sie ausdrücklich ihre Statuten. Manchmal auch greift die Hierarchie unmittelbar in die Leitung der Werke ein und überträgt ihnen eine Art Mandat oder Sendung. In diesem Falle setzt sie die Grenzen des Tätigkeitsfeldes fest und bestimmt sogar die Methoden der Organisation und des Vorgehens

Um den Grad der Abhängigkeit gegenüber der Hierarchie zum Ausdruck zu bringen, bedienen wir uns des Vergleiches mit einer geometrischen Figur. Im Mittelpunkt steht die Hierarchie. Ihre Institutionen und verschiedenen Wirkungsbereiche umgeben sie wie ebenso viele konzentrische Kreise. Je mehr ihre Werke sich der Mitte nähern, desto mehr haben sie teil am übernatürlichen Leben und werden von seinem Geist durchdrungen." (Pizzardo.)

„Wie man daraus sieht, gibt es eine Abstufung bei den verschiedenen Formen des kollektiven Apostolates . . . Die Abhängigkeit, die wir als ein notwendiges Band zwischen causa principalis und causa instrumentalis sowie mitwirkender Ursache im Apostolat bezeichnet haben, richtet sich in der Form nach der Eigenart und den besonderen Zielen dieser Organisationen." (Caggiano.)

„Es ist in Wirklichkeit so, daß die Art der Leitung einer Organisation von ihrem Zweck bestimmt wird. Es kann wohl sein, daß dieser Zweck eine solche unmittelbare Leitung (der kirchlichen Hierarchie) nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt." (3. V.)

„Wir haben schon zu verstehen gegeben, daß die Abhängigkeit des Laienapostolates von der Hierarchie Abstufungen zuläßt." (14. X.)

2. Am engsten ist die Abhängigkeit und Verbundenheit mit der Hierarchie bei der Katholischen Aktion.

„Diese Abhängigkeit ist am engsten für die Katholische Aktion; denn sie repräsentiert das offizielle Laienapostolat; sie ist ein Instrument in den Händen der Hierarchie; sie muß daher gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein und ist daher von Natur aus der Leitung des kirchlichen Vorgesetzten unterstellt." (14. X.)

„Aber in einem Punkte müssen alle ihre Mitglieder gleich sein: im ‚sentire cum ecclesia', in der Hingabe an die Sache der Kirche, im Gehorsam gegenüber denen, die der Heilige Geist zu Bischöfen bestimmt hat, um die Kirche Gottes zu leiten; in der kindlichen Unterordnung unter den Papst, dessen Hirtensorge Christus seine Kirche anvertraut hat. Und wie könnte es anders sein, wenn ihr, Mitglieder der Katholischen Aktion, gleichsam die Sache des Bischofs und des Papstes zu eurer eigenen macht?" (3. V.)

„Die Katholische Aktion ist, wie ihr wohl wißt, unter einem besonderen Titel direkt der kirchlichen Hierarchie untergeordnet und ist ihr Mitarbeiter im Apostolat." (3. V.)

3. Die Katholische Aktion untersteht dem Bischof und seinen Beauftragten.

„Man muß auch anerkennen, daß trotz allen grundlegenden und unersetzlichen Werten und Energien der Pfarre die rasch wachsende technische und geistige Komplexität des modernen Lebens dringend eine größere Ausdehnung der Katholischen Aktion verlangen kann. Aber sie bleibt auch dann immer ein Apostolat der Laien in Unterordnung unter den Bischof und seine Beauftragten." (3. V.)

4. Die Katholische Aktion soll von geistlichen Assistenten unterstützt und geführt werden; die Priester „beschränken aber ihre Tätigkeit auf den priesterlichen Dienst". (3. V.)

„In der Katholischen Aktion Italiens ist das Generalpräsidium und das Präsidium der verschiedenen Diözesan- und Pfarrgruppen Sache der Laien, die aber von kirchlichen Assistenten unterstützt und geführt werden. Bei den Marianischen Kongregationen hingegen, die mit vollem Recht („pleno jure") Katholische Aktion genannt werden können, hat der Pfarrer die Leitung[19]). Aber damit die geistliche Assistenz für eure Frauen- und Mädchenvereinigungen wirklich gut und fruchtbar sei, überlassen die Priester in taktvoller Reserve religiösen und erfahrenen Frauen die Leitung, zumindest aber die Ausführung dessen, was diese Frauen selbst und manchmal sogar besser tun können. Die Priester beschränken ihre Tätigkeit auf den priesterlichen Dienst." (3. V.) „Daher muß sich der Klerus vor allem für die Ausübung seines eigentlichen priesterlichen Dienstes freihalten, wo niemand ihn ersetzen kann." (14. X.)

5. Der Bischof kann die Katholische Aktion auch dem Pfarrer unterstellen.

„Es wäre daher ein Irrtum, zu meinen, daß im Bereich der Diözese die traditionelle Struktur oder gegenwärtige Form der Kirche das Laienapostolat wesentlich in Parallele zum hierarchischen Apostolat setzt, dergestalt, daß nicht einmal der Bischof dem Pfarrer das Apostolat der Laien im Bereich der Pfarre unterstellen könnte. Er kann es. Er kann es zur Regel machen, daß die für die Pfarre bestimmten Werke des Laienapostolates unter der Autorität des Pfarrers stehen. Der Bischof hat diesen zum Hirten der ganzen Pfarre gesetzt, und als solcher ist dieser verantwortlich für das Heil all seiner Gläubigen." (14. X.)

VI. Der Laie in der Katholischen Aktion

Trotz der geradezu forcierten Unterstreichung der Abhängigkeit der Katholischen Aktion von der Hierarchie, ja ihres „Instrumentalcharakters in den Händen der Hierarchie" (14. X.) wird betont:

1. Die Laien haben bis herab in die Pfarre die „presidenza", worunter nicht nur der formale Vorsitz, sondern die geschäftsführende Tätigkeit, die tatsächliche Leitung zu verstehen ist[20]).

2. Nicht nur von den Funktionären und Leitern, sondern auch von den einfachen Gläubigen der Katholischen Aktion wird freie Initiative gefordert.

„Wenn daher die Katholische Aktion, gleichsam der Interpret und die Verwirklichung der besonderen Organisationsweise unserer Zeit, als ein technisch-organisatorisch festgefügter Verband in Erscheinung tritt, so unterscheidet sie sich von den profanen Organisationen durch einen anderen Geist, eine andere Form und eine andere Stärke. Denn sie ist von hoher Achtung für die menschliche Person erfüllt und immer bestrebt, ihre Angehörigen zu Freunden und Brüdern zu machen, die gerne den von ihnen verlangten Gehorsam leisten und die ihnen auf ihrem besonderen Platz in der Organisation eingeräumte Freiheit zu gebrauchen wissen." (25. I.)

„Die äußere und wohldisziplinierte Organisation der Katholischen Aktion schließt persönliche Umsicht, Vorausschau und Initiative des einzelnen — je nach dessen besonderen Fähigkeiten — nicht aus, sondern fördert diese Fähigkeiten vielmehr, wobei die einzelnen in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern der Katholischen Aktion desselben Ortes, desselben Berufes, desselben Gesellschaftskreises bleiben. Jeder hält sich bereitwillig zur Verfügung, wo immer die Notwendigkeit einer Aktion der Katholiken besteht. Mit seinem Enthusiasmus und seiner Hingabe hilft er in uneigennütziger Weise den anderen Vereinigungen und Institutionen, die zur besseren Erreichung ihres Zieles seine Hilfe brauchen können." (3. V.)

„Laßt im Rahmen eurer Organisation einem jeden einen weiten Raum, damit er in allem, was dem Guten und der Erbauung ‚in bonum et aedificationem' (Röm 15, 2) dienen kann, seine persönlichen Fähigkeiten und Gaben entfalte . . . Wenn wir den Laienapostel oder, genauer, den Menschen der Katholischen Aktion, einer geläufigen Ausdrucksweise folgend, mit einem Instrument in den Händen der Hierarchie vergleichen, dann meinen Wir das in dem Sinne, daß die kirchlichen Vorgesetzten von dem Werkzeug so Gebrauch machen, wie der Schöpfer und Herr die vernunftbegabten Geschöpfe als seine Instrumente, als Zweitursachen, benützt: ‚mit einer rücksichtsvollen Güte' (Weish 12, 18). Mögen sie also die Werkzeuge benützen im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung, indem sie diese Menschen ermutigen, Initiativen anregen und von diesen gerne Initiativen entgegennehmen und, je nach der Zweckmäßigkeit, weitherzig billigen. In den endgültigen Entscheidungen gehen manchmal die glücklichsten Initiativen von der Front aus. Die Kirchengeschichte liefert hiefür zahlreiche Beispiele." (14. X.)

3. Zwischen Priester und Laien soll einmütige Zusammenarbeit herrschen.

„Es ist bei der Apostelarbeit ganz allgemein zu wünschen, daß zwischen Priestern und Laien das herzlichste Einvernehmen herrsche. Das Apostolat der einen ist keine Konkurrenz für das Apostolat der anderen." (14. X.)

VII. Der Organisationscharakter der Katholischen Aktion

1. Die Katholische Aktion ist nach dem Wollen der Kirche ein fest organisiertes Gebilde.

Trotz aller Unterschiede der Katholischen Aktion von den Zwangs- und Massenverbänden vieler irdischer Organisationen mit „ihren bürokratischen, rein utilitaristischen und äußeren Bemühungen", mit „ihrem mechanischen und mit Gewalt und Furcht erzielten Zusammenspiel der Kräfte, das jede Freiheit und persönliche Initiative auslöscht", tritt die Katholische Aktion doch „als ein technisch-organisatorisch festgefügter Verband in Erscheinung". (25. I.) Der Papst fordert die Ausweitung dieser Organisation der Katholischen Aktion „von den weltverlorenen Pfarren auf dem Lande oder im Gebirge bis zu den Pfarren der Großstädte". (25. I.) Ja, „es liegt Uns ferne, die Organisation zu verachten oder ihren Wert als Faktor des Apostolates zu unterschätzen. Im Gegenteil. Wir schätzen die Organisation sehr hoch ein, besonders in einer Welt, in der die Gegner der Kirche ihre Kraft aus einer kompakten Masse ihrer Organisationen schöpfen." (14. X.)

2. Dieser Organisationscharakter entspricht den Erfordernissen der Zeit.

„Diese Art von Zusammenschluß (in nationalen und übernationalen Verbänden, die sich den besonderen Verhältnissen nach den Richtlinien der Hierarchie anpassen), die sozusagen das Grundgewebe der Katholischen Aktion bilden, entspricht aufs glücklichste den Erfordernissen unserer Zeit, in welcher die Solidarität und Zusammenarbeit in Plan und Aktion eine so weitgehende Anwendung finden und einen der charakteristischen Aspekte und eine der stärksten Kräfte des modernen Lebens zu bilden scheinen." (25. I.)

3. Die Organisation muß sich den Bedürfnissen der einzelnen Länder und Verhältnisse anpassen.

„Die Katholische Aktion hat es nicht verabsäumt, die Gläubigen in nationale und übernationale Verbände zu organisieren, und hat deren Programm den besonderen Verhältnissen angepaßt." (25. I.)

„Der Aufbau der Katholischen Aktion wird sich in den verschiedenen Ländern den besonderen Umständen des Ortes anpassen müssen" (3. V.).

4. Die verantwortliche Entscheidung auch über die Organisationsweise in einem bestimmten Lande kann nach der ganzen Struktur der Katholischen Aktion nur bei der Hierarchie liegen[21]).

VIII. Katholische Aktion und Politik

Hier geht es nur um Schlußfolgerungen aus dem schon oben über die Katholische Aktion und die „Aktion der Katholiken" Gesagten.

1. Die Katholische Aktion hält Distanz von der Parteipolitik. Die Begründung gibt die letzte Weihnachtsbotschaft des Papstes: „Die Kirche kann sich nicht dazu verstehen, ihr Urteil nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten zu bilden. Sie kann die religiösen Belange nicht an Programme binden, die von rein irdischen Zielen bestimmt sind. Sie kann sich nicht der Gefahr eines berechtigten Zweifels an ihrem religiösen Charakter aussetzen"[22]).

„Wir brauchen auch nicht zu sagen, daß die Katholische Aktion nicht dazu berufen ist, eine Kraft auf dem Felde der Parteipolitik zu sein." (3. V.)

„Die Katholische Aktion darf nicht auf den Kampfplatz in der Parteipolitik treten." (14. X.)

2. Um so mehr sollen sich die Katholiken als Staatsbürger („Aktion der Katholiken") auch für die politische Aktion zur Verfügung stellen, sofern sie die Möglichkeit und Fähigkeit dazu haben, auch dieses wichtige Gebiet im christlichen Sinne zu durchformen und seine Probleme christlich zu lösen.

„Aber wie Wir am 28. März 1948 den Teilnehmern am Olivetaner Kongreß gesagt haben: ‚Ebenso wie es zu loben ist, wenn man sich über den mehr zufälligen Streitigkeiten des Parteikampfes hält . . . , wäre es auch zu tadeln, wenn man das Feld für die Ordnung der Staatsangelegenheiten den Unwürdigen und Unfähigen überließe'." (14. X.) [23]).

3. Dies ist um so wichtiger, als das ganze menschliche Leben,

einschließlich des politischen, innigst mit dem religiösen Leben zusammenhängt.

„Notwendigerweise und ununterbrochen ist das menschliche Leben, das private und soziale Leben, in Kontakt mit dem Gesetz und Geist Christi. Daraus folgt durch die Macht der Tatsachen eine gegenseitige Durchdringung des religiösen Apostolates und der politischen Aktion. Politik bedeutet im höheren Sinne des Wortes nichts anderes als Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt, der Polis. Aber dieses Wohl der Stadt erstreckt sich sehr weit und so kommt es, daß auf diesem politischen Gebiet Gesetze von höchster Tragweite sich streiten und Gehör verlangen wie die Gesetze hinsichtlich der Ehe, der Familie, des Kindes, der Schule usw. Sind das nicht Fragen, die vor allem die Religion angehen? Können diese Fragen einen apostolisch gesinnten Menschen indifferent und apathisch lassen?" (14. X.)

4. Die Katholische Aktion hat darum ihre Mitglieder fähig zu machen, auch die politischen Dinge in christlichem Geist zu sehen und daraus zu lösen (Grundsatzschulung), und hat mitzuhelfen an der Bildung einer entsprechenden öffentlichen Meinung[24]).

5. Diese Stellung der Katholischen Aktion zur Politik ist übrigens keine andere als die der Kirche selbst[25]).

C) Einige Folgerungen für uns und unsere Arbeit

Wir sind vom Apostolatskongreß in Rom mit dem Bewußtsein heimgefahren, daß wir in Österreich im allgemeinen auf dem rechten Wege sind, daß unser Konzept im großen und ganzen richtig ist und daß man eigentlich in der ganzen Welt dieselben Grundtendenzen in der katholischen Arbeit sieht, bzw. verfolgt: Die Notwendigkeit der Organisation und einer klaren Mitgliedererfassung; die Idee der beruflichen Spezialisierung; die Methode der Equipen und Zellen oder Aktivisten. Einige Punkte seien aber noch besonders herausgestellt, vor allem solche, bei denen vielleicht eine Akzentverschiebung ratsam scheint.

I. Die Durchorganisierung der einzelnen Diözesen kann wohl noch nicht befriedigen. Es gibt noch zu viele Pfarren in den Dekanaten, in denen noch kaum etwas von einer Männer- oder Frauenbewegung, von einer Katholischen Jugend zu spüren ist; in denen junge Großbetriebe aus dem Boden schießen, aber noch nichts von einer Katholischen Arbeiterjugend, geschweige denn von Arbeiterbewegung, zu merken ist; ganze Bezirke, in denen kaum eine Gruppe katholischer Lehrer, Akademiker im Sinne der Katholischen Aktion je gewirkt hat.

Oder Sachgebiete: Es gibt Dekanate, die noch nichts von einer katholischen Filmzensur, von einem Rundfunkarbeitskreis, selbst von einem Katholischen Bildungswerk zu wissen scheinen.

II. Der Ausbau der beruflichen Spezialisierung ist noch nicht hinreichend. Praktisch ist er nur bei der Jugend, und

da noch mit vielfachen Hindernissen in den eigenen Reihen, in Durchführung. Die Katholische Arbeiterjugend greift teilweise schon ins Leere, weil sie auf dem Männersektor keinen Anschluß hat. Sicher kann eine Arbeiterbewegung nicht über Nacht aus dem Boden gestampft werden, sicher ist der Klerus überlastet und stehen weithin noch zu wenig geeignete Laien zur Verfügung. Aber vielleicht geschieht doch da und dort noch zu wenig an fachlicher Ausbildung geeigneter Priester für die Sonderaufgaben, etwa der Arbeiter- oder Landseelsorge; vielleicht wäre eine solche Ausbildung mancherorts noch vordringlicher als eine für Latein oder Mathematik. Vielleicht müßten Priester für Großbetriebe, in denen ein großer Teil der Bewohner einer Stadt arbeitet, freigestellt werden, die den Religionsunterricht in der Berufsschule des Werkes übernehmen könnten und sonst für die Arbeiterseelsorge frei wären. Übrigens verlangt schon Pius XI. eine katholische Arbeiterbewegung selbst dort, wo christliche Gewerkschaften bestehen; um so mehr, wo solche, wie bei uns, nicht existieren[26]). Müßte nicht auch manches kleinliche und enge Mißtrauen mancher Pfarren gegenüber jeder überpfarrlichen Tätigkeit abgebaut werden, wo diese überhaupt oder anfänglich nicht zu vermeiden ist: etwa bei einer Gruppe des Akademikerverbandes oder der Mittelschuljugend, vielleicht anfangs auch bei einer Arbeiter- oder Jungarbeiter-Gruppe in manchen geschlossenen Orten mit mehreren Pfarren. Freilich muß auch gesagt werden, daß manche beruflich gegliederte Gruppe das Apostolat in der Pfarre zu wenig sieht und zu wenig darauf vorbereitet.

III. Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion läßt mitunter zu wünschen übrig. Wir haben glücklicherweise gewiß noch nicht eine solch verwirrende Zahl von katholischen Organisationen, Verbänden und Vereinen, wie dies etwa in Deutschland wieder der Fall ist. Wir haben ferner die Überzeugung gewonnen, daß die einzelnen Gliederungen und Werke möglichst selbständig sein und eine gewisse Autonomie haben sollen, also möglichst viele Dinge im eigenen Bereich lösen sollen, soweit nicht andere Gliederungen mit berührt sind. Das ist ganz im Sinne der letzten päpstlichen Mahnungen. Trotzdem spüren wir mitunter schon die Notwendigkeit eines besseren Kontaktes.

1. Wir müssen mehr umeinander wissen, um einander stützen und eine einheitliche Stellungnahme beziehen zu können.

2. Wir müßten nicht nur in der Katholischen Jugend Kontakt haben: Burschen und Mädchen; Katholische Arbeiterjugend, Katholische Landjugend und Katholische Mittelschuljugend, was wir etwa durch gemeinsame Führertagungen und -lager zu erreichen suchen. Sehr wichtig und fruchtbar wären auch verti-

kale Kontakte, wie es auf der Frauenseite da und dort schon mit Erfolg versucht wurde. So müßte eine Linie von der Jungschar über die Mädchenschaft zur Frauenbewegung gehen; ähnlich von der Jungschar zur Katholischen Arbeiterjugend und Arbeiterbewegung der Männer; von der Jungschar zur Landjugend und Land-Männerbewegung; von der Jungschar zur Katholischen Mittelschuljugend, Katholischen Hochschuljugend und zum Katholischen Akademikerverband.

3. Wir müßten auch mit den übrigen von der Kirche errichteten, vielleicht auch nur empfohlenen Organisationen des Apostolates, also der Katholischen Aktion im weiteren Sinne, mehr zusammenarbeiten, etwa den Marianischen Kongregationen, der Legio Mariae usw.

IV. Zum Problem Elite und Masse ergeben sich Fragen an die einzelnen Gliederungen.

1. Sind unsere Mitglieder Elite in dem Sinn der letzten päpstlichen Mahnungen? Theoretisch sicher, denn wir verlangen statutengemäß: ausdrückliches Bekenntnis zu den Zielen der Katholischen Aktion, Leben nach dem Programm und Bereitschaft zur Mitarbeit. So auch in allen Gliederungen. Praktisch vielleicht nicht immer, wenn man sieht, welche Leute mitunter ihren Beitritt erklären.

2. Damit hängt zusammen: Wie steht es mit dem Aktionscharakter unserer Katholischen Aktion in den einzelnen Pfarren? Sind wir nicht vielfach in Gefahr, zu einem bloßen Vortragswerk zu erstarren? Vorträge sind wichtig, bilden öffentliche Meinung, aber sie sind zu wenig. „Begegnung der aktiven Katholiken" tut not. Sind wir nicht in anderen Pfarren in der noch größeren Gefahr, nur zu organisieren: Mitglieder auf Listen zu sammeln, statt am „Ort der Tat"; nur Schillinge einzukassieren, nicht apostolische Werke; eventuell noch Zeitschriften zu verteilen — wenngleich dies alles auch etwas ist?

Was geschieht denn tatsächlich? Wird das Antlitz des Ortes erneuert, das der Berufsschicht? Stehen weniger Burschen vor der Kirche, gehen mehr Männer in die Predigt, wird das Tischgebet in mehr Familien verrichtet, wird weniger geflucht und getrunken, werden Kinder mehr vor üblen Schmieren bewahrt, wird der Kinobesuch besser kontrolliert, wird der Fasching anständiger gehalten? Wer tut denn überhaupt etwas für seinen Bruder und für das Reich Gottes und nicht nur für sich? Und so wichtig Schulung ist und so wenig richtige Schulung noch weithin geleistet wird, besteht nicht da und dort auch die Gefahr, daß wir nur schulen, immer nur schulen, im geschlossenen Raum, im Ghetto und nie Einfluß ausüben und nie zünden und den Ge-

schulten nie Gelegenheit geben zum Angriff, zur Eroberung? Denn die beste Schulung ist hier immer der praktische, konkrete Einsatz.

3. Wie steht es mit dem Schulungscharakter unserer Katholischen Aktion?

a) Was geschieht für die Funktionäre an Exerzitien, Einkehrtagen u. ä.? Warum sind die Zusammenkünfte so müde? Warum steht der Pfarrausschuß noch immer nur auf dem Papier?

b) Haben wir Aktivistenrunden in den einzelnen Gliederungen der Männer, Frauen, Burschen, Mädchen — und was geschieht für sie? Gibt ihnen der Priester wirklich die geistliche Fortbildung, die sie brauchen? Wird konkret überlegt, geurteilt und gehandelt — geschult zum Beobachten und Sehen? Was geschieht zur religiösen Vertiefung, zur religiösen und fachlichen Fortbildung, zur technischen Schulung für die Aufgaben des Apostolates (Rednerschulung)?

c) Was tun wir für die Mitglieder? Pfarr-Exerzitien — Einkehrtage — regelmäßige monatliche Zusammenkünfte? Wie weit ist das? Schulung und Aufklärung und dauernde Aktivierung in den verschiedenen Bereichen des persönlichen, charakterlichen und religiösen Lebens; des Familienlebens als Vater und Mutter, Gatte und Gattin; des Berufslebens; des öffentlichen Lebens? Gehen wir ein auf die konkreten Lebensprobleme unserer Jungbauern, berufstätigen Frauen, der Väter unserer heranwachsenden Buben und Mädchen?

4. Was müssen wir tun zur Wahrung des Aktions- und Elitecharakters unserer Katholischen Aktion?

a) Nur aktive Katholiken dürfen Mitglieder werden; also praktizierende Christen, die zu einer Arbeit für die Kirche bereit sind, Menschen, die sich wenigstens in ihrem Familien- und Berufsleben als Christen auswirken. Dabei wird der Grad der Aktivität verschieden sein. Bei der Jugend wird am wenigsten gefordert werden, da es sich hier ja noch um Erziehung handelt; bei niemandem wird man unter die Mindestforderungen herabgehen, bei manchen Ständen (etwa Gebildeten) wird der Elitecharakter noch mehr hervortreten, zumal, wenn es für den betreffenden Stand außerhalb der Katholischen Aktion noch eine katholisch ausgerichtete, breite Standesorganisation gibt.

b) In den einzelnen Ortsgruppen müssen Werkkreise und Aktivistenrunden arbeiten, die sich regelmäßig treffen, um die religiöse und fachliche Vertiefung bemühen und Rechenschaft ablegen müssen.

c) Dauernd muß getrachtet werden, daß die Funktionäre Aktivisten sind.

d) Auch die einzelnen Mitglieder müssen immer wieder zur Aktion angeleitet und für ihre religiöse Vertiefung muß gesorgt werden.

V. Zur Frage „Katholische Aktion" und „Aktion der Katholiken" sei noch folgendes bemerkt.

1. Haben wir nicht die „Aktion der Katholiken" überhaupt bisher zu sehr vernachlässigt, die doch von solch eminenter Bedeutung ist? Haben wir sie nicht zum Teil überhaupt als Aufgabe übersehen? Ja, ist nicht für manche Katholische Aktion eine Flucht aus der Wirklichkeit, aus der Realität ins Unverbindliche, auch eine Art Trennung von Religion und Leben, ja, eine Flucht vor ganzen Sparten des Lebens selbst, vielleicht mit der Ausrede: Macht ist überhaupt schlecht, in der Politik können sich nur Bankrotteure und Korruptionisten durchsetzen? Müssen uns nicht manche Äußerungen unserer Leute über ihre grundsätzliche Distanz von der Politik zu denken geben?

a) Haben wir der Bedeutung der „Aktion der Katholiken" in Politik, Wirtschaft und Beruf genug Rechnung getragen? Sicher muß sich die Katholische Aktion aus vielen Fragen heraushalten, wie die Kirche auch. So kann es nicht Sache der Kirche sein, Parteipolitik zu betreiben oder sozialwirtschaftliche Einzelprobleme zu lösen[27]). Ganz anders der Katholik, der katholische Wirtschaftler, Unternehmer, Arbeiter, Gewerkschaftler, Politiker. Es wäre entsetzlich, wenn die einzelnen Christen hier nur Katholische Aktion spielen wollten und sich sauber aus dem „Konkreten" hielten. Es wäre verantwortungsloser Spiritualismus; es hieße, die Welt, jedenfalls ganze Weltbereiche dem Antichristen überantworten. Der Laie kann sich nicht mit allgemeinen Grundsätzen begnügen, er muß die Grundsätze auf das konkrete verworrene Leben anwenden.

Gewiß kann sich ein KAJ-Aktivist aus einer konkreten Parteiarbeit heraushalten, um nicht seine missionarische Aktion zu gefährden; aber kann das allgemeiner Grundsatz sein?

b) Haben wir genügend zur katholischen Grundsatzschulung (sozial-ethischen Schulung, staats-ethischen Schulung) getan — bei den Aktivisten, bei den Mitgliedern, den Arbeitern, Jungarbeitern, Jungbauern, um sie fähig zu machen, als Politiker, Gewerkschaftler überhaupt christlich handeln zu können?

c) Haben wir genug getan, um die Verantwortung für die „Aktion der Katholiken" zu wecken? Wie steht es mit der staatspolitischen Erziehung der Jugend, für die wir ja Totalerziehung beanspruchen? Haben wir die Bedeutung der fachlichen, beruflichen Weiterbildung entsprechend betont, dazu angeregt?

2. Haben wir vielleicht die Aufgabengebiete zwischen „Katholischer Aktion" und „Aktion der Katholiken" zu wenig sauber unterschieden? Es gibt noch immer Menschen der Politik, der Wirtschaft, die von der Kirche ganz konkrete Richtlinien und Marschrouten verlangen. Sie warten umsonst. Die Kirche ist einfach nicht zuständig. Sie mußte wohl früher und muß noch heute in Missionsländern, wie schon erwähnt[28]), subsidiär auch solche Bereiche übernehmen und mitverwalten — aus Nächstenliebe. Aber in Kulturstaaten lösen sich die Bereiche auseinander: der Bereich der Kirche und der Bereich der Welt, so fließend auch die Übergänge mitunter sein mögen. Die Hierarchie wird im einzelnen entscheiden müssen, was sie noch unter gegebenen Umständen zu ihrem Bereich ziehen will. Im großen aber ist es sicher nicht Aufgabe der Kirche, sich in einzelne Entscheidungen der Wirtschaft oder Politik zu mischen und diese Dinge in ihre Dienste zu zwingen. Aber auch die in diesen Bereichen wirkenden Christen dürfen nicht ihre Politik, ihre Wirtschaft, ihre berufliche Tätigkeit als verlängerten Arm der Kirche ansehen.

Umgekehrt ist sehr zu überlegen, ob es wirklich Aufgabe der Katholischen Aktion wäre, etwa christliche Gewerkschaften oder Gewerkschaftsfraktionen zu errichten, Parteien zu gründen, oder ob etwa die Katholische Arbeiterjugend selbst einmal als Gewerkschaftsfraktion auftreten soll. Würde sie sich nicht mancher Wirkmöglichkeit berauben, würde sie nicht doch irgendwie Partei? Wäre dazu nicht „Aktion der Katholiken" notwendig?

3. Fehlt aber anderseits bei uns nicht weithin eine gesunde Verbindung zwischen „Katholischer Aktion" und „Aktion der Katholiken"? Läuft darum nicht viel parallel nebeneinander zum Schaden der Sache? Müßte nicht die „Katholische Aktion" die Menschen für die „Aktion der Katholiken" stellen[29])?

Tatsächlich ist es aber vielfach so: Viele Menschen der Katholischen Aktion stehen abseits von der Aktion in den weltlichen Bereichen, lehnen die Berührung mit dieser bösen Welt ab und verurteilen sich so selbst und ihre Katholische Aktion zur Fruchtlosigkeit. Sie können ihre Ideen nicht realisieren, nicht Fleisch werden lassen in der wirklichen Welt.

Umgekehrt wirken viele, auch katholische Menschen in den weltlichen Bereichen, machen ihre Wirtschaft, ihre Politik, ihre Aktionen ohne jegliche Verbindung mit der Katholischen Aktion, mit der offiziellen Kirche, jedenfalls unberührt von ihrem Geist, von ihren Absichten, von ihren Tendenzen und sagen: Was geht das uns an, was wollen uns die dreinregieren und dreinreden, was verstehen diese Idealisten schon von Politik und Wirtschaft und

Beruf oder gar von Ehe und Familie! Und so verurteilen sie ihre eigene Politik, Wirtschaft und Berufstätigkeit am Ende zur Grundsatzlosigkeit. Das sind dann jene Menschen, die in zwei Stockwerken zu leben versuchen; deren Sonntag vom Berufstag, deren Religion vom Leben, deren Glaube vom Beruf getrennt ist; die an die volle Eigengesetzlichkeit der beruflichen und weltlichen Bereiche glauben; die leben wie die Heiden; deren Schüler nach drei Jahren noch nicht wissen, ob ihr Lehrer ein Heide ist oder ein Christ; jene Ärzte, die es vereinen zu können glauben, Sonntag in die Kirche zu gehen und Montag wieder jeden Eingriff durchzuführen, der von ihnen verlangt wird; die sagen: hier haben wir eben unsere eigenen Auffassungen.

Was tun wir also zur Herstellung dieses Kontaktes, zur Schulung und Beeinflussung der Christen, die in den Aktionen der Katholiken wirksam sind, in den Gewerkschaften, Parteien, Kammern? Wäre es möglich, wenn dieser Kontakt da wäre, daß beispielsweise praktizierende Katholiken die Bannerträger einer neutralen, konfessionslosen Landjugendorganisation sind, die den Untergang unserer christlichen Dörfer besiegeln wird, wenn sie gelingt?

a) Wir müssen darum sicher trachten, die wirklich katholischen Männer dieser Organisation der Katholiken als Glieder in die Katholische Aktion zu bekommen.

b) Wir müßten noch mehr tun zur spezialisierten religiösen und christlichen Vertiefung etwa solcher Journalisten, Politiker, Bürgermeister in eigenen Arbeitstagen, Kursen, Besinnungstagen und Exerzitien, wie dies schon mit Erfolg versucht wurde.

c) Wir brauchen sicher auch freundschaftlichen Kontakt mit derartigen Organisationen und Einrichtungen, die uns irgendwie nahestehen. Manches ist hier wohl schon gelungen, anderes könnte noch aktiviert werden: etwa ein besseres Verhältnis zur nahestehenden Presse. Vielleicht würde es dann nicht mehr vorkommen, daß katholische Zeitungen Propagandaartikel für Geburtenbeschränkung oder antichristliche Apa-Meldungen gedankenlos abdrucken und über katholische Ereignisse später und schlechter berichten als fernstehende Zeitungen.

d) Vielleicht müßte noch mehr geschehen. Immer wieder werden priesterliche theologische Berater für Zeitungen verlangt; auch Politiker wünschten zu wiederholten Malen schon eine solche Beratung.

e) Gegen einen engeren Kontakt könnten, ja müßten sich freilich Bedenken erheben, wenn es sich um Organisationen oder Institutionen handelt, die entweder in sich (etwa aus erziehlichen oder weltanschaulichen Gründen) nicht einwandfrei sind oder die aus den Umständen heraus (z. B. schon bestehende Überorgani-

sation) nicht wünschenswert sind, oder wenn aus dem Kontakt schwere Mißverständnisse zu befürchten wären (etwa eine politische Mißdeutung der Katholischen Aktion). Denn fast jeder solche Kontakt bedeutet eine indirekte Empfehlung.

Sinn dieser Ausführungen kann nur sein, mitzuhelfen, unser Laienapostolat, unsere Katholische Aktion ein Stück voranzubringen, ihre Mängel möglichst abzustellen oder doch deren Auswirkung auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Die Hauptmängel sind wohl die:

1. Es fehlt uns weithin noch an fachlich geschulten und zugleich aus letzter religiöser Tiefe schöpfenden Menschen und leider auch noch an genügend Priestern, die um dieses vielleicht brennendste Anliegen der Kirche von heute nicht nur wissen, sondern dafür auch glühen.

2. Unserer Katholischen Aktion stehen noch nicht genügend starke und von ihr getragene „Aktionen der Katholiken" zur Verfügung. Wir haben in den verschiedensten Kreisen und Bereichen des Lebens noch nicht jene Arbeiter und Unternehmer, Bauern und Landarbeiter, Lehrer und Akademiker, Wirtschaftler und Politiker stehen, die dort nicht nur als Fachleute ihren Mann stellen, sondern sich auch noch als Apostel und Abgesandte der Kirche, als Glieder des mystischen Leibes wissen, „der die Kirche ist" (Kol 1, 24).

Anmerkungen

[16]) Vgl. auch die unter B II angeführten Stellen.

[17]) 1. Ohne Zweifel ist um eine Organisierung des katholischen Volkes in irgendeiner Form nicht herumzukommen. Wir brauchen eine schlagkräftige, verfügbare, greifbare gewisse „Masse", schon um gewisse Forderungen durchzusetzen, gewisse Aktionen überhaupt durchführen zu können. Vor allem in der Demokratie ist ein missionarisches Wirken ohne Organisierung des katholischen Volkes kaum denkbar (z. B. Schulkampf, Kampf gegen Schmutz und Schund). Die Aktivisten sind zuwenig und die losen Gemeinschaften, etwa bei Männertagen, sind nicht faßbar und fühlen sich zu nichts verpflichtet und nicht gebunden. Für diese Schicht haben wir Verantwortung und müssen sie schulen, informieren und öffentliche Meinung bilden. Viele eignen sich nie zu besonderen Aktivisten aus Mangel an Fähigkeiten und Möglichkeiten, sind aber sehr wertvolle Menschen. Andere brauchen die Gemeinschaft zum eigenen Halt und leisten darin viel. Aus solcher „Masse" muß Elite wachsen und darin muß sie sich bewähren. Übrigens wird diese Schicht uns von anderen Leuten wegorganisiert und ohne jeden Einfluß unsererseits geformt werden, wenn wir uns nicht um sie kümmern.

2. Die organisatorische Lösung dieses Problems ist verschieden denkbar und auch tatsächlich verschieden:

a) Neben und völlig unabhängig von der Katholischen Aktion (die hier als strenge Auslese-Organisation bestehen kann) stehen die verschiedensten Organisationen des katholischen Volkes, meist ohne jeglichen Auslese-Charakter (die großen Volksverbände oder Standesorganisationen). Hier besteht die Gefahr, daß die Katholische Aktion einfach ein Verein neben vielen anderen ist, daß die Elite von der Masse und damit vom Leben ab-

gekapselt und zur Sterilität verurteilt ist, daß die Volksorganisationen dem Geiste der Katholischen Aktion immer mehr entfremdet werden und diese Trennung nur durch mühsame Koordinierungsversuche überbrückt werden kann.

b) Die einzelnen Volksorganisationen sind zu einem Dachverband zusammengeschlossen, den man Katholische Aktion nennt. Hier wird die Katholische Aktion völlig ihres Elite-Charakters beraubt, und ihre Aktion ist in Gefahr, sich auf Koordinierungsbestrebungen zu beschränken.

c) Die einzelnen Volksorganisationen entsenden Vertreter in einen Dachausschuß, den man Katholische Aktion nennt. Hier ist die Gefahr wohl noch größer, daß die Tätigkeit der Katholischen Aktion sich in Koordinierungsaktionen zwischen den divergierenden Verbänden, in Schlichtungsversuchen und Ausgleichsaktionen erschöpft.

d) In der Katholischen Aktion selbst bestehen eigene, ihr zugehörige Verbände und Werke für die einzelnen Natur- oder Berufsstände und Sachgebiete, ohne daß hiezu wahllos Mitglieder zugelassen würden. Für dauernde Durchformung und Aktiverhaltung dieser gewissen Masse wird gesorgt durch das Bestehen von „Kernen, Equipen, Aktivistenrunden", einer besonders zu formenden Elite, die aus der Masse genommen ist, in der Masse arbeitet und wirkt und für die Masse dienend da ist. (Das System Cardijns.) Dabei ist vielleicht auch nichts dagegen einzuwenden, daß jemand nur die Aktivisten als „eigentliche Katholische Aktion" rechnen will und die Mitgliederbewegungen als Organisationen, die eben der Katholischen Aktion zur Verfügung stehen. Das ist eine Frage der Nomenklatur.

[18]) Vgl. A IV.

[19]) Vgl. die Apostolische Konstitution „Bis saeculari" (a. a. O.).

[20]) Vgl. die Ausführungen Pius' XII. vom 3. V. unter B V/4.

[21]) Vgl. zum Ganzen die unter A V/2 und B IV/2b angeführten Texte sowie überhaupt die päpstlichen Ausführungen in der Apostolischen Mahnung vom 25. I. 1950.

[22]) Weihnachtsbotschaft Pius' XII. vom 24. XII. 1951 in: Kathpreß 0298/Beilage vom 31. XII. 1951, Blatt 3.

[23]) Vgl. A IV/2.

[24]) Vgl. die Ausführungen über die „Aktion der Katholiken" (A IV/2).

[25]) In seiner letzten Weihnachtsansprache hat Pius XII. bei der Behandlung der kirchlichen Friedenspolitik auch die Grundsätze über die politische Neutralität der Kirche gestreift: „Diejenigen nun, die zu Unrecht die Kirche als irgendeine irdische Macht, als eine Art Weltreich betrachten, lassen sich leicht verleiten, auch von ihr, wie von den anderen, den Verzicht auf Neutralität, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Seite zu verlangen. Doch für die Kirche kann es sich überhaupt nicht darum handeln, auf politische Neutralität zu verzichten, aus dem einfachen Grund, weil sie sich nicht in den Dienst rein politischer Interessen stellen kann.

Man denke nicht, daß dies ein bloßes Spiel mit Worten und Begriffen sei. Es genügt die Kenntnis der Grundbegriffe über das Fundament, auf dem die Kirche als Gemeinschaft ruht, um Uns ohne weitere Erklärung zu verstehen. Der göttliche Erlöser hat die Kirche gegründet, um durch sie der Menschheit seine Wahrheit und Gnade mitzuteilen bis zum Ende der Zeiten. Die Kirche ist sein „mystischer Leib". Sie ist ganz Christi, Christus aber Gottes (vgl. 1 Kor 3, 23).

Politiker, manchmal sogar Männer der Kirche, die die Braut Christi zu ihrer Verbündeten oder zum Werkzeug ihrer nationalen oder internationalen Pläne machen wollten, würden an das innere Wesen der Kirche rühren, sie in ihrem ureigenen Leben schädigen. Mit einem Wort, sie würden sie auf die gleiche Ebene herabziehen, auf welcher der Streit um irdische Angelegenheiten ausgetragen wird. Das ist und bleibt wahr, auch wenn es um an sich guter Zwecke und Interessen willen geschieht.

Wer darum die Kirche von ihrer vorausgesetzten Neutralität abbringen

wollte; wer in der Friedensfrage einen Druck auf sie ausüben oder ihr Recht beeinträchtigen wollte, frei zu bestimmen, ob und wann und wie sie Partei ergreifen will in den verschiedenen Streitfällen, würde ihre Mitarbeit am Friedenswerk nicht erleichtern. Denn eine solche Parteinahme von seiten der Kirche kann auch in Fragen der Politik nie rein politisch sein; sie muß immer „sub specie aeternitatis", im „Blick der Ewigkeit" stehen, im Licht des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe.

Der Fall ist nicht selten, daß rein irdische Mächte und Organisationen ihre Neutralität aufgeben, um heute in dieses, morgen in das andere Lager zu gehen. Es ist das ein Spiel berechnender Überlegungen, das seine Erklärung findet in dem unaufhörlichen Auf und Ab zeitlicher Interessen. Die Kirche aber hält sich fern von solchen veränderlichen Gruppierungen. Wenn sie ein Urteil fällt, so ist das für sie nicht ein Heraustreten aus einer bisher gewahrten Neutralität. Gott ist ja niemals neutral gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte; darum kann es auch die Kirche nicht sein. Wenn sie spricht, dann tut sie es in der Kraft ihrer gottgewollten Sendung. Wenn sie sich zu Tagesfragen äußert, so geschieht es in dem klaren Bewußtsein, in der Kraft des Heiligen Geistes das Urteil vorwegzunehmen, das am Ende der Zeiten ihr Herr und Haupt, der Richter des Weltalls, bestätigen und bekräftigen wird."

[26]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Pius' XI. im Rundschreiben „Quadragesimo anno" v. 15. V. 1931 (AAS XXIII, 224 ss.).

[27]) Ganz abgesehen von den seelsorgerischen Notwendigkeiten, die eine Distanz der Kirche von diesen Fragen nahelegen, gibt es wohl überhaupt kein „christliches" Sozial- und Wirtschaftssystem, sondern nur sozialethische Grundsätze, bei deren Anwendung beinahe jedes System möglich, bezw. so umgewandelt wird, daß es erträglich wird. Der hl. Paulus hat es ja wirklich auch nicht als seine Aufgabe betrachtet, das damalige Wirtschaftssystem mit der Sklaverei abzuschaffen, er hat nur die unmöglichen Formen durch den christlichen Geist überwunden und von innen her ausgehöhlt: Herren, seid gute Herren — Sklaven, seid gute Sklaven! Der Philemon-Brief zeigt, wie revolutionär sich das in der Praxis ausgewirkt hat.

[28]) Vgl. oben A IV/3.

[29]) Vgl. oben A IV/4.

Pastoralfragen

Seelsorge für den religiösen Mittelstand. Die Erfahrung lehrt, daß der Seelsorger sich gewöhnlich der eifrigen und hochstrebenden Seelen annimmt, ebenso, daß er besonders zur Osterzeit oder zur Zeit einer Volksmission sich redliche Mühe gibt, Abseitsstehende für Gott und die Kirche zu gewinnen. Aber der sogenannte religiöse Mittelstand geht leicht leer aus, eine besondere Sorge wird ihm nicht zugewendet. Dennoch wäre das, wie gezeigt werden soll, eine sehr lohnende Aufgabe.

1. Wer gehört zum religiösen Mittelstand? Nicht die häufigen und täglichen Kommunikanten; auch die nicht, die nie oder fast nie ihre religiösen Pflichten erfüllen, die ohne viel Skrupel ihre Osterbeichte versäumen und sonst wenigstens ab und zu in wirkliche schwere Sünden fallen. Gemeint sind die, die im allgemeinen ein anständiges Leben führen, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, wenigstens einmal im Jahr, wie es Pflicht ist, oder auch einige Male

zu Festzeiten die heiligen Sakramente empfangen, dabei freilich ab und zu größere Sünden begehen.

2. Wozu können und sollen diese gebracht werden? Daß sie ihrer Seele und Seelenkultur mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Im einzelnen, daß sie sich energisch entschließen, bedeutende Fehler abzulegen, den Lieblingsfehler ernstlich bekämpfen, regelmäßig, und zwar öfter, die heilige Beichte verrichten und, so oft es Zeit und Gesundheit erlauben, die heilige Kommunion empfangen. Der Heiland selbst hat dieses Ziel angedeutet: „Ich will, daß sie das Leben haben und es im Überfluß haben" (Joh. 10, 10).

3. Mit welchen Mitteln können wir dieses Ziel erreichen? Durch die Predigt. Auch hier gilt: „fides ex auditu" (Röm. 10, 17), der lebendige, sich in die Tat umsetzende Glaube kommt vom Hören der Predigt. Der bekannte, aber leider viel zu wenig gewürdigte Homiletiker Dr. Stingeder pflegte zu sagen: „Der wirksame Prediger muß sich vor Augen halten, daß seine Zuhörer, und zwar alle, Utilitaristen sind, d. h. sie fragen sich: Habe ich einen Nutzen davon, wenn ich die Ratschläge des Predigers befolge?" So führt es auch hier zum Ziele, wenn ich dem Christen zeigen kann, was für einen Nutzen es ihm vor allem einträgt, wenn er religiös eifrig wird.

Was für einen Nutzen verspricht es, ganz entschieden die Sünde zu bekämpfen? Jede Sünde, auch die läßliche, ist eine wirkliche Beleidigung Gottes. Das kann nicht ohne nachteilige Folgen bleiben. Entweder Gott schickt seine Strafen. Moses und seine Schwester, vor allem das Fegefeuer sind sprechende Beweise dafür. Kann es Vernünftigeres geben, als sich vor Schaden zu bewahren? Oder der Sünder hat zum mindesten mit einer Verminderung der Liebe von seiten Gottes zu rechnen. Wer sich von jemand recht geliebt glaubte, aber auf einmal wahrnimmt, daß die Liebesbeweise seltener und geringer werden, kränkt sich. Wie schlimm muß es sich erst auswirken, wenn der unendlich liebenswürdige und reiche Gott mit seinen Liebesbeweisen der Seele gegenüber sparsamer wird. Wenn der Mensch in einem solchen Fall alles tut, um wieder die frühere Liebe zu erwerben, ist es dann nicht weit klüger, alles daranzusetzen, um von Gott wieder geliebt zu werden wie ehedem? Und dabei wurde eines noch gar nicht genannt: Für jeden Menschen kommt die Stunde, wo er den Herrgott braucht. Unter welchen Umständen wird er damit rechnen können, daß Gott auf seine Bitten und Wünsche eingeht? Wenn in der Familie die Kinder etwas Außergewöhnliches von den Eltern erlangen wollen, dann schicken sie den Liebling zu den Eltern, um die Bitte vorzubringen. Das ist auch vernünftig. So darf man am ehesten auf gütige Aufnahme bei Gott rechnen, wenn man sich bemüht, ein Liebkind Gottes zu sein, wenn man also sich nicht damit begnügt, die wichtigsten Pflichten gegen Gott zu erfüllen und die gröbsten Fehler zu vermeiden, sondern wenn man bestrebt ist, Gott auch Freude zu bereiten.

Das Schönste und Beglückendste ist wohl der Lohn, der den eifrigen Christen drüben erwartet. Wo ist der Mensch, dem jemand sagt: Wenn du willst, schenke ich dir S 1000.—, der aber zur Antwort gibt: Ich bin mit S 10.— zufrieden? Wo ist der Mensch, dem man in einem Hause ein schönes Zimmer anbietet, der aber sagt: Ich nehme mit einer Kellerwohnung vorlieb? Und wo ist der Mensch, der sich im Kleidersalon ein Kleid aussuchen darf, aber nicht ein sehr schönes wählt, sondern einen gewöhnlichen Arbeitskittel? Und für ewig sollte man auf den größten Reichtum, auf die herrlichste Wohnung, auf das schönste Kleid verzichten? Was lohnt sich also mehr, als hier auf Erden ein christliches Leben zu führen? Solche und ähnliche Gedanken müssen auf die normal veranlagte Seele Eindruck machen und den Wunsch wecken, im religiösen Leben mehr zu tun, als strenge Pflicht ist.

Die beste Möglichkeit, jemand höher zu führen, bietet sich im Beichtstuhl. Man ersieht aus dem Bekenntnis, daß das Beichtkind im allgemeinen ein geordnetes Leben führt und es mit der Erfüllung der Pflichten ernst nimmt. Dabei geht es aber selten zu den heiligen Sakramenten, und ab und zu kommt es zu einem schweren Fall. Solchen wird man seine besondere Sorge zuwenden. Man wird bescheiden fragen: „Möchten Sie nicht öfter die heilige Kommunion empfangen und etwas öfter zur Beichte gehen?“ Es werden nun Bedenken laut betreffs der heiligen Kommunion: „Da müßte man öfter beichten gehen!“ Antwort: „Nicht gar so oft! Übrigens kenne ich jetzt Ihre Seele und kann Ihnen mit Sicherheit erklären, daß Sie ohne heilige Beichte einen ganzen Monat lang, so oft Sie Gelegenheit haben, zur heiligen Kommunion gehen dürfen.“ „Ich meine, mir hilft das nicht, ich werde nicht mehr besser.“ Antwort: „Haben Sie das schon ausprobiert? Kann denn eine Medizin wirken, wenn man sie nur einmal oder einige Male im Jahr zu sich nimmt? Gehen Sie von jetzt an öfter und Sie werden ganz bestimmt merken, daß Sie innerlich vorwärts kommen.“ „Ich fürchte aber, von anderen ausgelacht zu werden, wenn ich öfter kommunizieren gehe!“ Antwort: „Machen Sie es auf anderen Gebieten auch so? Wenn jemand in der Familie den Fuß gebrochen hat und Sie erfahren von einem tüchtigen Beinrichter, unterlassen Sie es dann, diesen zu rufen, weil sich manche darüber lustig machen könnten? Nein. Und hier, wo ein weit größeres Glück geholt werden kann, soll man auf andere Rücksicht nehmen?“ Da hat ein Herr bei einer Mission anders gesprochen: „Herr Missionar, ich bin einer der höchsten Beamten dieser Stadt. Wie ich Ihnen bekennen mußte, bin ich bisher fast nie in die Kirche gegangen. Wenn ich von jetzt an jeden Sonntag in der Messe bin und jeden Monat an der Kommunionbank knie, werden vielleicht die Leute mit Fingern auf mich zeigen; aber sie sollen es nur tun, die Hauptsache ist, daß ich ein glücklicher Mensch geworden bin und es bleiben will!“ Das war ein vernünftiges Wort.

Bedenken betreffs der heiligen Beichte: „Ich gehe so ungern beichten!“ Antwort: „Das kann nicht wundernehmen. Das Beichten gehört auch nicht zu den angenehmsten Dingen! Die Hauptsache ist, daß man dabei viel Gnade bekommt. So werden z. B. durch die Beichte die ungeordneten Neigungen geschwächt, die einem so viel zu schaffen machen; anderseits werden die guten Anlagen gestärkt, z. B. der Gebetseifer und auch der Arbeitseifer. Das ist doch ungemein wertvoll!“ „Aber ich wüßte nicht, was ich immer beichten soll; es kommt ja nichts Besonderes vor!“ Darauf hat ein schlichtes Bauernmädchen, die heiligmäßige Maria Lichtenegger, schön und treffend geantwortet. Weil sie jeden Samstag zur Beichte ging, meinte eine brave Frau zu ihr: „Ich möchte wissen, was du immer sagst; es kommt doch bei dir nichts vor!“ Sie gab zur Antwort: „Auch wenn die Hände scheinbar rein sind, wäscht man sie doch. Und nachher sieht man, daß das Wasser nicht mehr ganz rein ist.“ So ist es wirklich. Übrigens wie viele Ordensleute gehen wöchentlich zur Beichte und wahrscheinlich finden sie doch immer etwas, was sie anklagen können. Überdies, je weniger man zu beichten hat, desto lieber und leichter geht man in den Beichtstuhl.

Ebenso wird man ein solches Beichtkind aufmuntern, täglich ein Morgen- und Abendgebet zu verrichten. Das Morgengebet, weil es einen himmelweiten Unterschied ausmacht, ob man morgens den besonderen Schutz Gottes für den Tag erbeten hat oder nicht. Das Abendgebet, weil es eine primitive Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott darstellt, wenn einem den Tag über nichts Schlimmes zugestoßen ist und man bei seinen Arbeiten und Unternehmungen Erfolg gehabt hat. Ebenso wird man sich täglich manchen Fehler vorzuwerfen haben. Was liegt da näher, als Gott um Verzeihung zu bitten, damit er einem wieder seine Huld und Gnade schenke.

Zeigt das Beichtkind bereits einigen Eifer, dann fällt es nicht schwer, den apostolischen Geist zu wecken. „Nicht wahr, in Ihrem Hause oder in Ihrer Familie besuchen alle die Sonntagsmesse und empfangen öfter die heiligen Sakramente?“ Erfolgt eine negative Antwort, dann werden Beichtvater und Beichtkind miteinander beraten, wie die gefährdete Seele gerettet werden könne. Für den Anfang wird der Beichtvater zum mindesten empfehlen, daß man für diese Seele eigens bete. Selbstredend wird der Beichtvater in Erwägung ziehen, ob er das Beichtkind auch zu Werken der leiblichen Caritas erziehen könne. Dabei muß man freilich sehr vorsichtig zu Werke gehen. Auch bei sonst guten Katholiken hört oft das Christentum bei der Geldbörse auf. Nur ganz wenige sprechen, wenn sie mit Christus und dem Christentum näher Fühlung genommen haben, mit dem Zöllner Zachäus: „Die Hälfte meines Vermögens gebe ich den Armen“ (Lk. 19, 8). Darum wird man etwa sprechen: „Sollte es Ihnen leicht möglich sein, wäre es sehr verdienstlich, dann und wann ein Almosen zu geben.“ — Ebenso vorsichtig wird der Beichtvater verfahren, wenn er zum Beitritt zum Dritten Orden oder zur Mariani-

schen Kongregation oder zur Teilnahme an Exerzitien einlädt. Er wird höchstens bemerken: „Denken Sie einmal nach, ob Sie Zeit und Lust hätten, beizutreten, bzw. teilzunehmen."

4. Es dürfte nicht überflüssig sein, noch einige praktische Winke hinzuzufügen. Man erreicht mehr durch Güte als durch Strenge. Man hört ab und zu von Beichtvätern, die einem Kutscher gleichen, der in einem fort auf das Rössel loshaut; es läuft ihm immer noch zu wenig. Solche Beichtväter zeigen sich nie mit dem Erfolg des Beichtkindes zufrieden, immer bekommt das Beichtkind Vorwürfe, daß es zu wenig Fortschritte mache. Die erzielte Wirkung: das Beichtkind geht trauriger aus dem Beichtstuhl heraus, als es hineingegangen ist, und möchte am liebsten das ganze religiöse Leben an den Nagel hängen. „Man erlebt ja dabei keine Freude!" Diese Methode konnte ein Konrad von Marburg an der hl. Elisabeth von Thüringen mit Erfolg anwenden, für allgemein ist von dieser Methode ernst abzuraten. Der geistliche Führer sorge unbedingt, daß der Beichtende voll Freude, voll Mut und voll Zuversicht den Beichtstuhl verlasse. Dazu trägt ein lobendes und anerkennendes Wort bei. Wer die Welt kennt, wird zugeben müssen, daß die Menschen bei Kindern mit Lob und Anerkennung viel sparsamer sind, als es klug ist und sein müßte. Es ist nicht viel anders bei großen Menschen. Schon das eine verdient Lob, daß der Beichtende sich wieder zur Beichte einfindet; doppelt, wenn er seit der letzten Beichte etwas weniger Fehler begangen oder sonst Beweise des Eifers gegeben hat. Aber wenn er Rückschritte gemacht hat und wieder in grobe Fehler gefallen ist? Auch dann ist ein Tadel unangebracht und übt kaum einmal eine heilende Wirkung aus. Viel wirksamer erweist es sich, wenn der Beichtvater ob des Rückfalles tröstet und wieder Mut macht. So lange guter Wille vorhanden ist, darf kein scharfes Wort fallen, außer es handelt sich um leichtsinnig Veranlagte von sanguinischem Charakter. Solche vertragen auch ein kräftiges Wort. — Man sei darauf gefaßt, daß der Beichtende eines Tages klagt: „Ich finde noch immer keine rechte Freude am religiösen Leben." Als Antwort kann man hinweisen auf ein Wort des hl. Franz von Sales. Gott macht es wie der Besitzer eines großen Obstgartens. Der pflanzt an den Zäunen nur saures Obst; das süße findet sich im Inneren. Wer also nur kostet von den Bäumen, die am äußersten Rand stehen, wird das Obst sauer finden und kein Verlangen tragen, sich aus dem Innern des Gartens etwas zu holen. So erlebt oft der Mensch, wenn er ein eifriges Leben beginnt, anfangs keine besondere Freude. Fährt er aber fort, dringt er gleichsam in das Innere des Gottesgartens ein, erlebt er die schönsten Freuden. Beweis sind die vielen, die erklären: „Ich möchte gar nicht mehr zu einem mehr gleichgültigen Leben zurückkehren!" Sie haben es an sich erfahren, wie wahr der Herr gesprochen hat: „Kommt und kostet, wie süß der Herr ist" (Ps. 33, 9).

Solche Seelen empfinden es angenehm, wenn man etwas Abwechslung in ihr religiöses Leben hineinbringt. Man gibt ihnen

für jeden Monat einen eigenen Patron, was übrigens im Dritten Orden und bei den Marianischen Kongregationen längst Brauch ist; man empfiehlt für eine bestimmte Zeit ein eigenes Stoßgebet, öfter im Tag zu verrichten; man bezeichnet einen Fehler, der zu meiden, oder eine Tugend, die zu üben ist, z. B. gewissenhafte Verrichtung der Gebete, Erfüllung der Berufspflichten, Geduld bei den obwaltenden Schwierigkeiten, Mäßigung im Reden, Beherrschung der Augen, Vorsicht in der Lektüre usw.

5. Vorsicht! Es kommt nicht selten vor, daß solche Beichtkinder auf einmal ein ungewöhnlich schnelles Tempo einschlagen wollen. „Erlauben Hochwürden, daß ich bei Nacht aufstehe und eine Stunde Anbetung halte!" Ein Beichtvater von geringer Erfahrung fühlt sich auf solche Mitteilungen hin überglücklich. Ein erfahrener nimmt es nur zur Kenntnis und streicht dann unerbittlich entweder das Ganze oder er läßt nur den zehnten Teil gelten. Er denkt an die unerfahrenen Bergwanderer. Diese laufen anfangs den anderen voraus und wähnen, viel früher den Gipfel zu erreichen; in Wirklichkeit bleiben sie auf halbem Weg liegen. Da heißt es vorsichtig sein. Es bestünde Gefahr, daß dann der Beichtende bei den beschwerlichen Opfern das ganze religiöse Leben über Bord wirft. Wie oft hat sich das wiederholt. Wenn man die Lebensgeschichte der heiligmäßigen Maria Lichtenegger liest, denkt man unwillkürlich: Hätte doch die Mutter streng darauf gedrungen, daß das Mädchen ordentlich ißt, nicht aber fastet, dann wäre vielleicht die Tuberkulose unterblieben und die prächtige Christin hätte viel für Gott und die Mitmenschen wirken können.

6. Die Arbeit an diesem religiösen Mittelstand lohnt sich. Von Michelangelo erzählt man: Als er seinen Moses, der bekanntlich eine sitzende Stellung einnimmt, fertig hatte, stellte er sich hin und sah ihn bewundernd an. Auf einmal ergreift er den Hammer und schlägt dem Moses auf das Knie: „So stehe auf und bedanke dich bei mir, daß ich dich so schön geschaffen habe!" Dieser Moses blieb sitzen. Aber die Menschenseelen, die man gebildet und einigermaßen schön gestaltet hat, werden danken kommen. Schon auf Erden kann es der Priester hören: „Ich verdanke es Ihnen, daß ich ein so glücklicher Mensch bin, ohne Sie wäre ich das nie geworden!" Eine gebildete Dame kommt und sagt: „Hochwürden, ich feiere heute ein Jubiläum. Heute sind es zehn Jahre, seit ich täglich kommuniziere. Und Sie haben mich dazu gebracht. Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken." Und sollten sie hier auf Erden den Dank vergessen oder keine Gelegenheit haben, ihn auszusprechen, werden sie es bestimmt in der anderen Welt tun. Nachdem sie auf Erden nach dem Programm gehandelt „ibunt de virtute in virtutem", werden sie drüben erleben: „videbitur Deus Deorum in Sion" (Ps. 83, 8), womit eine große, unaussprechliche Freude und Herrlichkeit verbunden ist. Würden aber die Menschen auf den gebührenden Dank vergessen, Gott vergißt ihn bestimmt nicht. Was für einen Dank und

was für einen Lohn! P. Noldin sagte einmal: „Ich glaube bestimmt, eine Seele, die nach Vollkommenheit strebt, erweist Gott eine größere Ehre als hundert Laue." Ist begreiflich. Ein einziges wirklich hochkünstlerisches Bild ist mehr wert als hundert Bilder, die nur Dutzendware darstellen. Man bedenke nun: Ein Bild und eine Statue bleiben für gewöhnlich so, wie sie aus der Werkstätte gekommen sind, durch Hunderte von Jahren, mit ihren Vorzügen und Fehlern. Da lohnt es sich doch, sich alle Mühe zu geben, daß das Bild oder die Statue keine Fehler aufweist, sondern erstklassig ausfalle. Das lohnt sich bei Bildern und Statuen, die wir in unsere Kirchen hineinstellen. Wie sehr lohnt es sich bei solchen, die als lebendige Bilder — Ebenbilder Gottes — oder lebendige Statuen für ewig im Himmelssaal stehen sollen! Welchen Dank wird der Herr des Himmels dafür geben? Er hat ihn angedeutet: „Qui ad justitiam erudiunt multos fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates" (Dan. 12, 3).

Wien. Alois Bogsrucker S. J.

Mitteilungen

Neuausgabe des Rituale Romanum. Im heurigen Frühjahre erschien in der vatikanischen Druckerei in Rom nach mehr als 25 Jahren wieder eine neue „Editio typica" des von Papst Paul V. im Jahre 1614 erstmals veröffentlichten Rituale Romanum[1]). Die Neuauflage des offiziellen Rituales der Weltkirche, das auch für die Diözesanritualien, die ja nur einen „Appendix" dazu darstellen, maßgebend ist, weist gegenüber der letzten Ausgabe von 1925 einige Änderungen und Ergänzungen auf. Teilweise wurden auch Umstellungen vorgenommen. Auf das Wichtigste sei im folgenden kurz hingewiesen.

Im Titulus II, De Sacramento Baptismi, wurde die Bestimmung des Dekretes der Ritenkongregation vom 14. Jänner 1944 über die Möglichkeit der Unterlassung der Berührung des Täuflings mit Speichel hinzugefügt (cap. II, n. 13; cap. V, n. 16). Im neuen Titulus III, De Sacramento Confirmationis, ist vor allem der Ritus für die Notfirmung durch den Priester bei Todesgefahr aufgenommen. Im Titulus V, De Sanctissimo Eucharistiae Sacramento, ist die Bestimmung des Dekretes der Ritenkongregation vom 9. Jänner 1929 über die Kommunionspendung an mehrere Kranke im selben Hause oder im gleichen Spitale, aber in verschiedenen Zimmern hinzugefügt (cap. IV, n. 28). Cap. V und VI bringen die Instruktion der Ritenkongregation vom 11. März 1858 für einen Priester, der die Vollmacht hat, am selben Tage die heilige Messe zweimal zu zelebrieren, und die Instruktion derselben Kongregation vom 12. Jänner 1921 betreffend die Zelebration eines blinden Priesters.

[1]) Rituale Romanum. Pauli V Pontificis Maximi jussu editum aliorumque Pontificum cura recognitum atque ad normam Codicis Juris Canonici accomodatum. Ssmi. D. N. Pii Papae XII auctoritate ordinatum et auctum. Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis MDCCCCLII.

Bei der Spendung der Sakramente beim Versehgang behält das Rituale Romanum die traditionelle Reihenfolge bei: Buße, Eucharistie, Letzte Ölung (vgl. Tit. VI, cap. VI, n. 1)[2]). Größere Änderungen weist der Titulus IX, De Benedictionibus, auf. Dieser Titel gewährt einen interessanten Einblick in die bunte Mannigfaltigkeit der kirchlichen Benediktionen. Einige Segnungen kamen hier auch neu dazu. Der Appendix bringt im 2. Teil eine neue „Benedictio Conjugum post 25 vel 50 annos in matrimonio transactos". Erwähnt sei auch noch, daß dort, wo im Ritus ganze Psalmen oder Cantica vorkommen, die neue Psalmenübersetzung verwendet wird.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Fortsetzung der Kodifizierung des Ostkirchenrechtes. Ein Motuproprio vom 9. Februar 1952 (mit Rechtswirksamkeit vom 21. November 1952) enthält das neue Ordens- und Vermögensrecht der Ostkirche nebst einem Abschnitt über allgemeine kirchliche Rechtsnormen (De verborum significatione). Als Begründung für das neue Ordensrecht wird die Tatsache angegeben, daß das gesamte Ordenswesen des Orients einer Angleichung an die Zeitverhältnisse bedarf. Die neuen Kanones (durch die gegenteilige Bestimmungen abrogiert werden) sollen dazu die notwendigen Grundsätze und das Fundament bilden, auf dem die Überarbeitung aufbaut. Als Einleitung zum Vermögensrecht gibt der Papst allen kirchlichen Verwaltern die Mahnung, die Kirchengüter, die ihrer Sorge anvertraut sind, getreu zu verwalten.

Das Ordensrecht umfaßt 231 Kanones (OK — so kürzen wir die Kanones des orientalischen Rechtes ab — 1—231, im CIC. 194 Kanones, can. 387—681, dazu noch die in das orientalische Ordensrecht eingearbeiteten can. 6, 106, 964—967). Manches ist im neuen Ordensrecht klarer und kürzer gefaßt; in den großen Grundlinien ist aber das lateinische Ordensrecht in allem gewahrt.

Bei der Definition des Ordensstandes heißt es statt „gemeinsames Leben" (can. 487) „Leben in einer von der Kirche gutgeheißenen Gemeinschaft" (OK 1); die Bestimmungen werden auch auf die Eremiten ausgedehnt (OK 4). Die Möglichkeit einer Verbindung (Konföderation) mehrerer (männlicher oder weiblicher) Klöster ist im neuen Ordensrecht in einem eigenen Kanon gegeben (OK 11); die Auflösung einer solchen Konföderation kann nur mit päpstlicher Erlaubnis vorgenommen werden (OK 12). Verhältnismäßig große Rechte sind den Patriarchen eingeräumt (die Gründung von Orden — OK 13 usw.). Die Amtsdauer der Hausoberen beträgt im Normalfall sechs Jahre (OK 32), in der Lateinischen Kirche dagegen nur drei Jahre (can. 505). Die Oberen haben das Recht und die Pflicht, ihren Professen und Novizen die Krankenölung und die Wegzehrung zu spenden, auch wenn diese außerhalb des Klosters weilen (OK 46). Entgegen der allgemeinen Lehre (Responsum authenticum der Kodexinterpretationskommission vom 28. Dezember 1927) der Lateinischen Kirche sagt das neue orientalische Ordensrecht ausdrücklich, daß Beichten von Klosterfrauen,

[2]) Für das sogenannte „Deutsche Einheitsrituale" wurde die ältere, dem Organismus der Sakramente besser entsprechende Reihenfolge bewilligt: Buße, Letzte Ölung, Wegzehrung (Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesibus a Sancta Sede approbata. Ratisbonae 1950, Typis Friderici Pustet. Pars I, tit. II, cap. IV).

die **nicht** in einer Kirche (einem halböffentlichen Oratorium oder einem anderen rechtmäßig zum Beichten bestimmten Raum) abgenommen werden, immer gültig sind, erlaubt sind sie freilich nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (OK 54).

Unter den Tatsachen, die die Aufnahme in das Noviziat ungültig machen, wird auch der einfache Glaubensabfall (ohne Zugehörigkeit zu einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft) aufgeführt (OK 74; vgl. can. 542). Auch die bloße Erwählung zur Bischofswürde (durch ein Domkapitel oder durch staatliche Stellen) macht die Aufnahme in einen Orden ungültig; im lateinischen Recht muß zur Ungültigkeit die Ernennung durch den Heiligen Stuhl vorliegen. Die Noviziatsdauer beträgt für Mönche drei Jahre (davon können allerdings zwei Jahre zu Studien verwendet werden), für Orden und Kongregationen ein Jahr (OK 88, § 1, 2°; can. 555, § 1, 2°). Ein besonderes Laienbrüdernoviziat wird nicht erwähnt (OK 97; can. 564, § 2).

Ein Novize kann in Todesgefahr die Profeß ablegen, gesundet er wieder, bleibt die Profeß ohne Wirkungen (OK 106, § 3; can. 572). Das Intervall zwischen dem Ende des Noviziats und der ewigen Profeß darf den Zeitraum von sechs Jahren nicht überschreiten (OK 110, § 2). Damit ist ein Rechtszweifel berührt, den der CIC. läßt (can. 574, § 2). Auch wer durch sechs Jahre eine nur zeitliche Profeß ablegt, verliert die Zugehörigkeit zum Diözesanverband (OK 121; vgl. can. 585). Grundlegend für die theologischen Studien der Ordensleute ist die Theologie der Väter und der Kirchenlehrer; besonders hingewiesen wird auf die Prinzipien des hl. Thomas von Aquin und seines Vorläufers, des hl. Johannes von Damaskus („praeeunte Ioanne Damasceno"). Höhere Ordensobere sind befähigt, Dimissorien für die höheren Weihen auch solchen Ordensmitgliedern auszustellen, die keine ewigen Gelübde ablegen (aber erst sechs Jahre nach ihrer ersten Profeß) (OK 131; vgl. can. 964, 4°).

Von den Klausurvorschriften der Männerorden können aus schwerwiegenden Gründen die höheren Ordensoberen dispensieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß Frauen die Klausur nur in Begleitung von zwei Klosterinsassen betreten dürfen (OK 142). Für alle weiblichen Ordensangehörigen gelten praktisch nur die Vorschriften, die man im lateinischen Kirchenrecht bischöfliche Klausur nennt; das Fernbleiben fremder Frauen vom Kloster ist bloß Sollvorschrift (OK 143—148; vgl. can. 600—607). Professen müssen das Chorgebet, wenn sie an der Teilnahme verhindert sind, nur nachholen, wenn es die Ordensregeln oder das Gewohnheitsrecht vorschreiben (OK 157, § 3; vgl. can. 610, § 3).

Die Bestimmungen über die Geldsammlungen der Ordensleute sind insofern gemildert, als für nicht ständig wiederkehrende Sammlungen nur die Erlaubnis des Ortsoberhirten eingeholt werden muß, in dessen Amtsbereich die Sammlung stattfindet (OK 171; vgl. can. 621—624). Ordensmitglieder, die Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe werden, verlieren in ihrer Ordensgemeinschaft das aktive und passive Wahlrecht (OK 176, § 1; vgl. can. 627, § 1). Kirchliche Ämter (auch solche, die mit Ausübung der Seelsorge verbunden sind) können den Ordensleuten außerhalb ihrer Ordenshäuser nur auf eine bestimmte Zeit übertragen werden. Sie müssen dann wenigstens auf drei Monate in ein Haus ihres Ordens zurückkehren und sollen auf Pfarreien, die von ihren Ordenshäusern weit entfernt sind, einen Mitbruder ihres Ordens bei sich haben (OK 181; die letzte Bestimmung wurde in den CIC. nicht mehr aufgenommen). Der Übertritt in eine andere Ordensgemeinschaft ist gegenüber dem lateinischen Kirchenrecht erleichtert, da unter Umständen auch die Patriarchen und die Bischöfe ihn gestatten können (OK 182, § 2, 3). Entgegen den Vorschriften der Lateinischen Kirche muß beim Triennium pro experientia nach Zeitablauf die Bewährungsfrist ausdrücklich verlängert werden, sonst gilt der säkularisierte Majorist (wenn er nicht formell in den Diözesanverband aufgenommen wurde) eo ipso als aus der Diözese entlassen (OK 192; vgl. can. 641).

Das kirchliche Vermögensrecht umfaßt 70 Kanones (OK 231 bis 301), das lateinische 57 (can. 1495—1551, dazu can. 1182—1183, 429—444). Die Grundprinzipien sind in beiden Rechten gleich; wiederum fällt eine gewisse Vormachtstellung der Patriarchen auf. Die Gleichgestimmtheit beider Rechte zeugt übrigens dafür, daß man sich von einer eventuellen Neuauflage des CIC. der Lateiner keine umstürzenden Neuheiten erwarten darf; im Gegenteil kann man sagen, daß der Kodex in den 35 Jahren seines Bestehens wenig an Aktualität eingebüßt hat.

Bei der Ersitzung von Immobilien entscheidet das Gesetz des Landes, in dem sich die Immobilien befinden. In Vertragsangelegenheiten ist das Gesetz der Wahl den Partnern überlassen; treffen diese keine Wahl, gilt das Gesetz des gemeinsamen Wohnsitzes der Partner, sonst das Gesetz des Landes, in dem der Vertrag geschlossen wurde. In den anderen Fällen der Ersitzung und der Verjährung gilt das Gesetz des Landes, das für den durch die Ersitzung oder Verjährung Benachteiligten zuständig ist (OK 246; vgl. can. 1508). Die kirchlichen Oberen sind verpflichtet, die kirchlichen Vermögenswerte grundbücherlich eintragen zu lassen (auf den Namen der kirchlichen juridischen Person oder auf eine andere Weise) und haben dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Besitzverhältnisse rechtmäßig bewiesen werden können (OK 256). Neben dem Diözesanvermögensrat des can. 1520 (dem „Diözesankirchenrat" der österreichischen Diözesen) hat der Orient eine eigene Verwaltungsbehörde mit einem Priester als Diözesanökonomen an der Spitze und mit einem Buchhalter („ratiocinator"); die Mitarbeiter können auch Laien sein. Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist die Verwaltung, Überwachung, Bewahrung und Förderung aller Kirchengüter der Diözese. Sie hat endlich die Nachlässigkeit der untergeordneten Güterverwalter auszugleichen. Vom Amt des Verwalters ausgeschlossen sind alle Personen, die mit dem Bischof bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert sind (OK 263, § 2; im lateinischen Recht nur bis zum zweiten Grad, can. 1520, § 2). Die Verwalter der Kirchengüter müssen durch die Abfassung staatlich gültiger Dokumente dafür sorgen, daß der Kirche kein Schaden erwächst, wenn sie sterben oder ihr Amt aufgeben (OK 267, § 4; 268, § 1). Was bei den Pfründen nach Abzug der Kosten für den standesgemäßen Lebensunterhalt übrigbleibt, muß der Beneflziat für die Armen und für fromme Zwecke geben oder testamentarisch darüber in diesem Sinne verfügen (OK 268, § 2; vgl. can. 1473). Das Vermögen von Beneflziaten, die ohne Testament sterben, wird als der Pfründe gehörig rechtsvermutet, wenn das Gegenteil nicht rechtmäßig erwiesen wird (OK 268, § 3).

Der letzte Teil, der Abschnitt über die Bedeutung juridischer Worte (de verborum significatione), umfaßt 23 Kanones und ist verschiedenen Teilen des CIC. entnommen (vgl. can 7, 1, 91, 145, 110, 198, 337, § 2, 1411, 727, 730, 949, 1308, 488, 2256, n. 2, 31 ff.). Im Gegensatz zum CIC. (can. 488), der einen klösterlichen Verband (religio) als Vereinigung bezeichnet, nennt das orientalische Recht ihn eine juridische Person (OK 312), wohl in Anlehnung an die modernen Staatsrechte, in denen sich der Begriff der Körperschaft (persona moralis collegialis) immer mehr deckt mit dem einer Vereinigung (societas). (AAS, 1952, Nr. 2.)

Tätigkeitsbericht der Rota Romana für 1951. Von insgesamt 189 Prozessen waren 187 Eheprozesse; in 70 Fällen wurde den Parteien ein Ex-offo-Verteidiger („ex mandato gratuiti patrocinii") zur Verfügung gestellt. Als Hauptklagegrund fungieren Konsensmängel (149 Fälle), dann folgen Ehehindernisse (36 Fälle), wegen Formmängel wurden nur zwei Ehen geklagt. Es ist auffallend, daß fast zwei Drittel aller Prozesse negativ erledigt wurden; man muß allerdings dazu sagen, daß sich dieses Verhältnis dem Vorjahr gegenüber nur geringfügig geändert hat (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, Heft 3). Die hohe Zahl der negativen Entscheidungen ergibt sich wohl daraus, daß Konsensmängel, die eine Ungültigkeit der

Ehe bewirken, nur schwer zu beweisen sind; beim Hindernis der Impotenz kann man zur Begründung der vielen negativen Sentenzen die Tatsachen- und Rechtszweifel anführen, die bei diesem Ehehindernis oft auftreten.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund:	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	24	40	64
Exclusio boni prolis	8	30	38
Exclusio boni sacramenti	6	12	18
Exclusio boni fidei	1	2	3
Conditio apposita	4	6	10
Simulatio consensus	4	8	12
Defectus consensus	—	3	3
Exclusio indissolubilitatis	1	—	1
Clandestinitas	—	1	1
Impotentia partium	—	1	1
Impotentia viri	3	15	18
Impotentia mulieris	3	4	7
Ligamen	3	—	3
Impedimenta varia	3	3	6
Defectus formae	2	—	2
	62	125	187

(AAS, 1952, Nr. 6, p. 297 ss.)

Neue Ablässe. Gemäß Dekret der Pönitentierie vom 30. April 1952 ist das Gebet „Herr, lehre uns beten" („Domine, doce nos orare") jedesmal mit einem Ablaß von 300 Tagen, einmal im Monat mit einem vollkommenen Ablaß verbunden (unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man das Gebet durch einen ganzen Monat täglich betet) (AAS, 1952, Nr. 7, p. 389).

Das Heilige Offizium warnt vor der Schmutz- und Schundliteratur. An die Indizierung aller Werke des italienischen Dichters Alberto Pincherle (Pseudonym: Moravia) schließt sich eine Aufforderung des Heiligen Offiziums: 1. an alle Gläubigen, daß sie sich an die schwere Gewissenspflicht erinnern, das Lesen der Schmutz- und Schundliteratur zu unterlassen; 2. an die Erzieher, daß sie die Jugend von derartiger Literatur fernhalten; 3. an die Politiker, daß sie die Herausgabe und Verbreitung solcher Schriften verbieten. Die Anfügung einer derartigen Aufforderung an eine Indizierung ist im Kurialstil sehr selten und zeigt die Bedeutung, die die Höchste Kongregation diesem Anliegen beilegt (AAS, 1951, Nr. 8, p. 432).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Kardinal Michael von Faulhaber gestorben

Es gibt Männer, deren Hinscheiden, mag es auch noch so unvermeidlich oder natürlich sein, trotzdem als ein Verlust empfunden wird. Ihr Tod reißt eine Lücke auf. Die Kirche Deutschlands verlor in den Jahren nach dem Weltkriege bedeutende Bischöfe und Kardinäle; der Reihe nach wurden abgerufen: Adolf Bertram von Breslau, der kampfesstarke Clemens August von Galen aus Münster, der nur einen Monat den Kardinalshut trug, und der auf schwerem Posten amtierende Konrad von Preysing. Daß der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Michael von Faulhaber, der am 5. März sein 83. Lebensjahr vollendete, nunmehr ebenfalls zu den Verstorbenen gehört, will uns nicht sofort eingehen; wir waren

zu sehr an diese imposante Gestalt, diesen weiten Geist und diese große Seele gewöhnt. Am Fronleichnamstage, dem 12. Juni, starb er in München, wo er beinahe 35 Jahre als Erzbischof wirken durfte.

In der Todesanzeige schrieb die vatikanische Tageszeitung „Osservatore Romano": „Eine neue, sehr schwere Trauer trifft das Kardinalskollegium, das seit mehr als drei Jahrzehnten diesen würdigen Purpurträger zu seinen einflußreichsten Mitgliedern rechnete; ihn achteten alle Kreise, und überall war er geschätzt wegen seiner weiten und gründlichen Bildung, seines geraden Charakters und seiner Herzensgüte."

Zum 40. Jahrestag seiner Bischofsweihe und zugleich zum 30. seiner Kardinalsernennung erhielt Michael von Faulhaber am 28. Jänner 1951 von Pius XII. ein persönliches Schreiben, das höchste Anerkennung ausspricht: „Wir senden Ihnen Unseren väterlichen Gruß und zugleich mit ihm den Ausdruck Unseres innigen Dankes und uneingeschränkter Wertschätzung für die hervorragenden und in ihrer Art einzigen Dienste, die Sie der Kirche und den Seelen geleistet haben. Niemand kann besser als Wir ermessen, was in diesen vierzig Jahren an Verantwortung und Mühe, an Aufgaben und Opfern und manchmal auch an Leiden sich auf den Schultern dessen häufte, der bei der Bischofsweihe sich unter dem Evangeliumbuch dem jugum Domini beugte."

Seine erste Begegnung mit Erzbischof Faulhaber hatte Eugenio Pacelli im Jahre 1917, als er seinen Posten als Nuntius in der bayerischen Hauptstadt antrat, und die Bekanntschaft reifte schnell zur kraftvollen Zusammenarbeit in schwerer Zeit und zur dauernden Freundschaft. Es war für Faulhaber, der die hohen Eigenschaften des früheren Nuntius kannte, eine große Genugtuung, daß er sich am 2. März 1939 an dessen Wahl zum Papste beteiligen konnte.

Das Ansehen, das Faulhaber in Rom genoß, und die Kraft seiner Persönlichkeit, die ihm die Hochschätzung des deutschen Klerus und der deutschen Katholiken gewann, waren nicht dazu angetan, ihm während der düsteren Zeit des Nationalsozialismus einen ruhigen Pontifikat zu sichern. Er mußte in Konflikt mit der neuen Bewegung geraten. Herders Lexikon hatte den Kardinal 1932 mit folgenden Strichen charakterisiert: „Markante Führergestalt des deutschen Episkopats, von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekennertum, ein Prediger von klassischer Formkraft." Man brauchte auf kirchlicher Seite Führergestalten und man wußte, daß Faulhabers Wort ein weites Echo finden werde. Im Inland und im Ausland! Längst war sein Ruhm als Prediger gemacht. Als er deshalb im Dezember 1933 gegen die Ideen der damaligen Machthaber seine fünf Predigten über „Judentum, Christentum, Germanentum" hielt, war die größte Kirche Münchens zu klein. Der Zudrang war so gewaltig, daß die beiden nächstgelegenen Kirchen, Studienkirche und Bürgersaal, durch Lautsprecher angeschlossen werden mußten. Da wagte jemand, dessen Kompetenz unbestritten und dessen Autorität unantastbar war, gegenüber dem offiziellen Antisemitismus die religiösen, sittlichen und sozialen Werte des Alten Testamentes zu betonen und klar auszusprechen, wieviel das alte Germanentum dem Christentum verdanke, und den Kreisen um Rosenberg die Überzeugung vorzuhalten: „Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes . . . Von einer eigentlichen Kultur der vorchristlichen Germanenzeit kann nach Tacitus nicht die Rede sein . . . Durch das Christentum wurden die Germanen Volk. Durch das Christentum wurden die Germanen Kulturvolk."

Diese Predigten waren nur eine der vielen Episoden im langen Kampfe Faulhabers gegen den verderblichen Geist, die Ungerechtigkeiten und Vertragsbrüche des Nationalsozialismus. Dieser ließ es seinerseits nicht an Angriffen gegen die Person und das Werk des Kardinals fehlen. Bereits im März 1935, im Zusammenhang mit dem Kampf um die Konfessions-

schulen in Bayern, mußte der Heilige Stuhl in Berlin durch eine eigene Note gegen die dem Kardinal Faulhaber zugefügten Beleidigungen und die ihm zugehenden Drohungen protestieren.

Für seine Diözesanen und Landsleute bleibt Michael von Faulhaber stets die „markante Führergestalt von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekennertum". Das ist er auch im Urteil aller, die seinen Namen kennen. Als Mensch flößte der Erzbischof von München vor allem Ehrfurcht ein und im Vergleich zu italienischen Kurienkardinälen bot er eher das Bild einer mehr feierlichen Unnahbarkeit. Fremde, die über seine rednerische Begabung die höchsten Lobsprüche der Kritik vernommen hatten, wunderten sich darüber, daß er in intimerem Kreise selten das Wort ergriff, um eine Gelegenheitsansprache zu halten. Man hätte ihn ja so gern einmal gehört. Aber Michael von Faulhaber besaß eine ungemein hohe Achtung vor dem gesprochenen Wort und deshalb wollte er nie ohne gründliche Vorbereitung reden.

In der Geschichte der geistlichen Beredsamkeit wird er seinen definitiven Platz behaupten. Als Bibelwissenschaftler war er befähigt, das Wort Gottes in seinem reichen Inhalt, wie es in der Offenbarung beschlossen ist, von der Kanzel zu verkünden. Dazu kam als weiteres Talent, daß er ein „Prediger von klassischer Formkraft" war.

Er war 1869 im bayerischen Frankenland geboren und wurde 1892 zum Priester geweiht. Seine Studien machte er in Würzburg und vollendete sie nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge und im Knabenseminar durch zweijährige Arbeit in Rom, wo er in S. Maria dell' Anima sein Heim fand, dem er stets die Treue wahrte. Er unternahm außerdem Studienreisen nach Oxford, Cambridge, Paris, Spanien und dem Orient. Im Jahre 1903 wurde er Professor des Alten Testamentes an der Straßburger Universität. Schon damals trat er als Prediger und als führende Persönlichkeit im katholischen Lager hervor. Von seinen exegetischen Arbeiten erschienen die „Charakterbilder der biblischen Frauenwelt" 1925 in 5. Auflage; seine „Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage" von 1930 erlebten sofort eine zweite Auflage. Von 1911 bis 1917 war Faulhaber Bischof von Speyer und zugleich im ersten Weltkrieg Feldpropst der bayerischen Armee. Am 24. Juli 1917 wurde er zum Erzbischof von München und Freising ernannt, und am 7. März 1921 nahm ihn Papst Benedikt XV. in das Kardinalskollegium auf.

In Speyer setzte sich der Predigtruhm Faulhabers durch. Aus damaliger Zeit sind viele seiner Reden, die sich den modernen Problemen zuwenden, unter dem Titel „Zeitfragen und Zeitaufgaben" (376 Seiten) gesammelt. Als Kardinal stand er 1927 dem Homiletischen Kurs in München vor, bei welcher Gelegenheit er besonders eingehend das Thema „Unsere Predigt und die Heilige Schrift" entwickelte. Am bekanntesten ist der 1933 in 2. Auflage veröffentlichte Predigtband „Zeitrufe — Gottesrufe" (470 Seiten), dessen 50 Nummern fast alle der Münchener Periode entstammen. Voraus gingen „Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart" (498 Seiten), Reden, Predigten, Hirtenbriefe, die sich mit den Fragen der religiösen, sittlichen und kirchlichen Ordnung beschäftigen. Stets müssen wir neben der religiösen Blickweite die sprachliche Monumentalität dieser Predigten bewundern.

II. Papst Pius XII. an die deutsche katholische Jugend

Am Fest der heiligsten Dreifaltigkeit (8. Juni) beging die katholische Jugend Deutschlands ihren Jugendsonntag mit der Bekenntnisfeier. Zu dieser Veranstaltung, die alle Dekanate umfaßte, hatte Papst Pius XII. unter dem Datum des 23. Mai ein längeres Schreiben gesandt, das den Jugendlichen den Weg weist, auf dem sie in einer an schweren Aufgaben überreichen Zukunft für die Sache Gottes und Christi einstehen sollen. Leitwort der diesjährigen Bekenntnisfeier war: „Unseres Volkes Heil ist der Herr."

Dieses Wort sei zunächst ein Jubelruf des Dankes an den allmächtigen Gott, weil Vaterland und Volk nach dem Zusammenbruch von 1945 wieder aufleben. Es sei aber zugleich ein Bekenntnis für die Gegenwart und in die Zukunft. Systeme, die ohne Gott oder gegen Gott Wohlstand, Glück und Macht erringen wollten, wurden zur Geißel des eigenen Volkes und fremder Völker und brachen schließlich katastrophal zusammen. Die katholische Jugend besitzt die volle Wahrheit über Gott und den ganzen Reichtum, der uns in Jesus Christus, seiner Erlösung und seiner Kirche geworden ist. Der katholische Glaube verpflichtet uns zur christlichen Gestaltung unseres ganzen Lebens, mit Einschluß des Berufes, der Wirtschaft und aller öffentlichen Bereiche. Die Trennung von Religion und Leben ist eines der Zeichen für den Verfall christlicher Kultur.

Christen müssen sich immer und überall vor Gott wissen. Wo christliche Einfachheit und der Ernst der Zeit die Grenzlinie ziehen, werden sie Halt machen und die sinnlose Sucht nach Vergnügen und Luxus ablehnen. Dem Abgleiten der öffentlichen Sittlichkeit in Verführung und Schmutz wird die Gesetzgebung und noch stärker als sie die Festigkeit der Katholiken einen Damm entgegenbauen — sowohl durch kompromißlose Ablehnung, als auch durch den Willen, selbst Besseres zu schaffen. Losung der Stunde ist die standhafte Treue zu Gottes Gebot und heiliger Sitte wie in den schwersten Zeiten der Kirche. Nicht mit Feigheit, sondern nur mit Mut und Opferbereitschaft wird der Himmel erstürmt.

Der katholische Glaube verpflichtet auch den anderen gegenüber. Abgestandene und Abgefallene sind zurückzuführen, Irrende und Suchende müssen gewonnen werden. Neben anderen Mitteln sind das Gebet und das Beispiel eines in sich geschlossenen, wahrhaft katholischen Lebenswandels besonders notwendig.

Echte Glieder der Kirche, in denen sich die religiösen Kräfte des katholischen Menschen entwickeln, sind dadurch auch echte Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gerade für den christlichen Aufbau der Gesellschaft trägt die katholische Jugend Deutschlands heute eine schwere Verantwortung. Doch ist sie durch die zweifache Gefahr, entweder der Selbstsucht oder der Täuschungen, bedroht: „Selbstsüchtig, nur in sich gekehrt, entziehen sich die einen nach Möglichkeit der Verpflichtung für das Vaterland; sie stehen den Dingen des öffentlichen Lebens teilnahmslos gegenüber und suchen ausschließlich irgendwie und irgendwo ihr eigenes Wohlergehen. Andere erwarten und erstreben nur schnelle Lösungen, einen Aufstieg von heute auf morgen. Katholische Jugend darf weder zu den einen, noch zu den anderen gehören. Gewiß, manch jungen Deutschen mag Bitterkeit überkommen, wenn er heute an sein Vaterland erinnert wird. Zerstörte, verlorene Heimat; zerredete, mißbrauchte Worte über nationale Belange, der Alltag verzehrt von der Sorge um das materielle Dasein; der Sonn- und Feiertag bedroht von der Flut sinnlichen Genusses; soll dies das Vaterland sein? Aber der Christ sieht mehr und sieht tiefer. Er sieht auch das, was aus Gottes Mitgift Heimat und Volk geblieben ist oder nach dem Zusammenbruch geschenkt wurde, und was sich in den Millionen und aber Millionen gerade der Stillen im Lande zum Besten aller auswirkt: ein gesunder Familiensinn und der feste Wille zur staatlichen Existenz, zum Aufbau einer Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen. Gerade dies ist der Segen eures Unglücks, daß euch nach dem Überschwang des Nationalismus die Augen für diese beiden unentbehrlichen Grundmauern des Daseins eines jeden Volkes wieder geöffnet wurden. In der Tat: ein Volk kann ohne jene Werte nationale Größe nicht bewahren — dies zeigte die Vergangenheit; es kann aber mit ihnen nationale Würde bewähren — dies zeigt die Gegenwart. Deutschland hat anderen Völkern, die der Versuchung ausgesetzt sein mögen, das Nationale zu übersteigern, eine bittere Erfahrung voraus. Möge es sie nie mehr verlieren! Katholische Jugend Deutschlands! Heute ist weniger als je Ort und Zeit für Klassenkämpfe,

für Egoismus wirtschaftlicher und sozialer Gruppen, für die Schicht jener, die nur fordern und nichts geben. In der Selbstdisziplin des Bürgers liegt die Stärke des Staates, zumal des demokratischen, wenn er dies ganz echt und in Wahrheit sein will. Seid also treu der Stimme und dem Willen des Schöpfers und stellt euch dem Staat zur Verfügung zum Aufbau jener dauerhaften Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen."

III. Anweisungen des Hl. Offiziums über kirchliche Kunst

Niemand wird behaupten wollen, daß es zu den Aufgaben des päpstlichen Lehramtes gehört, eine Theorie über das wahre Wesen der Kunst aufzustellen. Anderseits darf die Kirche bei allen, und besonders bei den höchsten menschlichen Betätigungen ein beurteilendes und richtungweisendes Wort innerhalb gewisser Grenzen mitsprechen. Den schönen Künsten gegenüber wird sie wegen deren positiven oder negativen Wirkungen auf Geist, Seele und Gemüt des Menschen stets ein wachsames Auge haben. Wir dürfen hier die Tatsache übergehen, daß die Päpste und überhaupt die Kirche stets die Kunst geehrt haben und bis heute ehren. Wenn die Kunst den Anspruch erhebt, religiöse Kunst zu sein, und religiöse Gegenstände behandeln will, steht der Kirche wegen des Inhaltes und der Zielrichtung dieses Kunstschaffens ein dementsprechendes Urteil zu, das sich auch auf die Form als Ausdruck der Gehalte erstreckt. Wo aber die Kunst in den Raum des Gotteshauses eintritt oder Kulträume schafft und sich an der Gestaltung der Liturgie beteiligt, ist sie unmittelbar den kirchlichen Bestimmungen unterworfen, wie sie entweder im Kirchlichen Gesetzbuch oder in eigenen Erlässen niedergelegt sind. Alles, was den Vollzug der Liturgie, das heißt des öffentlichen kirchlichen Kultes, betrifft, wird bindend von der kirchlichen Zentralgewalt geregelt, deren Verfügungen für die Gesamtkirche eine verpflichtende Norm sind.

Noch am 8. April dieses Jahres sprach Pius XII. vor etwa 200 italienischen Künstlern über die innere Nähe der Kunst zur Religion, über die „Religiosität" der echten Kunst, weil „die Künstler gewissermaßen Interpreten der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, insbesondere seiner Schönheit und Harmonie, sind. Die Funktion jeder Kunst besteht in der Tat darin, daß sie die engen und drückenden Schranken des Endlichen durchbricht, in die der Mensch eingeschlossen ist, solange er auf Erden lebt, und daß sie seinem nach dem Unendlichen verlangenden Geist gleichsam ein Fenster öffnet. Daraus folgt, daß jede — tatsächlich vergebliche — Bemühung, den Zusammenhang zwischen Kunst und Religion zu leugnen und zu unterdrücken, die Kunst herabsetzen würde, da jede künstlerische Schönheit, die man in der Welt, in der Natur, im Menschen erfassen will, um sie in Tönen, in Farben, im Spiel der Massen auszudrücken, nicht von Gott absehen kann, da ja doch alles, was existiert, wesentlich an ihn gebunden ist. Man kann also ebensowenig in der Kunst, wie im Leben das bloß „Menschliche", bloß „Natürliche" oder „Immanente" geben. Je klarer die Kunst das Unendliche, das Göttliche widerspiegelt, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erhebt sie sich zur künstlerischen Idealität und Wahrheit. Je mehr also der Künstler die Religion lebt, desto besser ist er vorbereitet, die Sprache der Kunst zu sprechen, die Harmonien zu verstehen, das Erschauern mitzuteilen."

Über die Kunst im Kirchenraum und beim Gottesdienst liegen vor allem seit der Zeit des Trienter Konzils eine Reihe von Verfügungen vor. In seiner 25. Sitzung machte das Konzil mit Recht darauf aufmerksam, daß die Kunst im Gotteshause sich von jeder Sinnlichkeit fernhalten müsse, was jedoch in der römischen Praxis keineswegs zu einem engen Puritanismus führte; mehr als einmal hätte in Rom selbst im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts das Konzilsdekret strenger beachtet werden dürfen. Urban VIII. (1642) verpönte in der kirchlichen Kunst das, was den Gläubigen ungeordnet und ungewohnt erscheinen müßte, und verlangte von der Kunst, daß sie die Frömmigkeit fördere. Aus dem Kirchlichen

Gesetzbuch sind folgende Kanones zu berücksichtigen: 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269, § 1, 1279, 1280, 1385, 1399. Im can. 1261 wird die Normkraft des Glaubens und der kirchlichen Tradition im allgemeinen unterstrichen.

Papst Pius X. (1903) verbannt aus dem Gotteshause alles, was die Frömmigkeit stört oder mindert, was berechtigten Anstoß gibt oder Widerwillen hervorruft, was eines Hauses des Gebetes unwürdig ist. Pius XI. (1932) verlangt gegenüber bestimmten modernen Richtungen eine genaue Beobachtung der kanonischen Vorschriften für die Ausschmückung und den Bau der Gotteshäuser, ohne daß dadurch einer gesunden Entwicklung religiöser Kunst der Weg verrammelt würde.

Von Pius XII. haben wir neben sonstigen Äußerungen die maßgebenden Texte aus der Liturgieenzyklika „Mediator Dei" vom 20. November 1947. Sie ist u. a. dem Archäologismus abhold, der dem Altar die alte Form des Tisches wiedergeben möchte, der die Heiligenbilder und Statuen aus den Kirchen entfernen wollte oder die Nachbildung des gekreuzigten Erlösers so machen ließe, daß sein Leib die bitteren Qualen, die er erduldete, nicht zum Ausdruck brächte. Sie verlangt „edle Formgestalt der Bilder, wie sie die echten schönen Künste gläubig schaffen". Sie tadelt „die schlecht beratene Frömmigkeit jener, die in den Gotteshäusern, ja sogar auf den Altären ohne ersichtlichen Grund eine bunte Vielfalt von Statuen und Bildern zur Verehrung anbringen". Sie schreibt in den Weisungen über Architektur, Bildhauerei und Malerei: „Die modernen Bilder und Gestaltungen, die dem Gegenstand, aus dem sie hergestellt werden, angepaßter sind, dürfen nicht in Bausch und Bogen und aus vorgefaßter Meinung verachtet und verworfen werden. Vermeiden sie vielmehr in weisem Ausgleich sowohl eine bloße Nachahmung der Natur, als auch überspitzten ‚Symbolismus' und tragen sie mehr den Anliegen der christlichen Gemeinschaft als der besonderen Auffassung und persönlichen Einstellung der Künstler Rechnung, — dann muß solch moderner Kunst unbedingt die Bahn offen stehen zu gebührend ehrfürchtigem Dienst am Gotteshaus und bei den heiligen Handlungen. Wir müssen jedoch im Bewußtsein Unserer Pflicht unbedingt die jüngst da und dort geförderten Bilder und Darstellungen mißbilligen und zurückweisen, die eine Entartung und Entstellung gesunder Kunst zu sein scheinen, manchmal im offenen Widerspruch mit der christlichen Würde, Zurückhaltung und Frömmigkeit stehen und den echt religiösen Sinn tief verletzen. Derartiges ist von unseren Gotteshäusern durchaus fernzuhalten und daraus zu verbannen, wie überhaupt alles, was der Heiligkeit des Ortes abträglich ist."

Obschon diese wiederholten Vorschriften und Anweisungen ausdrücklich vorlagen, erachtete es das Hl. Offizium in Rom für angebracht, unter dem Datum des 30. Juni 1952 mit der Unterschrift seines Sekretärs, Kardinals Joseph Pizzardo, eine eigene Instruktion über kirchliche Kunst an alle Ortsordinarien zu erlassen. Sie beginnt mit den Worten „Sacrae Artis" und will die bestehenden Verfügungen im Interesse von Glauben und Frömmigkeit sehr eindringlich in Erinnerung bringen, so daß sie sorgfälig eingehalten werden. Deshalb ist der größte Teil des offiziellen Aktenstückes nichts anderes als eine Gesamtschau der von uns angeführten Dokumente, aus denen eine Reihe von Normen für die kirchliche Architektur, Skulptur und Malerei besonders und erneut hervorgehoben werden.

Eingangs umreißt die Instruktion in kurzen Worten die Aufgabe der „Ars Sacra", die wegen ihrer religiösen Zielsetzung von der Kirche gehegt und geregelt wird. Es folgt sodann die Aufzählung der einschlägigen Dokumente, teilweise im ausführlichen Wortlaut. Wenn man gelegentlich den Einwand erhebe, die kirchliche Kunst müsse sich den Forderungen und Bedingungen der neuen Zeit anpassen, so sei darauf zu antworten, daß die mit dem Christentum entstandene kirchliche Kunst eine eigene Zielsetzung und eine eigene Aufgabe habe, von der sie niemals abweichen

könne („fidem pietatemque fovere"), wodurch jedoch eine gesunde Entwicklung der Kunstformen nicht ausgeschlossen wird, sofern sie nur dem Geist der Kunst und der kirchlichen Kunst gerecht bleiben.

Bezüglich der Architektur wird diese Leitregel aufgestellt: „Wenn zwar die kirchliche Architektur neue Formen wählen mag, darf sie doch keineswegs dem profanen Bauen gleichgeschaltet werden, sondern muß stets ihre wesenseigene Aufgabe im Erbauen eines Gottes- und Gebetshauses erfüllen. Sie mag außerdem beim Kirchenbau darauf bedacht sein, dem Auge und dem Geiste der Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern; es strahle auch eine neue Kirche durch jene schöne Einfachheit der Linien, welche eine leere Ornamentik ablehnt; aber alles ist zu vermeiden, was als Vernachlässigung von Kunst und Werk gelten könnte." — Im einzelnen wird dann noch hingewiesen auf can. 1162, § 1, und 1164, § 1, des Kirchlichen Gesetzbuches, und sehr scharf werden die Vorschriften von can. 1268, § 2, und 1269, § 1, über die Aufbewahrung der Eucharistie urgiert („Districte autem mandat haec Suprema S. Congregatio ut sancte serventur praescripta can. 1268, § 2, et 1269, § 1"): die Eucharistie ist auf einem Altar (an und für sich auf dem Hauptaltar) in einem dort angebrachten unbeweglichen Tabernakel aufzubewahren („in tabernaculo inamovibili in media parte altaris posito").

Was die in den Kirchen anzubringenden Bilder und Statuen betrifft, werden die Bestimmungen von can. 1279, § 1, 2 und 3, des Kirchlichen Gesetzbuches unterstrichen, zusammen mit can. 1385 und 1399, 12°. Falls es den Diözesankommissionen für Kirchenkunst an Fachleuten fehlt oder Kontroversen keine Lösung finden, wende man sich um Rat an die Metropolitankommissionen oder an die Römische Kommission für Kirchenkunst. Im Sinne von can. 485 und 1178 soll absolut verhindert werden, daß auf den Altären und in ihrer unmittelbaren Nähe eine bunte Vielfalt von mittelmäßigen Bildern und Statuen, meistens Serienware, Aufstellung finde.

Zur Diözesankommission für Kirchenkunst sollen Männer gehören, die nicht bloß Kunstverständnis besitzen, sondern auch einen festen katholischen Glauben und eine geschulte Frömmigkeit sowie Bereitwilligkeit, den kirchlichen Anweisungen zu folgen. Aufträge erteile man nur bewährten und hervorragenden Künstlern, die aber fähig sein müssen, echtem Glauben und echter Frömmigkeit Ausdruck zu verleihen.

Schließlich ist darauf zu achten, daß den Kandidaten zum Priestertum eine ihrem Alter und ihrer geistigen Entwicklung entsprechende Einführung in die kirchliche Kunst gegeben werde. Mit diesem Unterricht betraue man Lehrer, die Ehrfurcht vor der Überlieferung und den Vorschriften des Heiligen Stuhles haben.

IV. Der Internationale Eucharistische Kongreß in Barcelona

Er fand statt vom 27. Mai bis 1. Juni (Pfingstsonntag). Allgemeines Studienthema der verschiedenen Arbeitssitzungen am Rande der äußeren Feierlichkeiten war „die Eucharistie und der Friede". Als Kardinal-Legaten hatte der Heilige Vater den Kardinal Tedeschini entsandt, der früher als Nuntius in Spanien geamtet hatte. Von auswärtigen Kardinälen dürfen wir außerdem nennen: Spellman, Griffin, Frings, Gouveia (Lorenzo Marques), Barros Camara (Rio de Janeiro), Caggiano (Rosario), Gilroy (Sydney), Guevara (Lima), Gerlier (Lyon) und Roques (Rennes). Im Mai 1938 war der letzte Eucharistische Weltkongreß in Budapest abgehalten worden. Er hatte ein viel stärkeres Echo in der internationalen öffentlichen Meinung hervorgerufen als die Feiertage in Barcelona; die Beteiligung des Auslandes war ebenfalls zahlreicher und begeisterter. Vielleicht muß gesagt werden, daß die Internationalen Eucharistischen Kongresse bei den heutigen Zeitumständen überhaupt an Anziehungskraft eingebüßt haben, und es geht das Gerücht, daß man nach einer neuen Formel suche. Zu leugnen ist jedenfalls nicht, daß man in der west-

lichen Welt gegenüber Spanien wegen des Franco-Regimes, zu Recht oder zu Unrecht, eine kühle Zurückhaltung beibehält. Das gilt in erster Linie von Frankreich, wo man selbst in manchen katholischen Kreisen befürchtete, Barcelona werde zur politischen Manifestation ausarten. Bezeichnend für diese Einstellung ist der sehr kurze Bericht über den Kongreß in dem von einem Jesuiten geleiteten einflußreichen Pariser Wochenblatt „Témoignage chrétien" vom 6. Juni. Schon im Titel heißt es: „Die religiöse Note vermochte die politische Propaganda mehr in den Hintergrund zu drängen." Eigens wird hervorgehoben, daß Kardinal Gerlier von Lyon als Primas von Gallien die Unabhängigkeit der Kirche von der spanischen Innenpolitik klar durchblicken ließ und die Beteiligung Frankreichs am Kongreß als rein religiös definierte. Es habe wenig Kontakt zwischen dem spanischen und französischen Klerus gegeben. (Wenn das tatsächlich der Fall war, dürfen wir dieses Verhalten verstehen, ohne es uneingeschränkt zu billigen oder gar zu loben.) Der Korrespondent des „Témoignage chrétien" glaubt trotz allem, die Beteiligung des frankistischen Staates an den Feierlichkeiten sei zu sichtbar gewesen, obschon die Falangisten noch weitergehende Wünsche gehabt hätten. Er verweist auf eine Manifestation unter dem Stichwort „Eucharistie und sozialer Friede", bei der die Einheitsgewerkschaft der Arbeiter geschlossen aufmarschierte und an der sich als prominenter ausländischer Delegierter nur Kardinal Spellman beteiligte, der übrigens nirgends fehlte. Auch die „Herder Korrespondenz" vom Juli 1952 (S. 446) zitiert einige innerspanische Spannungen rings um den Kongreß; Barcelona selbst ist in Spanien kein Ort spannungslosen Friedens.

Loyal muß jedoch zugegeben werden, daß bei allen Feierlichkeiten das religiöse Element ungetrübt dominierte und daß die ausländischen Delegierten in den Studiensitzungen ergiebig das Wort ergriffen. Kardinal Frings bat die Völker der Christenheit, dem deutschen Volk das von ihm begangene Unrecht zu vergeben und es wieder in die Familie der Nationen aufzunehmen. Zwar nahm General Franco an verschiedenen großen Manifestationen teil und las bei dem Pontifikalamt des letzten Tages die Weihe Spaniens an Jesus Christus in der Eucharistie; trotz der kurzen Ansprache, die er hinzufügte, darf aber nicht behauptet werden, er habe seine Person ungebührlich in den Mittelpunkt gerückt.

Am Nachmittag des 1. Juni richtete Papst Pius XII. in spanischer Sprache über den Rundfunk sein dankendes und aufmunterndes Wort an das katholische Spanien und an alle Kongreßteilnehmer. Er sagte u. a.: „Wieviel und in wie verschiedenem Sinn redet man heute vom Frieden! Für einige ist es nur eine äußere Formalität, ein leeres Wort, ein Gebot der augenblicklichen Taktik, der beständig die Taten und Werke widersprechen, die so ganz im Gegensatz zu den Worten stehen. Nicht so für uns! Für uns gibt es nur einen wahren und möglichen Frieden, den Frieden dessen, der den Namen ‚Friedensfürst' trägt und dessen Reich nicht in irdischen Genüssen besteht, sondern im Triumph der Gerechtigkeit und des Friedens. Einen Frieden, der sich als zwingende Verpflichtung aus Brüderlichkeit und Liebe ableitet, der sich aus dem Tiefsten unseres Christseins nährt und die unbedingte Voraussetzung für andere größere Güter und eine höhere Ordnung ist!"

Warme und schöne Worte fand der Heilige Vater für Spanien und Barcelona. Obschon Franco öffentlich die päpstliche Rede mitanhörte, ward kein Wort an seine persönliche Adresse hineingeflochten; in der Segensformel hieß es bloß: „Wir segnen euch alle, Unseren sehr würdigen Legaten, Unsere Brüder im Episkopat mitsamt ihrem Klerus und Volk, alle anwesenden Autoritäten, alle jene, die hochherzig an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses mitarbeiteten, alle, die bei diesem Schlußakt der feierlichen Versammlung Unsere Stimme hören, die Kongreßstadt, Spanien und die ganze Welt, deren Friedenssehnsucht stets einen vollen Widerhall in Unserem Vaterherzen findet."

V. Der Apostolische Brief „Sacro vergente anno"

Als am 24. Juli in der Presse die Nachricht kam, der Heilige Vater habe eine Epistula Apostolica „an alle Völker Rußlands" gerichtet, durfte man sich mit Recht fragen, welches die Veranlassung und das Ziel dieses auffallenden Schrittes sei. Den vollständigen lateinischen Text brachte der „Osservatore Romano" vom 24. Juli in nicht ganz vier Spalten. Päpstliche Schreiben wenden sich stets an die mit Rom verbundenen Christen; zwei Ausnahmen liegen vor aus der Zeit Leos XIII., der an die Engländer schrieb und ein anderes Mal an die Kopten, um sie zur Wiedervereinigung mit der wahren Kirche einzuladen.

Pius XII. beginnt seinen vom 7. Juli 1952 datierten Brief „Sacro vergente anno" mit der Erklärung, er sei am Schluß des Heiligen Jahres von mehreren Seiten gebeten worden, das ganze russische Volk dem Unbefleckten Herzen Mariens zu weihen. Sehr gern wolle er diesem Wunsch willfahren, da er seit den ersten Tagen seines Pontifikats für Rußland sowohl irdisches Wohlergehen erfleht habe als auch jene Freiheit, die es allen Russen ermögliche, die persönliche Menschenwürde zu bewahren, die Lehren der wahren Religion zu kennen und Gott auch öffentlich die ihm schuldige Verehrung zu erweisen.

Beinahe zwei Spalten des Schreibens erinnern an die verschiedenen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Rußland im Laufe der Jahrhunderte (Benedikt VII., Johannes XV., Sylvester II., Gregor VII., das Konzil von Florenz). Eigens wird hervorgehoben, was die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. nach dem ersten Weltkrieg zur Linderung der Not in Südrußland unternahmen. Im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten dachten diese beiden Päpste auch an Hilfeleistung in der geistlichen Notlage. Pius XI. verordnete öffentliche Gebete für den Schutz des Gottesglaubens in Rußland; er selbst brachte in dieser Meinung am 19. März 1930 das heilige Meßopfer im Petersdom dar. Ferner wollte er, daß die von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der Stillmesse in Zukunft für den Religionsfrieden und die Religionsfreiheit in Rußland verrichtet würden; des öftern sollten die Gläubigen an diese Gebetsmeinung erinnert werden. Pius XII. bestätigt und erneuert diese Anweisung seines Vorgängers, da die religiöse Lage in Rußland sich bis heute noch immer nicht gebessert hat.

Wenn nun Pius XII. auf seine eigene Tätigkeit zu sprechen kommt, darf er zuerst erwähnen, daß er alles tat, um eine Beilegung des zweiten Weltkrieges durch einen gerechten Frieden zu erlangen. Obschon es seine Pflicht war, alle Rechtsverletzungen zu brandmarken, ließ er sich jedoch nie zu ungerechten und verletzenden Worten gegen eine der beiden kriegführenden Parteien hinreißen. Übrigens mußte er sehr darauf bedacht sein, durch seine Reden für keines der unterdrückten Völker der Anlaß zu neuer Bedrückung zu werden. Nochmals will er betonen, daß er sich nie dazu bestimmen ließ, den im Jahre 1941 gegen Rußland begonnenen Krieg irgendwie mündlich oder schriftlich zu billigen. Er bewahrte in dieser Frage absolute Neutralität, obschon man von der einen Seite das Gegenteil gewünscht hätte. Wo es um die Rechte der Religion, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Zivilisation geht, kann der Papst nicht schweigen; aber er will nie, daß mit Machtmitteln die Rechte der Völker gebrochen werden. Dies gilt für alle Völker. Alle sollen durch das Recht regiert werden, damit alle Menschen im Besitz der bürgerlichen und religiösen Freiheiten in Eintracht und Frieden in ihrem Vaterland ihr Leben entfalten. Wie sich der Papst im letzten Völkerkonflikt streng unparteiisch erwiesen hat, selbst gegen jene Regierungen, die offene Feinde des Apostolischen Stuhles sind, so will er auch jetzt den Frieden und das Wohlergehen für alle Nationen. Es ist Unwahrheit und Verleumdung, das Gegenteil zu behaupten. Zweifelsohne muß der Heilige Stuhl die Irrtümer

des atheistischen Kommunismus verurteilen; doch zugleich ersehnt er die Rückkehr der Irrenden zum Bekenntnis der Wahrheit.

In Rom weiß man sehr wohl, daß es in Rußland noch immer viele gibt, die den christlichen Glauben bewahren und auch die christlichen Prinzipien als sichere Grundlage des öffentlichen Lebens offen bejahen möchten. Die Russen haben eine große Verehrung für die Gottesmutter und Jungfrau Maria; selbst im Kreml bestand ein der Himmelfahrt Mariens geweihtes Heiligtum. Wo aber Maria angerufen wird, ist die Hoffnung auf Rettung nicht erloschen; die Himmelskönigin macht den Ansturm Satans — und darum handelt es sich — zunichte. Die Fürsprache der mächtigen Gottesmutter findet unfehlbare Erhörung. Der Papst fleht zu Maria, daß der christliche Glaube in Rußland erstarke, daß alle Christen, besonders die Katholiken, standhaft seien, daß der Irrtum gebannt und die religiöse wie kirchliche Freiheit hergestellt werde, daß der wahre Friede für Rußland und alle Völker komme, damit alle auf den Wegen der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Eintracht dem Wohlergehen zuschreiten. Ebenso erbittet Pius XII. von Maria die Erleuchtung für die Feinde Gottes. Er schließt sein Schreiben mit der Weihe aller Völker Rußlands an das Unbefleckte Herz der Gottesmutter.

VI. Ein neues Dokument der kirchlichen Soziallehre

Vom 22. bis 27. Juli wurde in Dijon die 39. „Soziale Woche Frankreichs" abgehalten. Das Thema der wichtigen Tagung des sozialen Katholizismus hatte man mit dem Schlagwort „Reichtum und Not" ausgedrückt. Gemäß dem ausgesandten Programm sollten vor allem die Fragen der Steigerung und Verteilung des Nationaleinkommens behandelt werden; doch wurde dieser enge Rahmen nach der Richtung aller einschlägigen Probleme durchbrochen und in einzelnen Konferenzen bis zu internationalen Erwägungen erweitert. Mit Spannung wird gewöhnlich das Schreiben des Papstes an die Soziale Woche erwartet, da es für die Diskussionen der Katholiken, die in Frankreich vielleicht noch mehr als anderswo spannungsgeladen sind, von größter Bedeutung sein kann. Ziemlich umfangreich ist der diesjährige Brief des Heiligen Vaters — vom 7. Juli — an Charles Flory, den Präsidenten der Sozialen Wochen. Er ist ein wirkliches Dokument für die kirchliche Soziallehre und läßt sich nicht auf eine knappe Formel reduzieren. Es ist sogar schwer, das Schreiben in Einzeltitel aufzulösen, weil das zu Verzeichnungen führen könnte. Wie schon mehr als einmal, verlangt Pius XII. auch von dieser Studienwoche einen gesunden und konkreten Realismus, der die wirklich möglichen Lösungen anstrebt. In der Frage von „Reichtum und Not" kann es nicht empfehlenswert sein, die Bahnen eines utopischen Egalitarismus einzuschlagen. Anderseits entschuldigt die Ungleichheit der Funktionen in keiner Weise die schreienden Mißverhältnisse in der Verteilung des Nationalreichtums. Der Arbeit ist ihr gebührender Platz und die damit verknüpfte Verantwortung in der Gestaltung der Sozialwirtschaft einzuräumen. Bei aller Ablehnung einer zu weitgehenden staatlichen Einmischung in die Volkswirtschaft ist dennoch dem Staate eine doppelte Funktion, die des Koordinierens und des Schutzes der Schwachen, zuzuerkennen.

Im ersten Teil seines Schreibens erinnert Pius XII. daran, daß die gerechtere Verteilung des Reichtums stets auf dem Sozialprogramm der Kirche stand. So in der Enzyklika „Quadragesimo Anno" im Anschluß an „Rerum Novarum". Es wurde zwar schon ein beträchtlicher Ausgleich der Einkommen erreicht; aber in vielen Teilen der Welt enthüllte sich das Problem einer ungerechten Ungleichheit mit krassen und sogar revoltierenden Unterschieden, besonders in der Lebensführung (Luxus), nach dem zweiten Weltkrieg erneut in sehr scharfer Form; außerdem ist bei den Massen und überhaupt den „wirtschaftlich Schwachen" das Auge viel stärker für die Ungleichheiten geöffnet, und in weiten Kreisen herrscht noch beschämendes Elend. Deshalb bleibt die gerechtere Verteilung des Reich-

tums auch fürderhin ein Programmpunkt der katholischen Sozialdoktrin. Im Lichte der kirchlichen Lehre sollen in Dijon mit einem gesunden Realismus „die möglichen und klugen Lösungen" gesucht werden.

Aus dem Geiste Christi und seiner Apostel, wie er uns im Evangelium und in den Briefen überliefert ist, werden die Katholiken zunächst jene freie Haltung der inneren Losgelöstheit von den Erdengütern, die unbedingt notwendige Gerechtigkeit, die durchaus nicht mit einem unwirklichen Egalitarismus identische Achtung der Menschenwürde in allen Gottesgeschöpfen sowie die strenge Verantwortung für alle Notleidenden lernen, ohne daß sie einer materialistischen Auffassung des Lebens verfallen oder dem Illusionismus einer vollkommenen Gerechtigkeit hier auf Erden. Die Katholiken kämpfen für eine christlichere Sozialordnung und wissen zugleich, daß es stets Gelegenheit zu Verzicht und Opfer geben wird. Sie wissen auch, daß eine echte und wirksame Nächstenliebe sich in der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung grundlegend als Gerechtigkeit einschreibt und betätigt, als verpflichtende Herstellung der gerechten Ordnung. Es ist das naturgegebene Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Organismus, allen seinen Gliedern auf Grund der gegebenen Möglichkeiten durch Entwicklung der Produktion und gute Verteilung des Ertrags ein wirklich befriedigendes Maß von Erdengütern zu beschaffen. Erst wenn alle am Güterreichtum teilhaben, hat die Volkswirtschaft ihr Ziel erreicht und kann man von einem wohlhabenden Volke reden. Für viele Menschen vollzieht sich die Verteilung des Wirtschaftsertrags in der Form des Arbeitslohnes, und unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft stellt der Arbeitslohn als Einkommen des Arbeiters einen Teil des Nationaleinkommens dar. Insofern sie Träger eines gemeinsamen volkswirtschaftlichen Werkes und Nutznießer des Gesamtertrags der Wirtschaft sind, stehen Unternehmer und Arbeiter nicht im Verhältnis gegenseitiger Über- und Unterordnung. Wenn sie aber „vom selben Tische essen", wäre es recht und billig, daß ihre Anteile ihrer gemeinsamen Menschenwürde entsprächen, so daß eine größere Anzahl von Menschen im Erwerb von Privateigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen könnte. Außerdem, da ja Arbeiter und Unternehmer auf dem Boden der Gesamtwirtschaft eines Volkes gemeinsame Interessen vertreten, dürfte es berechtigt sein, den Arbeitern eine entsprechende Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung dieser Wirtschaft zu übertragen. Heute drängen sich zuweilen wirtschaftliche Entscheidungen auf, die in die Zukunft der gesamten nationalen Gemeinschaft und oft sogar der ganzen Völkerfamilie einschneiden.

Eine gesunde und wirklich soziale Güterverteilung kann nicht dem freien Spiel blinder wirtschaftlicher Kräfte überlassen werden. Volkswirtschaftlich gesehen, muß sie im Dienst des Gemeinwohles stehen. Damit erhebt sich von selbst die Frage nach den normalen, wenn auch beschränkten Funktionen des Staates auf diesem Gebiete. Schon die Notwendigkeit einer den wahren Bedürfnissen richtig angeglichenen Produktionssteigerung verlangt nach einer gewissen Lenkung der Produktion. Hier kann der Staat, besonders in den heutigen verwickelten Verhältnissen, koordinierend einwirken, ohne jedoch seine erdrückende Allmacht an die Stelle der berechtigten Autonomie der Privatinitiative zu setzen. Übrigens muß die Gesamtpolitik die Zusammenarbeit und die Produktionssteigerung fördern. Viel ungenutzter Reichtum würde der Wirtschaft zufließen, falls es gelänge, die Atmosphäre des Mißtrauens und des Egoismus zu beheben. Eine weitere Aufgabe des Staates ist der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren. Angesichts der gefahrbringenden sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit, in der viele Familien leben, bemühen sich mehrere Institutionen, den schreiendsten Übeln einer zu mechanischen Verteilung des Nationaleinkommens abzuhelfen. Diese Institutionen, die den kleinen Lohnempfängern manche Sicherungen bieten, dürfen jedoch wiederum nicht der Weg zu Übergriffen des Fiskus und zu unbefugten Eingriffen in die Rechte der

einzelnen und der Familien werden. Die Soziallehre der Kirche distanziert sich gleicherweise von den Irrtümern des Liberalismus wie der Staatsomnipotenz.

Zum Schluß seines Schreibens wiederholt Pius XII. jene Worte, die er am 31. Jänner 1952 den Katholischen Unternehmern Italiens sagte: „Das große Übel in der sozialen Ordnung liegt darin, daß sie weder tief christlich noch echt menschlich ist, sondern einzig technisch und wirtschaftlich, und daß sie gar nicht auf dem eigentlichen und soliden Fundament ihrer Einheit ruht, auf dem gemeinsamen natürlichen Charakter des Menschseins und dem gemeinsamen Gnadencharakter der Gotteskindschaft."

VII. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem Kardinal Faulhaber war am 11. Mai der Kardinalerzbischof Alexius Ascalesi von Neapel im Tode vorausgegangen. Er stand im 80. Lebensjahre und war von Benedikt XV. am 4. Dezember 1916 in das Heilige Kollegium berufen worden. Ascalesi und Faulhaber waren die beiden letzten Purpurträger aus der Zeit Benedikts XV. Von den jetzt noch lebenden Kardinälen wurden 21 durch Pius XI. und 25 durch Pius XII. ernannt.

Gemäß einer Statistik vom 4. Oktober 1951 umfaßte der Franziskanerorden 93 Ordensprovinzen und selbständige Kommissariate mit 1027 Konventen und 1386 Residenzen. Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder betrug 24.929: davon Priester 14.475, studierende Kleriker 3177, Laienbrüder 4904, Klerikernovizen 816, Laienbrüdernovizen 247 und Terziaren-Oblaten 1310. (Die gesamte franziskanische Ordensfamilie, Franziskaner, Konventualen und Kapuziner, zählt rund 40.000 Mitglieder.)

Zwei Tage vor den Gemeindewahlen in Rom (25. Mai) erließ Kardinalvikar Micara folgende Verfügung: „Am Vorabend eines Wahlganges, der durch die Umstände eine höhere Bedeutung besitzt als die gewöhnliche Wahl von Gemeinde- und Provinzialräten für Rom, ist es Unsere Hirtenpflicht, an folgende Punkte zu erinnern:

1. Alle Berechtigten, Männer und Frauen, sind strengstens verpflichtet, an den Wahlen teilzunehmen.

2. Für Katholiken handelt es sich um eine schwere Pflicht, die sie im Gewissen bindet. Sie sind vor Gott verpflichtet, ihre Stimme jenen zu geben, die nicht bloß allgemeine und zweideutige Versprechen, sondern sichere Garantien für die Achtung der Religion, der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihrer Rechte bieten.

3. Es ist nötig, daß die Katholiken, vor allem auf das Wohl der Kirche und mithin des Vaterlandes und der Gesellschaft bedacht, jede Zersplitterung ihrer Stimmen vermeiden, da dies bloß den Feinden Gottes zugute käme."

Am 12. Juni veröffentlichte Kardinal Schuster in Mailand eine Erklärung über die Bewegung der sogenannten „Moralischen Wiederaufrüstung" (Réarmement moral), die er als heterodox und für Katholiken und Nichtkatholiken gefährlich bezeichnet. Nicht in Caux, wo ein subjektiver Pietismus herrscht, sondern in der katholischen Kirche finden wir die vom Heiligen Geist gelehrte und geschützte Wahrheit.

Der „Osservatore Romano" erhob in einem längeren Artikel vom 8 Juni Kritik an der Bevölkerungspolitik des mit der UNO verbundenen Weltgesundheitsamtes, in dem sich in der Frage der Geburtenkontrolle gewisse widerchristliche Tendenzen durchsetzen möchten.

Der Hl. Stuhl gab am 9. Juni bekannt, daß er auf Einladung der UNESCO einen permanenten Beobachter bei dieser Organisation ernannt habe. Der Nuntius in Paris, Msgr. Roncalli, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Das Hl. Offizium indizierte am 2. April 1952 die „opera omnia" des italienischen Romanschriftstellers Alberto Moravia (mit seinem

bürgerlichen Namen Alberto Pincherle). Einzelne Romane Moravias, für den nur das Thema der Sinnlichkeit mit all ihren Perversionen zu existieren scheint, sind in das Deutsche übersetzt worden.

Ebenfalls am 2. April wurde das Gesamtwerk (opera omnia) des weltbekannten französischen Schriftstellers André Gide indiziert. Zugleich mit der Veröffentlichung des Dekretes brachte der „Osservatore Romano" vom 1. Juni einen längeren Kommentar, der diese Verurteilung begründet, mit der man wartete, bis der Tod die Geisteshaltung Gides unwiderruflich gemacht hatte.

Ein weiteres Dekret des Hl. Offiziums indizierte am 28. Mai 1952 das Marienbuch des Franzosen Robert Morel: La Mère, vie de Marie (1946), sowie dessen deutsche Übersetzung „Das Leben Marias", erschienen im Otto-Walter-Verlag in Olten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Editus a P. Henrico Emmerich SVD. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: Lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen geb. S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Becher, Hubert, S. J. Der seidene Schuh. Das „wunderbare Werk" von Paul Claudel. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 7.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 1.90.

Catalogus 1952. Philosophie, Theologie. Boekhandel H. Coebergh, Haarlem, Holland. (184.)

Considine, P. Daniel, S. J. Vom religiösen Frohsinn. 16° (124). Neun Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen geb. DM 3.90.

Dobbelstein, Dr. med. H. Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. (165.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 6.80.

Ellinger, Alfred. Des is in an Großstadtviertl passiert. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs. Laienspiele Nr. 26.) 16° (40). Wien 1952, Fährmann-Verlag. Brosch. S 5.80.

Foreitnik, P. Ed., C. Ss. R. Der Ehe Pflicht und Glück. Verlobten und Vermählten dargestellt. Neubearbeitung besorgt von Jos. Miller S. J. (104.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 18.—.

Grill, Dr. P. Severinus, O. Cist. Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. (24.) (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 9.) Vindobonae 1952, Apud Patres Mechitharistas. Geh. S 16.—.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IV/1: Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (XII u. 380.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 21.—, Subskriptionspreis DM 18.—.

Hopfenbeck, Gabriel. Jugendbeichte. (64.) Wien 1952, Fährmann-Verlag. Geh. S 4.20.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Sebastian Franz Job. Ein Karitasapostel des Klemens-Hofbauer-Kreises (1767—1834). Mitstifter der Armen

Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Mitstifter des Knabenseminars Carolinum in Graz. (158.) Mödling bei Wien 1952, Sankt-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 33.60.

Hügel, Friedrich von. Andacht zur Wirklichkeit. Schriften in Auswahl. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Maria Schlüter-Hermkes. (362.) München 1952, Kösel-Verlag. Geb. DM 13.80.

Huth, Albert. Zehn Gesetze der Seele. Eine volkstümliche Psychologie mit 45 Beispielen. Dritte, erweiterte Auflage. (128.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Halbl. geb. DM 4.20.

Jantsch, Franz. Mariazell. Das Heiligtum der Gnadenmutter Österreichs. (204.) 16 Bilder. Graz-Wien-Altötting 1952, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 34.50, Halbleinwand S 42.—.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. Zweiter Band. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Dritter Teil: Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. Vierter Teil: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 4., unveränderte Auflage. (VIII u. 496.) Freiburg 1952, Verlag Herder. In Leinen geb. DM 25.—, Subskriptionspreis DM 22.—.

Maiworm, Joseph. Die scheintote Tochter des Jairus. (5.) Als Manuskript gedruckt. Hagen 1949.

Maiworm, Joseph. Die Verwalter-Parabel. (7.) Nachdruck aus „Theologie und Seelsorge", Paderborn 1944, Seite 149—156. DM 0.30.

Maiworm, Joseph. Quaestio de Trinitate. (12.) Manuscriptum. Hagen-Boelerheide 1952.

Newman, John Henry. Betrachtungen und Gebete. Aus dem Englischen übertragen von Maria Knöpfler. (366.) München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.80.

Niedermeyer, Dr. Albert, Univ.-Prof. Sterben und Tod (Euthanasie, Thanatologie). „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin", sechster Band. Mit Generalregister. (XII u. 388.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 114.80.

Noppel, Constantin, S. J. Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Zweite, verbesserte Auflage. (258.) Freiburg, Verlag Herder. Geb.

Perler, Othmar. Weisheit und Liebe. Nach Texten aus den Werken des hl. Augustinus. (154.) Olten (Schweiz) und Freiburg im Breisgau 1952, Verlag Otto Walter AG. Leinen geb.

Pieper, Josef, und **Raskop,** Heinrich. Christenfibel. München 1952, Kösel-Verlag. Geb. DM 8.50.

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Josef Gummersbach S. J. I. Band. 10. Auflage. (702.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 33.—. Theologenausgabe DM 27.—.

S. Josaphat, Hieromartyr. Documenta Romana Beatificationis et Canonizationis. Vol. I. 1623—1628. Collegit, Adnotationibus illustravit nec non Introductione auxit P. Athanasius G. Welykyj O. S. B. M. (Series II. „Analecta O. S. B. M." Sectio III: Documenta Ecclesiae Unitae in Terris Ucrainae et Bělorussiae. Cura PP. Basilianorum Collecta et Edita. Bio- et Hagiographica.) (XXXII et 306.) Romae 1952, Sumptibus PP. Basilianorum. — Piazza Madonna dei Monti 3.

Schauf, Heribert. Einführung in das kirchliche Strafrecht. (328.) Aachen 1952. Herausgegeben vom Priesterseminar des Bistums Aachen. Brosch. DM 9.80.

Wichterich, Richard. Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang. (368.) Stuttgart 1952, Deutsche Verlags-Anstalt. Leinen geb. DM 15.80.

Zantl, Maria Franziska. So soll mein Kind werden. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Buchbesprechungen

Der Weltäther. Ein Beitrag zur Lösung des Materieproblems. Von Heinrich Pohl S. J. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. VII. Band, 5. Heft (VIII u. 93). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 30.—.

Die Atomphysik hat eine große Anzahl sehr schwieriger philosophischer Fragen aufgeworfen, zu deren Bewältigung die scholastische Philosophie bisher nur schüchterne Ansätze gewagt hatte. Im vorliegenden Werk, das die Buchfassung einer Innsbrucker Habilitationsschrift darstellt, erscheinen trotz des geringen Umfanges einige besonders wichtige Probleme mit beachtlichem Erfolg einer Lösung nähergebracht. Zunächst geht es darum, wie das Verhältnis von Elementarteilchen und Kraftfeld philosophisch zu deuten ist. Diese Überlegungen führen folgerichtig weiter zu gründlichen Erörterungen über den genauen Sinn von Substanz, Akzidens, Ausdehnung und dynamischem Zusammenhang des Weltalls. Es zeigt sich dabei, daß die alten scholastischen Begriffe wohl ihre grundsätzliche Bedeutung bewahren, daß jedoch ihre Anwendbarkeit auf die neuen physikalischen Erfahrungen beträchtlich schwieriger ist, als man früher denken mochte, wenn die Gefahr vermieden werden soll, neue Probleme mit überlieferten Begriffswörtern eher zuzudecken als zu erhellen. Es ist sehr lehrreich festzustellen, wie jene dynamische Auflockerung des Substanz- und Ausdehnungsbegriffs, die schon vor Jahren der kühne Denker Palmieri S. J. (Vertrauensmann des sel. Pius X.) gegenüber dem geradezu leidenschaftlichen Widerstand der traditionellen Scholastiker aus rein theoretischen Erwägungen gefordert hatte, von dem inzwischen gewonnenen neuen atomphysikalischen Erfahrungsmaterial abermals und jetzt, wie es scheint, unausweichlich gefordert wird. Wie der Verfasser seine Lösungsvorschläge beweist, kann hier nicht ausgeführt werden. Es sei nur die Lösung selber angemerkt: „Der Weltäther ist ein Kollektiv, zusammengesetzt aus den ineinander ausgedehnten Akzidentien der materiellen Substanzen: empirisch ist er dem ‚physikalischen Raume' gleichzusetzen." Der gewählte Terminus „Weltäther" erscheint allerdings wegen seiner Belastung durch jahrhundertelangen ständigen Bedeutungswechsel nicht ganz glücklich und ist deshalb vielleicht noch nichts Endgültiges, wie Pohl selber gesteht. Das damit Bezeichnete aber dürfte dem vorliegenden Erfahrungsmaterial wohl besser entsprechen als irgendeine bisher vorgeschlagene Deutung. Gewiß erheben sich beim tieferen Durchdenken der angeschnittenen Probleme sogleich neue Fragen. So besonders die, wie sich die angenommene Substantialität der Elementarteilchen zu den größeren Ganzheiten der Atome, Moleküle und der aus ihnen bestehenden leblosen und lebenden Körper verhält; und wie es sich unter den neuen Gesichtspunkten mit dem von „Humani generis" für so wichtig erklärten eucharistischen Transsubstantiationsproblem verhält. Einige Andeutungen darüber hätte man schon in diesem Buche begrüßt. Aber vielleicht dürfen wir vom erfolgreichen Verfasser bald neue Studien darüber erwarten.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag, Professor der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. 1. Lieferung: Aaron bis Bibel. Lex. (195.) — 2. Lieferung: Bibel bis Emmanuel. Lex. (191.) 1951/2. Im Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich-Köln. Subskriptionspreis für das ganze Werk (8 Lieferungen) Fr. DM 66.—, für die einzelne Lieferung Fr. DM 8.80.

Seit E. Kalt (Mainz) in seinem Biblischen Reallexikon (Paderborn 1931) katholischerseits die Ergebnisse der Bibelwissenschaft hauptsächlich in theologischer Schau und Kurt Galling für die evangelische Theologie vorwiegend archäologische und historische Themen des Alten Testaments als

1. Band des Handbuches zum Alten Testament (Biblisches Reallexikon, Tübingen 1937) behandelten, hat die biblische, besonders aber die alttestamentliche Forschung derart große Fortschritte gemacht, daß im deutschen Sprachraum eine neue Gesamtdarstellung der Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament notwendig wurde.

Der bekannte Luzerner Professor für alttestamentliche Exegese hat deshalb, diesem Zeitbedürfnis Rechnung tragend, das von holländischen Bibelgelehrten 1941 in Roermond herausgegebene „Bijbelsch Woordenboeck" in Verbindung mit Dr. A. van den Born ins Deutsche übersetzt und nach dem neuestem Stand der Forschung ergänzt und, wenn nötig, auch neu bearbeitet. Der Herausgeber bietet als Übersetzer ein schönes Deutsch, als sachkundiger Fachmann eine besonders für den Exegeten wertvolle Literaturangabe, deren neueste Werke in der ihr vorausgehenden Darstellung schon berücksichtigt sind. Die klare und übersichtlich angeordnete Behandlung besonders auch der Randgebiete macht das Lexikon zur unentbehrlichen Fundgrube und zu einem nie versagenden Ratgeber in Biblicis für Religionslehrer, Prediger und nicht zuletzt auch für die Studierenden der Theologie und für alle theologisch Interessierten.

Für die schon in Vorbereitung befindliche 2. Auflage des bereits unentbehrlich gewordenen Werkes wären drucktechnische (S. II), sachliche (Sp. 111) und kartographische Versehen (Sp. 112/3, 147/8) zu berichtigen. Ein Sonderlob verdient die hervorragende Bebilderung und die glänzende Ausstattung durch den altbekannten Schweizer Verlag Benziger.

Graz. Univ.-Prof. DDr. Franz Sauer.

Charismen und Ämter in der Urkirche. Von Joseph Brosch. (186.) Bonn 1951, Peter-Hanstein-Verlag G. m. b. H. Brosch. DM 14.—.

Man hat der heutigen Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie durch die starke Zentralisierung die frei schaffenden Kräfte hemme, daß Recht und Amt den Geist und das Charisma erdrücke, daß die organisatorische, verwaltungsmäßige Geschlossenheit um den Preis schöpferischer Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der geschichtlichen Situation erkauft sei, und man blickt mit einem gewissen Neid auf die Zeit der Urkirche zurück, in der das Charisma und nicht das Amt die Kirche geleitet habe.

Der Verfasser legt in seiner Arbeit die Ergebnisse seiner Studien über das Verhältnis zwischen Charisma und Amt in der Urkirche nieder, die ihn durch Jahre beschäftigt haben. Die Studie grenzt im 1. Abschnitt (11—24) die urchristlichen Charismen (vgl. 1 Kor 12, 8—10; 12, 28—30; Röm 12, 6—8; Eph 4, 11) in ihrer Einmaligkeit gegen charismatische Erscheinungen in den heidnischen und häretischen „Gemeinden" ab. Im 2. Abschnitt (25—143) werden die von Paulus aufgezählten zehn Charismen — die Aufzählung ist nicht erschöpfend — in ihrem Wesen näher bestimmt und gegen verwandte Charismen und Kirchenämter unterschieden. Die eine Kategorie der Charismen ist rein „pneumatischer Natur", die andere zeigt enge Verwandtschaft mit den hierarchischen Ämtern (Apostel, Lehrer, Evangelisten, Hirten, Dienstleistungen). Die exegetischen Schwierigkeiten sind auf diesem Gebiet nicht gering, z. B. über die Glossolalie. Das Pfingstwunder ist nach dem Verfasser wesentlich von der Glossolalie in Korinth verschieden; jenes wird als Hörwunder gedeutet. Die Argumente scheinen nicht zwingend. Der 3. Abschnitt (144—182) spricht über das Verhältnis von Charisma und Amt in der Urkirche. Die Kirche hatte nie eine charismatische Verfassung, sondern ist immer eine autoritativ regierte Institution. Von einer Antithese zwischen Charisma und Amt kann in der Urkirche nicht gesprochen werden. Diese Problemstellung war ihr fremd, weil sie noch zu sehr unter dem Pfingstereignis stand und die Träger der Ämter, wie Stephanus, voll Gnade und Kraft sind. Amt und Pneuma stehen in Harmonie, weil das Amt unabhängig von seinem Träger stets den Geist vermittelt, wenn dieser nur die von der Kirche gesetzten Bedingungen zur Vermittlung des Geistbesitzes setzt, wenngleich er auch selbst nicht Pneu-

matiker (im Stand der Gnade) ist. Nicht in solch enger Verbindung steht Amt und Charisma. Darum kann es zwischen beiden Spannungen geben. Die Urkirche hat die Unterwerfung der Charismatiker unter die kirchliche Autorität gefordert. Bei den ersten Amtsträgern, den Aposteln, war Amt und Charisma geeint, in ihren Nachfolgern ist diese Einheit nicht mehr gegeben. Die Amtsträger der Kirche müssen nach dem Pneuma streben; aber auch das Charisma wäre für sie wünschenswert.

Dem Seelsorger gibt das Buch gutbegründete Erkenntnisse auf einem schwierigen Gebiet biblischen Wissens, in der Geschichte der Urkirche, in der Apologetik und schließlich auch in der Aszese, die auch für ihn darauf hinzielt, Amt und Geist innerhalb der organischen Einheit der Kirche harmonisch miteinander zu verbinden.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Chronologia Christi seu discordantium fontium concordantia ad iuris normam. Auctore Lazzarato Damiano. (631.) Napoli 1952, M. d'Auria, Pontificius Editor.

Die wissenschaftliche Zeitkunde sucht festzustellen, wann Christus geboren, getauft und gekreuzigt wurde. Es ist unmöglich, den gewaltigen Stoff, den der Verfasser zu diesen Problemen vorlegt, in einer Rezension ausführlich zu behandeln; es soll nur das Wichtigste herausgegriffen werden. Lazzarato legt seinen Forschungen das juridische Moment zugrunde. Er legt das Hauptgewicht auf den Besitztitel, besonders den der römischen Kirche, deren Überlieferung viel zur Klärung dieser Fragen beitragen kann.

Die neueren Werke über christliche Chronologie verlegen die Geburt Christi fast allgemein auf die Zeit 747/49 ab urbe condita = 7/5 unserer Zeitrechnung. Die Geburt Christi ist nach dem Verfasser auf den 25. Dezember 748 anzusetzen. Das Geburtsdatum wird zeitlich bestimmt durch den Tod des Herodes (30. März 750) und den Zensus des Quirinus, den Lazzarato dem Herbst 747 zuteilt. Die Taufe Christi wird auf den 25. September 778 festgelegt. Für die öffentliche Tätigkeit Jesu nimmt der Verfasser drei Jahre und sechs Monate an, weist also die Ansicht derer ab, die nur zwei Jahre oder gar nur ein Jahr gelten lassen. Der Todestag Christi fällt auf den 25. März 782. Christus erreichte ein Alter von 33 Jahren und drei Monaten.

Man staunt geradezu über die Belesenheit des Autors, ebenso über die überaus schwierige „discordantium fontium concordantia", besonders hinsichtlich der verschiedenen Zeitberechnungen jener Tage, manchmal bei einem und demselben Volke. Wenn auch in diesen Fragen das letzte Wort kaum schon gesprochen ist, wird doch die Geschichtswissenschaft und vor allem auch die Bibelwissenschaft dem Verfasser für seinen umfassenden Beitrag Dank wissen.

Rom. P. Gerard Oesterle O. S. B.

Sibyllinische Weissagungen. Urtext und Übersetzung. Ed. Alfons Kurfess. München 1951, Verlag Ernst Heimeran. Leinen geb. DM 12.—.

Der dem Menschen innewohnende Drang, sein im Schoße der Zukunft liegendes Schicksal schon vorher zu erfahren, ist nur zu begreiflich. Er findet sich bei Heiden, Juden und Christen. Mit besonderer Heftigkeit tritt die Anfälligkeit für Prophezeiungen aller Art gerade in aufgewühlten Zeiten zu Tage. Die Sibyllinen wollen auf diesen Anruf eine Antwort sein.

Nach einer genügend ausführlichen und leicht verständlichen Einleitung, die auch auf die historische Entwicklung gebührend Rücksicht nimmt, werden uns in griechischer, bzw. lateinischer Ursprache und daneben in guter deutscher Übertragung die neun Bücher der Sibyllinen geboten. Wertvoll sind auch jene Texte, die das Fortwirken dieser Weissagungen bezeugen: bei Vergil, in der Konstantinrede und bei Laktanz. Im Anhang sind entsprechende Erläuterungen sowie ein Sachregister angefügt. Diese saubere, wissenschaftlich exakte Veröffentlichung wird vielen sehr gelegen

sein. Freilich klare Vaticinia für die unmittelbare Zukunft sucht der eifrige Leser darin ohne besonderen Erfolg.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Sein Schicksal war Napoleon. Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi. 1757—1824. Von Richard Wichterich. (372.) Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Mit Ercole Consalvi tritt eine der interessantesten und vielseitigsten, verdienstvollsten und auch eigentümlichsten Persönlichkeiten aus der stürmischen Zeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert vor uns hin. Der Leser der vorliegenden Studie kann sich zunächst ein eindrucksvolles Bild von den damals außerordentlich verworrenen Verhältnissen machen: von der Französischen Revolution und ihren Folgeerscheinungen, vom berühmten Konkordat mit Bonaparte, seiner schließlich selbst durchgeführten Krönung, seiner Ehescheidung und seinem Abgang von der Weltbühne. Dem Verfasser, der dabei in geschickter Weise zeitgenössische Quellen ausschöpft, kann sicherlich nicht vorgeworfen werden, daß er zu wenig Liebe für Frankreich, die „älteste Tochter der Kirche", mitbringe. Die Habsburger schneiden weniger gut ab. Es wird z. B. kaum gewürdigt, daß Österreich die doch immerhin nicht unbeträchtlichen Kosten für das Konklave in Venedig 1799/1800 übernommen hat.

Trotz mancher Mängel können wir aber feststellen: dem Autor ist es gelungen, ein lebendiges und ansprechendes Bild vom Zeitgeschehen überhaupt und insbesondere vom großen Kardinal Consalvi zu entwerfen. Dabei fehlt auch nicht die Andeutung ganz persönlicher Züge. Weihemäßig brachte es der Kardinal nur bis zum Diakon (diesen Ordo ließ er sich anläßlich seiner Kreierung spenden); die Priesterweihe empfing er mit Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit überhaupt nicht. Consalvi hatte in seiner Jugend sechs volle Jahre Recht und Kirchengeschichte studiert. Sicherlich war diese Ausbildung mit eine Grundlage, daß er in schweren und entscheidungsreichen Stunden für seine geliebte Kirche und das Papsttum unschätzbare Erfolge erzielen und geradezu übermenschliche Leistungen vollbringen konnte. Weil sich auf den Seiten dieses Buches in einer erfrischenden Lebendigkeit und ungekünstelten Darstellung ein wichtiger Abschnitt der Kirchengeschichte widerspiegelt, können auch wir Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts aus der Lektüre für das Verständnis der Gegenwart nur gewinnen.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

„Austria sacra." Geschichte und Plan des Unternehmens von Leo Santifaller. (Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra". Im Auftrage der Wiener Katholischen Akademie herausgegeben von Leo Santifaller, I. Band.) (VIII und 152.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 48.—.

Die „Austria sacra" lag sozusagen seit langem in der Luft. Man vergleiche die Arbeitsthemen S. 142 f.! Nun haben wir in der Arbeit Santifallers einen Entwurf eines weitausschauenden wissenschaftlichen Unternehmens, der alle Bundesländer Österreichs angeht, in diesen wieder besonders die Bistümer, und zwar mit der spezifischen „Sacra"-Arbeit der Geschichte aller ihrer Einrichtungen. Planmäßige geschichtliche Übersicht der einzelnen kirchlichen Anstalten und Personalverzeichnisse nebst kurzen Biographien sollen in wohl erwogener Gliederung bearbeitet werden (S 151 f.).

Die äußerst schwierige Aufgabe, eine allen Anforderungen moderner Wissenschaftsmethode entsprechende Geschichte eines Bistums, seiner kulturellen Schöpfungen usw. zu schreiben, wird einmal ganz anders durchgeführt werden können, wenn die „Austria Sacra" mit eingehender, systematischer und erschöpfender Durcharbeitung der archivalischen Quellenbestände und Literatur der einzelnen kirchlichen Institute vorliegen wird.

Kirchengeschichtliche Monographie und Gesamtdarstellungen ziehen daraus den Nutzen.

In der Veröffentlichung ist modernster wissenschaftlicher Fortschritt in den Dienst der heiligen Sache Österreichs gestellt. Die für Geschichte begeisterten Weltpriester und Ordensleute werden trotz aller Inanspruchnahme gerne nach diesem wissenschaftlichen Werk greifen und ihr reiches Betätigungsfeld (S. 142) bearbeiten. Möge recht bald den fachlich Interessierten der Behelf einer Art Quellen- und Literaturkunde in der zweiten Lieferung zur Verfügung stehen!

Wien. Dr. theol. et phil. Hans Tröster.

Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abteilung. Kirchen- und Grafschaftskarte. Pfarr- und Diözesankarte von Österreich. Wien 1951.

Finanziell ermöglicht durch den Beschluß der österreichischen Bischofskonferenz, gab die Akademie der Wissenschaften den historischen Atlas der Pfarr- und Diözesanorganisation heraus. Das Werk hat für die Entstehung und Entwicklung der Diözesaneinteilung und des Pfarrnetzes unseres Vaterlandes eine grundlegende Bedeutung. August Löhr hat als Obmann der Atlaskommission mit einem Stab von Fachleuten die Organisation der Diözesen und Pfarren der österreichischen Bundesländer vor dem Jahre 1750 bearbeitet. Im Atlas sind die Mutterpfarren, in Steiermark besser Urpfarren genannt, mit ihren Tochterpfarren signiert und ihr mutmaßlicher Umfang abgegrenzt. Auch die Patronate (um 1750) werden durch Farben ersichtlich gemacht.

Für uns Linzer Diözesanen ist Blatt 4 des Atlasses, Oberösterreich, von besonderem Interesse, das von dem Schärdinger Gymnasialdirektor Doktor Heinrich Ferihumer bearbeitet ist. Die sorgfältig ausgeführte Karte ist auf den kirchlichen Verhältnissen um 800 aufgebaut. Das Missionsgebiet der Urpfarren wird mit Linien umfaßt. Innerhalb dieser werden die mittelalterlichen und neuzeitlichen Tochterpfarren genau angegeben. Urkundliche Belege fehlen freilich größtenteils. Der Verfasser geht dafür von der Siedlungsrichtung und der Waldrodung aus. Freilich sind das nicht immer ganz gesicherte und eindeutige Beweise. Immerhin ist das rekonstruktive Gespür des Verfassers sehr anerkennenswert. Ferihumer hat sich jedenfalls um die Diözesangeschichte große Verdienste erworben.

Mühlheim am Inn. Dr. Franz Neuner.

Der Verkehr der Katholiken mit den Häretikern. Grundsätzliches nach den Moralisten von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Johann Gamberoni. (159.) Brixen 1950, Fb. Hofbuchdruckerei A. Weger.

Für Moralisten und Kanonisten, die gerne Detailfragen eingehend studieren, ist die vorliegende Dissertation ein Leckerbissen. Bringt sie doch die Ansichten zahlreicher Theologen über die Communicatio cum haereticis in religiosis (sacris) et in profanis, also ein Problem, das in vielen Ländern durch die sogenannte Reformation zu jener Zeit äußerst aktuell und heikel wurde. Der Verfasser hat sich große Mühe gegeben, die Werke der Theologen aus den angegebenen hundert Jahren daraufhin durchzusehen. Die Zahl von 597 Anmerkungen beweist diesen Eifer. Interessant ist, wie in verschiedenen Ländern die Ansichten verschieden waren, je nachdem durch die Neuerer die Gefahr für Kirche oder Gläubige größer oder geringer war. Daher weisen die Meinungen auch viele Nuancen vom Rigorismus bis zu weitgehender Toleranz auf.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Hysterie? Die hysterischen Reaktionen. Von Bernhard van Acken S. J. 2. verbesserte Auflage. (125.) Paderborn 1951, Ferd. Schöningh. Kart. DM 3.30.

Von der 1. Auflage dieses Büchleins (1940) schrieb Josef Schattauer in unserer Zeitschrift (1941, S. 262), es könne sich auch bei den Fachleuten, den Psychiatern, sehen lassen. Noch mehr gilt dies von der zweiten, verbesserten Auflage. Hysterie betrachtet man mit Vorliebe als eine weibliche Erkrankung. Aber heute ist, wie der Nervenarzt Dr. Detmar sagt, auch die männliche Hysterie so stürmisch angewachsen, daß man von einem hysterischen Zeitalter sprechen kann. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart bestätigen dies. Und immer wieder fallen auch kluge und ruhige Männer den Hysterikern zum Opfer. Wie ungerecht und verletzend kann aber erst die Bezeichnung „hysterisch" dort werden, wo eine ganz andere Krankheit vorliegt. So ist das Thema wohl zeitgemäß. Für Ärzte gibt es eine reiche Literatur über die Hysterie; nicht aber für Priester, Erzieher, Juristen usw. Van Ackens Büchlein ist gerade für diese geschrieben, um ihnen behilflich zu sein, die Erscheinungen der Krankheit rechtzeitig zu erkennen, den rechten Umgang mit den Kranken zu lehren und vor falschen Verdächtigungen und Fehlurteilen zu bewahren. Es unterrichtet über den Begriff „Hysterie" und die verschiedenen Hysterieauffassungen, über die Äußerungsformen und die medizinische Eigenart der Hysterie — vor allem im Anschluß an Kretschmer und Bumke —, über die Hysterie bei Kindern, Pubeszenten, Frauen und Männern. Es spricht auch von der moralpsychologischen Bewertung der Hysterie und der medizinischen und seelsorglichen Therapie. Besonders wichtig ist die Einleitung, das Kapitel: „Der sogenannte hysterische Charakter" und das Kapitel: „Die religiöse Betreuung, besonders für Sakramentenempfang und Standeswahl."

Innsbruck. Josef Miller S. J.

Geheimnisse des Lebens. Natürliche Vorgänge im geschlechtsreifen Alter der Frau. Von A. Stecher. (116.) Olten (Schweiz), Freiburg i. Br., Verlag O. Walter. Sfr. 6.40.

Von einem katholischen Praktiker mit gewissenhafter Genauigkeit geschrieben, aber doch leicht verständlich, gibt dieses Buch Aufschluß über alles, was mit dem geschlechtlichen Organismus der Frau zusammenhängt. Es gibt ein Bild über die Geheimnisse des Lebens, die Entwicklung, die Schwangerschaft, die Geburt. Ein wertvolles Handbuch für Frauen — natürlich nur, wenn es in heiligem, ehrfürchtigem Ernste gelesen wird. Möge dieses Büchlein zur Gesundung der Menschheit auf diesem Gebiete und zur Sanierung der Geburtenzahl beitragen!

Clervaux (Luxemburg). P. Bernard Müller O. S. B.

Die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau und ihre sichere Berechnung. Von Prof. Dr. Hermann Knaus. 11. bis 15. Auflage. (58.) Wien 1951, Verlag Wilhelm Maudrich. S 20.—.

Die Ausnützung der unfruchtbaren Zeiten ist bekanntlich nur gestattet, wenn ernste Gründe vorliegen. Das wird heute nicht selten der Fall sein. Dann muß die Seelsorgehilfe oder der Seelsorger selbst bedrängte Eheleute durch eine geeignete Schrift beraten können. Für solche Fälle ist auch die vorliegende Schrift gedacht, die sich freilich auch in den Dienst der „bewußten Zeugung" stellt. Eine vom Heiligen Vater als ungehörig bezeichnete (gegen das Kind gerichtete) Propaganda für den Gebrauch der unfruchtbaren Tage ist von Knaus nicht gewollt.

Das Bildmaterial ist dem Hauptwerk des Verfassers „Die Physiologie der Zeugung des Menschen" (Wien 1950, Maudrich) entnommen. Die Illustration verfolgt natürlich nicht ästhetische Ziele, sondern dient der wissenschaftlichen Demonstration der Sache. Auch der Gedankengang der Volksschrift folgt dem Hauptwerk und unterrichtet kurz über die physiologischen Vorbedingungen der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage im Monatszyklus der Frau und über die Berechnung der Tage nach der Formel von Prof. Knaus: „Kürzester Zyklus weniger 17 = erster fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus. Längster Zyklus weniger 13 = letzter fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus."

Die Darstellung der physiologischen Fragen ist leicht verständlich. Sie gibt den Eheleuten die Möglichkeit, die Theorie mit Verständnis anzuwenden. Gerade deshalb aber, weil das Werkchen nicht nur für die geschrieben ist, die — berechtigt oder unberechtigt — die Ausnützung der unfruchtbaren Tage suchen, ist es fraglich, ob es als eine vollständige Beratung im Falle der Ehenot angesehen werden kann. Wohl sind nach Angabe der Berechnungsformel die Ausnahmeursachen behandelt und wird eine kurze Verhaltungsvorschrift (z. B. für die Zeit nach einer Geburt oder Krankheit) gegeben (S. 53 und 54), aber eine weitere Kasuistik, ob sich z. B. in der langen Zeit nach einer Geburt auch Tage finden, an denen die Empfängnis unwahrscheinlich ist, wie sie Krempel, Zeitwahl (1949), S. 109, bringt, findet sich nicht. Eine Warnung vor der Verwendung der Theorie für den Fall, daß die Empfängnis mit absoluter Sicherheit vermieden werden muß, fehlt. Die enge Grenzziehung für die fruchtbaren Tage, die Prof. Knaus auch in dieser volkstümlichen Schrift wählt, ist theoretisch wohl begründet. Manche Praktiker aber hielten es für gut, der Möglichkeit einer Überspringung der normalen Schwankungsbreite, die auch Prof. Knaus zugibt, in einer Volksschrift ein für allemal Rechnung zu tragen durch einen etwas breiteren Ansatz der fruchtbaren Tage. Ob eine solche Verbreiterung klug ist, hängt wohl von der Häufigkeit kleiner Überspringungen ab. Nach der Erkenntnis der Beuroner Ärztetagung 1949 wäre wohl für unser Gebiet zur Zeit mit häufigeren Überspringungen zu rechnen.

Wertvoll ist bei der Volksschrift von Prof. Knaus die Beigabe des Menstruationskalenders. Die genaue Kenntnis ihrer Zyklen dürfte bei allen Ehefrauen im Dienste der sittlich geführten Ehe von größter Wichtigkeit sein. Deshalb ist die Führung des Kalenders jeder Frau zu empfehlen. Da aber diese Führung durch die Frau selbständig besorgt werden soll — einige ärztliche Beratung setzt Knaus allerdings voraus —, sollte die Anweisung zur Führung des Kalenders und Zählstabes Unerfahrenen noch mehr an die Hand gehen.

So wie das Buch liegt, eignet es sich zum Studium für Seelsorger und Seelsorgehelfer, die sich gemäß den Worten des Papstes mit der Beratung von Familien zu befassen haben. Sollte das Buch einer bedrängten Familie selbst als Ratgeber in die Hand gegeben werden, so müßte einiges ergänzt werden. Unsere Bemerkungen wollten einige Fingerzeige geben. Auch müßte der berechtigte Wunsch erfüllt werden, daß in einem Volksbuch nicht nur die physiologischen Fragen behandelt, sondern auch eine geschlossene Darstellung der sittlichen Grundsätze über die Benützung der Tage geboten würde. Darauf müßte eine Neuauflage Rücksicht nehmen.

Im übrigen sollen diese Bemerkungen nichts abtragen der Anerkennung, die Prof. Knaus für seine Bemühungen verdient.

Mautern (Steiermark). P. Dr. Leopold Liebhart.

Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. Dominikus Lindner. (94.) München 1951, Max Hueber-Verlag. Brosch. DM 5.80.

Die gelehrte Abhandlung des Freisinger Kanonisten hat das sachliche und begriffliche Werden der Inkorporation zum Gegenstand. Sachlich erscheint die Inkorporation unter Innozenz III., die grundlegende Lehre über die Einverleibung gibt Papst Innozenz IV., im 15. Jahrhundert rundet vor allem Panormitanus die Doktrin ab. Das Mittelalter kennt drei Arten von Inkorporation. Die Bischöfe können eine Pfarrpfründe einem Kloster (Stift oder Kapitel) in usus proprios einverleiben, das Kloster hat dann das Nutzungsrecht der Pfründe, die Seelsorge übt ein ständiger Vikar aus, dessen Absetzung oder Versetzung Sache des Bischofs ist. Wenn die Pfründe dagegen in usus proprios et pleno iure inkorporiert ist, hat das Kloster (abgesehen vom Nutzungsrecht) das Recht zur Aufstellung (und

Entlassung) eines widerruflichen Vikars. Der Papst kann endlich das ganze Pfarrvolk aus dem Diözesanverband lösen, der Klostervorsteher hat dann die volle Jurisdiktion über die einverleibte Kirche, ihre Geistlichen und ihr Kirchenvolk. Das Tridentinum schränkt das Inkorporationsrecht der Bischöfe ein; die Theorie wird vom Konzil nicht berührt. In der nachtridentinischen Zeit bildet sich ein dreifacher Inkorporationsbegriff heraus: 1. Die incorporatio (non pleno iure) quoad temporalia tantum (gibt das Nutzungsrecht). 2. Die incorporatio (pleno iure) quoad temporalia et spiritualia (gibt das Nutzungsrecht und die Pflicht zur Ausübung der Seelsorge). Der Begriff „quoad spiritualia" hat sich gewandelt. Das Mittelalter versteht darunter die jurisdiktionellen Befugnisse eines Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen, vor allem das Anstellungs- und Entlassungsrecht, die nachtridentinische Kanonistik sieht in den Spiritualien mehr und mehr das Seelsorgeamt. 3. Die incorporatio plenissimo iure (nicht nur Kirche und Geistliche, sondern auch das Pfarrvolk sind der bischöflichen Jurisdiktion entzogen). Die Darstellung zeichnet sich durch große Genauigkeit aus, das herangezogene Material ist reich, viele Autoren kommen im Text und in den Zitaten zu Wort.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz). Von Dr. iur. Walter Koch. (274.) Freiburg (Schweiz) 1949, Kanisiuswerk. Brosch. Fr. 15.—.

Die übersichtliche und genaue Arbeit zeigt, wie die geistlichen Privilegien im menschlichen Denken und Fühlen überhaupt und in den Gepflogenheiten des vorchristlichen Altertums wurzeln. Der Hauptteil des Buches ist dem organischen Wachsen der Standesvorrechte, ihrer Anpassung an die geschichtlichen Notwendigkeiten und ihrer jeweiligen staats- und kirchenrechtlichen Fassung gewidmet. Ohne bewußte Apologetik werden dabei die (mehr oder minder) populären Angriffe gegen die Klerikalprivilegien positiv abgewiesen, der Leser ist, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird, von ihrer Berechtigung überzeugt. Die offene, nicht immer kritiklose Form, mit der ein Schweizer zu Rechtsproblemen seiner Heimat Stellung nimmt, ist für den Nichtschweizer keineswegs uninteressant, sondern eine willkommene praktische Illustration zum ganzen Thema. Der Verfasser beschränkt sich im letzten Teil der Arbeit (Die Standesprivilegien im geltenden Recht) nicht nur auf die einschlägigen Bestimmungen des Kirchlichen Rechtsbuches, sondern weist mit bewundernswertem Fleiß im ganzen Kirchenrecht jene Geisteshaltung nach, der die konkrete Formulierung der Standesrechte entsprungen ist. Die geschichtlichen Charakteristiken (z. B. die über das Mittelalter) sind packend geschrieben. Aus einer bunten Fülle kleiner Beispiele sieht man, daß die Kirche die Vorrechte der Kleriker, obwohl sie oft nachgeben mußte, niemals außer Kraft gesetzt hat, sondern auch heute grundsätzlich auf ihnen besteht.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über diese Bücher. Von Dr. Josef Hacker. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 1. Band.) (XVI und 148.) München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 12.—.

Die Geschichte ist eine vortreffliche Lehrmeisterin, auch die Geschichte der religiösen Haltung des Volkes und der Art und Weise, wie es den Gottesdienst im Lauf der Jahrhunderte mitgefeiert hat. Wie verschieden in Form und Inhalt ist doch das, was man sich in den einzelnen Jahrhunderten als richtiges Gebetbuch und als richtige Art, den Gottesdienst mitzufeiern, vorstellte! Wenn man diese Wandlung überdenkt, fragt man sich unwillkürlich: Wo stehen wir heute mit unseren Diözesan-Gebet-

büchern und wie wird das Gebetbuch der nächsten Jahrzehnte aussehen? Was ist es mit der heutigen Form des Gottesdienstes in bezug auf die Mitfeier des Volkes und was müssen wir mit allen Kräften anstreben, um das Ideal der Kirche zu erreichen? Das sind Probleme, die den Seelsorger von heute zutiefst bewegen müssen. Die Frage um den richtigen Gottesdienst ist eine Kernfrage aller Seelsorge, vielleicht überhaupt die entscheidende Frage des religiösen Lebens einer Generation. Trotz aller liturgischen Erneuerung sind wir uns der Folgen einer unrichtigen Gottesdienstgestaltung viel zu wenig bewußt. Wir lassen da in unseren Meßfeiern z. B. das Schriftwort der Vormesse kaum oder gar nicht zur Geltung kommen. Hier wäre doch der Hauptplatz katholischer Bibellesung! Das mangelnde Schriftwort der Vormesse ist eine Mitursache, warum die heilige Messe vielfach als bloße Singandacht verstanden wird und warum trotz der Rundschreiben des seligen Pius X. unsere Jugend so wenig die Sonntagskommunion pflegt.

Der Verfasser hat recht, wenn er am Schluß schreibt: „Es bleibt eine wichtigste Aufgabe der Diözesan-Gebetbücher der Gegenwart und der Zukunft, Volk und Liturgie nach lange währender Distanz wieder zusammenzubringen, die Frömmigkeit des Volkes an Schrift und Liturgie auszurichten und unser Volk heimzuholen in den Kult des einen Mittlers Christus."

Linz a. d. D. Josef Huber.

Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmel. Von Oda Schneider. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 77.—.

Durch das Studium der reichen Literatur des Ordens Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel kam die Verfasserin dazu, unbeschuhte Karmeliterin zu werden. Die Früchte ihrer ausgedehnten Studien sind in vorliegendem Buch enthalten. Es ist anzuerkennen, daß hier die Mystiker dieses Ordens, vor allen Theresia von Jesus, Johann vom Kreuz und Theresia vom Kinde Jesu, als Tatmenschen dargestellt werden, die sich auch im Verkehr mit den Mitmenschen durchsetzen konnten, nicht, wie eine falsche Mystik meint, infolge der Versunkenheit in Gott für die Welt unbrauchbar sind, wie ja auch Elias, den die Karmeliter als ihren geistigen Vater verehren, „Licht und Feuer" war. Bei vielen Zitaten wünschte man nähere Angaben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Das Marienleben nach den Gesichten der Anna Katharina Emmerick, aufgezeichnet von Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Dr. Gertrud Theiner-Haffner. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (616.) Mit 24 Tafelbildern. Innsbruck 1952, Marianischer Verlag. Leinen geb. S. 130.—.

Die von dem Dichter Clemens Brentano aufgezeichneten Visionen (Leben und Leiden Christi, Leben Mariens) der stigmatisierten Augustinernonne Anna Katharina Emmerick (1774—1824) sind weltbekannt und in zahlreichen Sprachen erschienen. „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria" wird uns hier in einer neuen Bearbeitung vorgelegt. In der Einführung weist Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. darauf hin, daß diese Gesichte keine amtliche Anerkennung gefunden haben. Er bezeichnet aber die Tatsache, daß sie seit fast hundert Jahren in der ganzen Kirche in zahlreichen Auflagen mit bischöflicher Billigung herausgegeben und gelesen werden, als Ersatz dafür. Paul Claudel zählt „die wunderschönen Erzählungen der Schwester Emmerick" zu jenen Büchern, die ihm in einer entscheidenden Phase seiner Bekehrung am meisten Hilfe gaben.

Was die bescheidene Nonne in Monaten und Jahren dem Dichter Brentano erzählte und sich auf die Gestalt der Mutter Jesu bezieht, wird zu einem inhaltsreichen Bilde vom Leben und Sterben und von der Himmel-

fahrt Mariens zusammengefaßt. Manche Einzelheiten sind freilich für den, der mit der Topographie und den Verhältnissen im Heiligen Lande einigermaßen vertraut ist, überraschend, so wenn z. B. Johannes der Täufer, obgleich nur sechs Monate älter als das Jesuskind, diesem auf der Flucht nach Ägypten in der Wüste wertvolle Dienste als Wassersucher leistet (S. 243). In den Text sind geschickt Schriftstellen eingestreut, z. B. S. 214, wo die Heiligen Drei Könige mit feierlichem Gesang ihren Sternen-Gottesdienst halten, worauf Teile des 8. Psalmes folgen. 24 ganzseitige Tafelbilder, Wiedergaben alter Meister, bieten den künstlerischen Rahmen zu diesem schön ausgestatteten Hausbuch.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Liturgie und Streben nach Vollkommenheit. Von Abt Benedikt Reetz. (In Viam Salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Bd. III.) (63.) St. Peter, Salzburg, 1951, Verlag Rupertuswerk. Kart. S. 12.—, DM 2.80, Sfr. 3.—.

Das vorliegende Bändchen will das Verhältnis der Liturgie zum persönlichen Vollkommenheitsstreben beleuchten. Das geschieht nach den überlieferten drei Wegen, die der Verfasser nach der deutschen Mystik als Entbildetwerden von der Kreatur, Gebildetwerden mit Christus und Überbildetwerden in die Gottheit (Mystik) bezeichnet. Diese drei Wege werden durch Texte aus der Liturgie beleuchtet. Über dem ganzen Büchlein liegt das Maß der Liturgie, die benediktinische Ausgewogenheit, die Geistigkeit aus bester Tradition. Es verwirklicht das Anliegen der Enzyklika „Mediator Dei", aus lebendiger Liturgie-Mitfeier zum christlichen Leben zu führen. „Die Mitfeier der Liturgie ist, wenn sie ernst genommen wird, der einfachste, der sicherste und der kürzeste Weg zur wahren Vollkommenheit" (S. 60). Der Seelsorger empfängt für die persönliche Heiligung, die Seelenführung und die Wortverkündigung aus der Liturgie viele Anregungen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Christ, der Retter, ist da. Besinnliches zur Weihnachtszeit. Von Otto Karrer. (70.) Mit Titelbild. München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 5.70.

„Meine lieben Zuhörer! Ich habe hier ein schmales Büchlein in der Hand. Nicht jedem von euch ist es gegeben, die Weisheit, die in diesem Büchlein aufgespeichert ist, lesend in sich aufzunehmen. Auch ich kann mir die trefflichen Wahrheiten, die darin enthalten sind, nicht so merken, daß ich sie wiedergeben könnte. Aber ich möchte, daß ihr davon etwas zu kosten bekommt. Darum will ich euch an der Hand des Büchleins selber ein paar köstliche Gedanken zum Nachdenken mitgeben." Mit diesen Worten werde ich einmal zu Neujahr oder um Epiphanie herum die Predigt beginnen und dann die Gedanken populär sagen, die in diesem wertvollen Büchlein überreich enthalten sind.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Ein Tor tut sich auf. (Bildheft für die schulentlassenen Mädchen.) Von Anneliese Anreiter und Anna Reindl. (32). 18 Tiefdruckbilder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Startbereit. (Bildheft für die schulentlassenen Buben.) Von Dr. Josef Binder. (32). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

In zwei Bildheften mit prachtvollen Photos wird hier den jungen Menschen ein Wegweiser für das Leben, in das sie nun eintreten sollen, mitgegeben. Hier wird über Berufswahl, Geldausgeben, Kinobesuch, Sport,

Freundschaft und Liebe und das Wichtigste: Gebet und Sakramentenempfang, mit den jungen Menschen gesprochen. Die hochw. Herren Katecheten, aber auch die Eltern werden diese neuen Behelfe dankbar begrüßen, deren Zusammenstellung die Hand kundiger Fachleute verrät.

Reifende Liebe. Von Dr. Sieglinde Rödleitner. (80). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—.

Eine erfahrene Erzieherpersönlichkeit gibt hier das Beste aus dem reichen Schatze ihres Wissens, um reifwerdende Mädchen die Geheimnisse und Tiefen des Lebens verstehen zu lehren. Besonders wertvoll ist der Gehalt an persönlichen Erfahrungen, den man immer und überall durchleuchten sieht. Das hebt die Schrift aus dem Rahmen der heutzutage schon allzu häufig geschriebenen üblichen Aufklärungsliteratur weit heraus. Der vorliegende (in sich abgeschlossene) erste Teil läßt den zweiten Teil „Eheliche Liebe" mit Spannung erwarten.

Das verflixte Geldhergeben. Pfarrer Singers Volksbrief/30. (32). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.50.

Pfarrer Singer sitzt mit seinen Bauern in der Stube beisammen und hört die Klagen über die vielen kirchlichen Sammlungen und den hohen Kirchenbeitrag. Und da erzählt er jetzt, wozu die Kirche das Geld braucht, welche Ausgaben sie für Gehalt, Baulasten, Kinderheime, geistliche Krankenhäuser usw. hat. Mit vielen Beispielen und konkreten Zahlenangaben wird dargetan, daß es unmöglich wäre, mit einem geringeren Kirchenbeitrag das Auslangen zu finden. Dabei weiß die humorvolle Art Pfarrer Singers die Dinge beim richtigen Namen zu nennen und doch nicht zu verletzen. Jeder Seelsorger, der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten zu „kämpfen" hat, wird diese Schrift freudig begrüßen.

Friede in deiner Ehe. Pfarrer Singers Volksbrief/6. (96). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.50.

Über vielfaches Verlangen wurde diese Schrift wieder neu aufgelegt. Sie erscheint nun in vierter, verbesserter Auflage. Dieses Büchlein wird jeder Familie auf dem Weg zum christlichen Eheideal helfen. Besonders wertvoll ist es für Brautleute, für die es eine Fortführung und Ergänzung der Brautlehre ist. Dem Seelsorger wird es zugleich eine fühlbare Arbeitsentlastung geben, da er vieles nur kurz andeuten und auf die ausführliche Behandlung in dieser Schrift hinweisen kann. Damit die Schrift auch als anspruchsloses Geschenk Verwendung finden kann, wurde sie ebenso wie der vorstehende Singer-Volksbrief mit einem neuen Umschlag in dreifarbigem Offsetdruck versehen.

Jesus Christus und der Mensch von heute. Von Dr. P. Bernhard Siebers M. S. C. (36). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Die Gestalt des Gottmenschen wird in ihrer alle Menschen überragenden persönlichen Größe dargestellt. Vorausgeht eine kurze apologetische Studie, die die Echtheit der Bibel und damit die Geschichtlichkeit Jesu nachweist. Und nun steht groß die Frage: Wie stellst du dich als Kind der Moderne zu dieser Realität, welche Antwort gibst du durch dein Leben dem Gottmenschen? Die Schrift wird ernsthaft Suchenden einen Weg zur Christusbegegnung bahnen können. Für den Stadtseelsorger wird das Büchlein eine wertvolle Hilfe bei der Betreuung der Erwachsenen sein.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext mit Bildern von Philipp Schumacher. (32). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Büchlein bietet den altehrwürdigen Franziskanertext der Kreuzwegandacht, der so weit verbreitet ist, daß er beinahe als amtlich angesehen werden kann. Die Wertschätzung, die die Kirche dieser Andacht entgegenbringt, wird durch die vielen Ablässe, mit der sie ausgestattet wurde, dargetan. Es ist daher ein großes Verdienst des Verlages, durch dieses hübsch ausgestattete Büchlein (einprägsame Bilder von Philipp

Schumacher in vorzüglicher Reproduktionstechnik) zur weiten Verbreitung der Kreuzwegandacht beizutragen.

Das Leiden Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. (32). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Büchlein bietet einen Auszug aus den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. Auf diese Weise werden diese erschütternden Bilder und Gesichte einem breiten Kreis zugänglich. Auch dem vielbeschäftigten Berufstätigen ist es damit ermöglicht, in ein paar Minuten einige Gedanken zur Betrachtung zu gewinnen. Besonders wertvoll an der Schrift ist die beinahe greifbare Vergegenwärtigung der Gestalt und des Leidensweges Christi, etwa der Gerichtsverhandlung bei Pilatus zum Beispiel. Diese plastische Darstellung hat den Vorzug, daß sie dem Menschen der Jetztzeit ermöglicht, eine sehr persönliche und lebendige Beziehung zum Leben Jesu zu gewinnen.

Der heilige Kreuzweg des Gottmenschen Jesus Christus. Texte aus den Predigten Papst Leos des Großen, ausgewählt von Annemarie Schlismann. Mit einem Geleitwort von P. Hugo Rahner S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 2.40.

Diesen Kreuzweg wird jeder aus vollem Herzen begrüßen. In den wunderbaren alten Texten liegt unerhörte Kraft und Gedankenfülle; sie schöpfen noch aus den Quellen des Urchristentums. Diese Andacht wird vor allem jungen Menschen sehr zusagen.

Jesus bei den Kranken. Von C. Kern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.60.

Ein sehr empfehlenswertes Büchlein, das jeder Seelsorger gerne seinen Kranken geben wird. In schlichter Form und einfacher Sprache wird für die Kranken und Leidenden das geboten, was sie an den verschiedenen Stationen ihres schweren Weges brauchen. Lobend hervorzuheben ist der große Druck und die knappe Fassung, die das Heft auch für Schwerkranke noch leicht lesbar machen.

Der Schutzengel „Frau". Von P. Alois Bogsrucker S. J. 7., vermehrte Auflage. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 6.60.

Frauen und Mütter finden in diesem Heft für jede Lebenslage einen guten Rat. Als besonderer Vorzug sei die Behandlung der sexuellen Aufklärung und die Stellungnahme gegen den Ehemißbrauch hervorgehoben. Daß die Kleinschrift nun schon in 7., vermehrter Auflage vorliegt, spricht für sich allein. Die Praxis hat geurteilt.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie